

# Zusammengefasster Lagebericht für den Heidelberg Pharma-Konzern und die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

für das Geschäftsjahr

vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>UNTERNEHMENSÜBERBLICK</b>	<b>3</b>
1.1	Unternehmensstruktur und Berichterstattung	3
1.2	Strategische Fokussierung und Kostensenkungsmaßnahmen	4
1.3	Geschäftstätigkeit	4
1.4	Geschäftsmodell	5
1.5	Unternehmensinternes Steuerungssystem	7
1.6	Geistiges Eigentum	7
<b>2</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 2025</b>	<b>9</b>
2.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	9
2.2	Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche	9
<b>3</b>	<b>GESCHÄFTSVERLAUF 2025</b>	<b>13</b>
3.1	Forschungs- und Entwicklungsprojekte	13
3.2	Auslizenziertes Altportfolio der Heidelberg Pharma AG – Partnering	20
3.3	Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025	22
<b>4</b>	<b>NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES</b>	<b>23</b>
5.1	Umsatzerlöse und sonstige Erträge	24
5.2	Betriebliche Aufwendungen	24
5.3	Ergebnis	25
5.4	Finanzierung und Liquidität	26
5.5	Kapitalflussrechnung	26
5.6	Vermögenswerte	27
5.7	Verbindlichkeiten	28
5.8	Eigenkapital	28
<b>6</b>	<b>GESAMTBEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES UND DER LAGE DES KONZERNES DURCH DEN VORSTAND</b>	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>CORPORATE GOVERNANCE</b>	<b>32</b>

7.1	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025	32
7.2	Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht	33
7.3	Schlussfolgerung Abhängigkeitsbericht	35
<b>8</b>	<b>RISIKOBERICHT</b>	<b>36</b>
8.1	Risikomanagement und -controlling	36
8.2	Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung	39
8.3	Risiken der Klassifizierung WESENTLICH	40
8.3.1	Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko	40
8.3.2	Rechtliche Risiken - Patentschutz (SEW 2.580 T€)	42
8.4	Risiken der Klassifizierung ZU ÜBERWACHEN	42
8.4.1	Compliance Risiken – Allgemeines Risiko (SEW 1.498 T€)	42
8.4.2	Operative Risiken F&E – Durchführung von Entwicklungsprojekten (SEW 1.293 T€)	43
8.4.3	Operative Risiken F&E – Auswahl und Zusammenarbeit mit Dienstleistern (SEW 1.004 T€)	44
8.4.4	Finanzielle Risiken – Abwertung von Vermögenswerten (SEW 990 T€)	45
8.4.5	Betriebliches Risiko – Fluktuation und Mangel an Fachkräften (SEW: 875 T€)	46
8.4.6	Strategische Risiken – Lizenzvereinbarungen und sonstige Kooperationen (SEW 749 T€)	46
8.4.7	Betriebliche Risiken – Standort Ladenburg (SEW 673 T€)	47
8.4.8	Risiko Compliance – Qualitätsstandard F&E (SEW 643 T€)	48
8.4.9	Finanzielle Risiken – Kapitalmarkt (SEW 600 T€)	48
8.4.10	Zusätzliches Risiko der Heidelberg Pharma AG	49
8.5	Gesamtbeurteilung der Risikolage	49
8.6	Risikotragfähigkeit	50
<b>9</b>	<b>NACHTRAGSBERICHT</b>	<b>50</b>
<b>10</b>	<b>HEIDELBERG PHARMA - PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT 2025</b>	<b>50</b>
10.1	Wirtschaftliches Umfeld	50
10.2	Marktchancen der Biotechnologiebranche	51
10.3	Chancen	52
10.4	Strategie und Ausblick für die ADC-Technologien	52
10.5	Ausblick und Chancen für die Partnerprogramme außerhalb der ADC-Technologie	54
10.6	Finanzielle Prognose und nicht finanzielle Prognose	57
<b>11</b>	<b>AUSFÜHRUNGEN ZUR HEIDELBERG PHARMA AG NACH HGB</b>	<b>58</b>
11.1	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Heidelberg Pharma AG	59
11.2	Gesamtbeurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	64
11.3	Sonstige Angaben	64
11.4	Finanzausblick für die Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG	64

## 1 UNTERNEHMENSÜBERBLICK

Die Berichterstattung erfolgt in einem zusammengefassten Lagebericht über den Heidelberg Pharma-Konzern (IFRS) und die Heidelberg Pharma AG (HGB). Die gemeinsame Berichterstattung erfolgt aufgrund des gemeinsamen Aktivitätsprofils, nahezu übereinstimmender Risiken und konsolidierter Finanzberichterstattung.

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 6 sowie 11 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 8 bis 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 8 „Risikobericht“ verwiesen.

Im Folgenden wird „Heidelberg Pharma“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft wird diese konkret genannt. Im Falle der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH wird deren Firma oder „Heidelberg Pharma Research“ verwendet, im Falle der Tochtergesellschaften HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH die jeweilige Firma.

### 1.1 Unternehmensstruktur und Berichterstattung

Der Sitz der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg, Deutschland. Seit Oktober 2017 firmiert das Unternehmen als Heidelberg Pharma AG und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728735 eingetragen. Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich bis 24. November 2025 aus Prof. Dr. Andreas Pahl und Walter Miller zusammen. Prof. Pahl wurde mit Wirkung zum 24. November 2025 von seinem Amt als Vorstand abberufen. Zeitgleich ernannte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dongzhou Jeffery Liu zum neuen Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden. Herr Liu war seit September 2022 Mitglied des Aufsichtsrats des Unternehmens. Dieses Amt legte er am 24. November 2025 mit Wirkung zum 23. Dezember 2025 nieder. Das Unternehmen ist seit November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard, Börsenkürzel: HPHA, ISIN DE000A11QVV0) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Die Heidelberg Pharma AG hat drei Tochtergesellschaften: Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH.

Die Heidelberg Pharma Research GmbH gehört seit März 2011 zum Heidelberg Pharma-Konzern und zeichnet sich im Wesentlichen für die Forschungsaktivitäten des Konzerns verantwortlich. Die aktuellen Geschäftsführer sind Dr. Dongzhou Jeffery Liu und Walter Miller. Bis 24. November 2025 war Prof. Dr. Andreas Pahl anstatt Dr. Liu Geschäftsführer der Tochtergesellschaft.

Die weiteren Tochtergesellschaften HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH wurden im Zuge der Transaktion mit HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx) im Februar 2024 gegründet und sind nicht operativ tätig. Die Zwecke beider Gesellschaften sind der Erwerb, die Verwaltung, Vermarktung, Lizenzierung und der Verkauf von gewerblichen Schutzrechten, die im Zusammenhang mit dem Antikörper girentuximab stehen.

Die HDP G250 Beteiligungs GmbH ist die Kommanditistin der HDP G250 AG & Co. KG. Geschäftsführer sind Dr. Dongzhou Jeffery Liu und Walter Miller.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss nach IFRS bezieht die Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaften Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2025 (1. Dezember 2024 bis 30. November 2025) ein.

## **1.2 Strategische Fokussierung und Kostensenkungsmaßnahmen**

Ende September 2025 gab das Unternehmen eine strategische Fokussierung der Geschäftstätigkeit verbunden mit substanziellen Kostensenkungsmaßnahmen bekannt. Hintergrund dieser Maßnahmen war eine verzögerte Meilensteinzahlung eines Partners, die weiterhin erwartet wird, sich aber verringern wird. Um die Finanzierungsreichweite des Unternehmens zu verlängern und damit den Fortbestand zu sichern, beschloss das Management in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Kostensenkung.

Konkret beinhaltet das Programm folgende Schritte:

- Konzentration auf die Weiterentwicklung des führenden, auf Amanitin-basierenden ADC-Kandidaten HDP-101 (INN: pamlectabart tismanitin), der sich in einer klinischen Phase I/IIa-Studie befindet.
- Das zweite klinische Programm, HDP-102, wird seit September 2025 pausiert. Verpartnerungsmöglichkeiten werden geprüft.
- Für den dritten ADC-Kandidaten, HDP-103, ist geplant, die Unterlagen für einen Antrag auf eine klinische Studie vorzubereiten.
- Die eigenen Forschungsaktivitäten wurden bewertet und neu priorisiert, um der finanziellen Situation des Unternehmens Rechnung zu tragen. Damit verbunden ist eine unternehmensweite Reduzierung der Belegschaft um etwa 75 % bis Mitte 2026.
- Alle notwendigen Verträge, inkl. der Mietverträge für bestehende Räumlichkeiten werden überprüft.
- Nach einer Übergangsphase verbleibt ein Kernteam, das im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Klinische Entwicklung, CMC, Geschäftsentwicklung, Finanzen, Unternehmenskommunikation, Recht, Operations und Patente wahrnimmt.

## **1.3 Geschäftstätigkeit**

Heidelberg Pharma ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das an einem Behandlungsansatz in der Onkologie arbeitet. Das Unternehmen erforscht, entwickelt und produziert Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Antibody Drug Conjugates – ADCs), die die hohe Affinität und Spezifität von Antikörpern mit der Wirksamkeit von Toxinen kombinieren, um

Krebs zu bekämpfen. Ausgewählte Antikörper werden mit Toxinen verbunden und transportieren diese in die erkrankten Zellen. Das Toxin kann dort seine Wirkung entfalten und die Zelle töten.

Heidelberg Pharma testete mehrere Beladungswirkstoffe und hat eine sogenannte ADC-Toolbox aufgebaut, die über verschiedene Antikörper unterschiedliche Krebsarten adressiert und das Potenzial hat, auf vielfältige Weise Tumorresistenzen zu überwinden.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der patentierten und proprietären ATAC-Technologie, die auf dem Toxin Amanitin basiert - dem Gift des grünen Knollenblätterpilzes - und dessen biologischen Wirkmechanismus als neues therapeutisches Prinzip in der Krebsmedizin nutzt. Heidelberg Pharma ist nach eigenem Kenntnisstand das erste Unternehmen, das Amanitin für Krebstherapien entwickelt. Die ATAC-Technologieplattform wird für die Entwicklung eigener therapeutischer ADCs sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern eingesetzt.

Neben Amanitin arbeitete das Unternehmen mit weiteren Wirkstoffen, wie dem Topoisomerase-Inhibitor Exatecan und ergänzte damit die proprietäre ATAC-Technologie um weitere ADC-Technologien („Toolbox“), mit dem Ziel bestmögliche ADCs für weitere Zielantigene und Einsatzgebiete zu entwickeln.

Die strategische Fokussierung sieht eine Konzentration auf ADCs mit dem Wirkstoff Amanitin vor, ADCs mit anderen Wirkstoffen werden nicht mehr weiterentwickelt, stehen aber für eine Verpartnerung zur Verfügung.

Heidelberg Pharma AG ist für die Entwicklungsphase der konzerneigenen Projekte zuständig. Dazu führt sie Projekte bzw. die Entwicklung potenzieller Produktkandidaten nach dem Abschluss der Forschungsphase durch die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH fort und übernimmt im Rahmen eines Lizenzvertrages deren weitere präklinische und klinische Entwicklung sowie zukünftige Vermarktung. Die Aufgabe der Heidelberg Pharma AG umfasst darüber hinaus die Bereiche Konzern- und Forschungsstrategie, Finanzen, Unternehmenskommunikation, Business Development, Projektmanagement, Personalwesen, rechtliche und regulatorische Angelegenheiten sowie Vertragsmanagement. Die Bereiche Alliance- und Datenmanagement sowie Geistiges Eigentum werden ebenso abgedeckt.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH übernimmt im Konzern die Forschungsaufgaben.

Unverändert ist Heidelberg Pharma Research verantwortlich für das in Kooperation mit Produktionspartnern hergestellte Amanitin-Linker-Material. Das Unternehmen beliefert bei Bedarf die Lizenzpartner mit in GMP-Qualität (Good Manufacturing Practice) produziertem Material und versorgt die eigenen Entwicklungsprojekte mit der Studienmedikation.

Detaillierte Informationen zu den Projekten und dem Stand der Entwicklung werden im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2025“ vorgestellt.

## **1.4 Geschäftsmodell**

Heidelberg Pharma hat durch ihre Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH ein umfangreiches Know-how und Patentportfolio zum Wirkstoff Amanitin aufgebaut, der mit unterschiedlichen, tumorspezifischen Antikörpern gekoppelt werden kann. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Technologieplattform in klinischen Prüfungen zu validieren, die  
22/2026

Anwendung des Wirkmechanismus zu verbreitern und daraus neue Therapieoptionen für Patienten zu entwickeln. Das Unternehmen besitzt eine hohe Expertise im Bereich der ADC-Entwicklung.

Ein hybrides Geschäftsmodell, das sowohl den Aufbau einer eigenen Produktpipeline als auch die Lizenzierung der Technologie an andere Unternehmen umfasst, bildet die kommerzielle Grundlage.

In der ersten Säule des Geschäftsmodells werden, basierend auf lizenzierten oder selbst generierten Antikörpern, eigene ADCs hergestellt, als Entwicklungskandidaten getestet und selbst weiterentwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf der klinischen Entwicklung der vorhandenen ADC-Kandidaten. Das fortgeschrittenste eigene Pipelineprojekt ist pamlectabart tismanitin (HDP-101) – ein ATAC, das auf einem Antikörper gegen das Protein BCMA beruht, welcher über ein Verbindungsmolekül (Linker) mit dem Toxin Amanitin verbunden wird. Es werden Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem multiplem Myelom (RRMM) in einer klinischen Phase I/IIa-Studie mit HDP-101 behandelt. Für einen weiteren ATAC-Kandidaten HDP-102, der sich gegen das Zielantigen CD37 richtet, wurden im Herbst 2024 in einigen Ländern Anträge für die Durchführung einer klinischen Prüfung gestellt. Der Einschluss des ersten Patienten in eine Phase I-Studie im Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) erfolgte im Mai 2025. Dieses klinische Programm wurde im Rahmen der strategischen Fokussierung und Kostensenkungsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt. Nach Ende der Berichtsperiode wurde die klinische Studie pausiert und es wurden keine weiteren Patienten mehr aufgenommen. Es ist geplant, die klinische Studie zu beenden, sobald die derzeitigen Studienteilnehmer die Behandlung und Beobachtung gemäß dem Studienprotokoll abgeschlossen haben. Für den dritten ATAC-Kandidaten, HDP-103, ist geplant, dass das klinische Team einen Studienantrag für eine klinische Phase I-Studie erstellt. Es wird die klinische Entwicklung mit einem Partner angestrebt. Heidelberg Pharma hat darüber hinaus präklinische Studien durchgeführt, um die Wirksamkeit und Verträglichkeit anderer ADC-Kandidaten mit unterschiedlichen Wirkstoffen zu bewerten und weitere potenzielle Entwicklungskandidaten zu identifizieren. Diese Forschungsprojekte im Frühstadium werden entsprechend der aktuellen Finanzlage kontinuierlich bewertet und priorisiert. Weitere ADCs in unterschiedlichen Forschungsstadien stehen zur Verpartnerung zur Verfügung.

In der zweiten Säule des Geschäftsmodells wird im Rahmen von Forschungs Kooperationen mit Partnern an der Herstellung von ATACs unter Verwendung von deren Antikörpern gearbeitet. Das Ziel ist der Abschluss von Lizenzverträgen, auf deren Grundlage die Kooperationspartner Zahlungen für die Nutzung der ATAC-Technologie, die Gewährung von Lizenzen und die Versorgung mit GMP-Material leisten. Über diese ADC-Kooperationen sollen kontinuierliche Umsätze und Lizenzzahlungen erzielt werden.

Darüber hinaus gibt es außerhalb der ADC-Technologien bereits auslizenzierte klinische Produktkandidaten, deren Entwicklung vollständig bei den Lizenzpartnern liegt. Neben Meilensteinzahlungen während der Entwicklung hat Heidelberg Pharma Anspruch auf Umsatzbeteiligungen nach erfolgreicher Marktzulassung.

Bisher reichen die insgesamt erzielten Einnahmen nicht aus, um die laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Heidelberg Pharma zu finanzieren, sodass das Unternehmen auch in den nächsten Jahren zusätzliche Finanzierungen benötigt.

## 1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei Heidelberg Pharma sind der Bestand und die Reichweite der liquiden Mittel, die Umsatzerlöse und die sonstigen Erträge sowie die betrieblichen Aufwendungen und das Betriebsergebnis, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Die Aufwendungen übersteigen noch deutlich die Erträge und werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren darüber liegen. Daher ist die durchschnittliche Veränderung an liquiden Mitteln eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Barmittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand gemäß Planung ausreicht. Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“.

## 1.6 Geistiges Eigentum

Die ADC-Technologien und die daraus hervorgegangenen Entwicklungs- und Produktkandidaten sind die Grundbausteine der Entwicklungs- und Geschäftsaktivitäten der Heidelberg Pharma. Das Unternehmen ist kontinuierlich bestrebt, seine proprietäre Plattformtechnologie sowie zukünftige Produkte und die damit verbundenen Erfindungen, welche den Stoffschutz, Behandlungsmethoden, Herstellungsprozesse und Anwendungen umfassen können, durch entsprechende Schutzrechtsanmeldungen abzudecken und somit das Patentportfolio des Unternehmens auszubauen. Dementsprechend wird dem Aufbau und der Sicherung des Patentportfolios bei Heidelberg Pharma höchste Priorität beigemessen.

### **Patente der Heidelberg Pharma Research GmbH für die ATAC-Technologie**

Heidelberg Pharma Research verfügt über Technologiepatente, welche die ATAC-Technologie schützen. Die zugrunde liegenden Technologiepatente wurden von Prof. Dr. Heinz Faulstich und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg, angemeldet und exklusiv von der Heidelberg Pharma Research zur Verwendung im Rahmen der ATAC-Technologie einlizenzieren. Patentschutz besteht unter anderem in den USA und in Europa. Heidelberg Pharma Research hat in den vergangenen Jahren systematisch die Technologie weiterentwickelt und das Patentportfolio durch eigene Neuanmeldungen erheblich erweitert. So wurden mittlerweile mehr als 20 weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht. Bisher wurden drei internationale Patentanmeldungen für und im Umfeld des Entwicklungskandidaten pamlectabart tismanitin (HDP-101) eingereicht. Darüber hinaus hat Heidelberg Pharma auch Schutzrechtsanmeldungen eingereicht, die bestimmte Verfahren zur Modifizierung und Herstellung von Antikörpern schützen. In den letzten Geschäftsjahren wurde der Patentschutz für die verbesserte Toxin-Linker-Technologie durch Erteilung von Schutzrechten in Europa und den USA gestärkt. Hervorzuheben sind hierbei die Schutzrechte für den chemischen Synthesebaustein Dihydroxy-Isoleucin für die Herstellung von Amanitin in Europa und den USA, weil für diesen Synthesebaustein keine natürliche Quelle existiert, sowie Schutzrechtsanmeldungen unter anderem in den USA und Europa, welche die Synthese von (S)-6-Hydroxytryptophan abdecken, einem weiteren Synthesebaustein für Amanitin. Diese Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen sind wichtig für die Herstellung von Amanitin in GMP-Qualität in der klinischen Anwendung. In den vergangenen Geschäftsjahren konnten zudem in wichtigen Ländern, wie den USA, Europa und China Schutzrechte zur Erteilung gebracht werden, die positionsspezifische ATAC-

Konjugate schützen. Positionsspezifische ATAC-Konjugate bestehen aus gentechnisch hergestellten Antikörpern, welche eine für die Kopplung von spezifischen Linker-Amatoxin-Konjugaten wichtige Mutation aufweisen, über die die proprietären Amatoxin-Beladungen an Antikörper gekoppelt werden können. Die Heidelberg Pharma Research geht gegenwärtig von einer möglichen Exklusivität für einzelne, ATAC-Technologie-basierte Entwicklungskandidaten bis in das Jahr 2045 aus.

### **Neue Plattformtechnologie der Heidelberg Pharma Research GmbH**

Zur Erweiterung seiner proprietären Plattformtechnologien wurde durch die Heidelberg Pharma Research eine neuartige Linker-Plattform entwickelt, die es ermöglicht, positionsspezifisch über verzweigte Linker eine höhere Toxinbeladung für Antikörper zu erzielen. Aufgrund eines Löslichkeitsvermittlers, der Teil der neuartigen Linker-Plattformtechnologie ist, ist die neuartige Linker-Plattform im Besonderen für die Verwendung von hydrophoben Toxinen geeignet. Sowohl für die Linker-Plattformtechnologie als auch für den Entwicklungskandidaten HDP-201, welcher auf der Linker-Plattformtechnologie unter Verwendung des Topoisomerase-I-Inhibitors Exatecan basiert, wurden nationale und internationale Patentanmeldungen eingereicht.

### **Patente der Heidelberg Pharma AG**

Diese Patente beziehen sich auf das Portfolio außerhalb der Plattformtechnologien und wurden unter dem damaligen Firmennamen WILEX AG eingereicht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verfügte Heidelberg Pharma AG über lizenzierte Schutzrechte und war nunmehr noch Inhaberin von weltweit mehr als 20 Patenten, welche sukzessiv bis Anfang 2034 auslaufen werden.

## 2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 2025

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben durch anhaltende geopolitische Spannungen sowie zunehmende handelspolitische Unsicherheiten herausfordernd. Diese Faktoren belasten weiterhin Investitionsentscheidungen, Lieferketten und das internationale Handelsumfeld. Gleichzeitig zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt widerstandsfähig. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere durch fortgesetzte technologische Investitionen, Effizienzgewinne sowie eine hohe strukturelle Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Institutionen, um die negativen Effekte geopolitischer und handelspolitischer Risiken abzufedern.<sup>1</sup>

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert sowohl für 2025 als auch für 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von jeweils 3,3 %.<sup>2</sup> Die Eurozone steigt von 0,9 % im Jahr 2024 auf prognostizierte 1,4 % im Jahr 2025 und 1,3 % 2026.<sup>3</sup> Die deutsche Wirtschaft hat sich nach einem Negativwachstum von -0,5 % im Jahr 2024 mit einem Wachstum von 0,2 % 2025 leicht erholt; für 2026 wird wieder ein deutlicheres Wachstum von 1,1 % prognostiziert.<sup>4</sup>

Auch die Inflationsraten sinken, befinden sich aber immer noch auf hohem Niveau. Lagen sie weltweit noch bei 4,1 % im Jahr 2025, gehen die Experten des IWF für 2026 von einer Inflation in Höhe von 3,8 % aus.<sup>5</sup>

Der Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma wird nicht unmittelbar von der schwachen Wirtschaftslage beeinflusst, gleichwohl betrifft sie auch die schlechtere Verfügbarkeit von Materialien sowie Zins- und Preissteigerungen bei Produkten und Dienstleistungen.

### 2.2 Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

Das Jahr 2025 war für die Biopharma-Branche von politischen und regulatorischen Faktoren geprägt. Unsicherheiten hinsichtlich potenzieller Zölle, Arzneimittelpreisinitiativen der US-Regierung sowie eine zeitweise verminderte Planbarkeit regulatorischer Prozesse bei der US Food and Drug Administration (FDA) beeinflussten das Marktumfeld. Gleichwohl entwickelte sich im Jahresverlauf eine insgesamt positive Grundstimmung im Sektor, getragen von Zulassungserfolgen, zunehmender Investitionsaktivität und strategischen Partnerschaften.<sup>6</sup>

Trotz erheblicher personeller Umbrüche bei der FDA war 2025 erneut ein starkes Jahr für die Zulassung neuer Medikamente. Insgesamt wurden 46 Therapeutika durch das Center for Drug Evaluation (CDER) sowie weitere 18 Therapeutika durch das Center for Biologics Evaluation

---

<sup>1</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>2</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>3</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>4</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>5</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>6</sup> BioPharma Dive, 12. Januar 2026: "5 questions facing biopharma in 2026", [https://www.biopharmadive.com/news/biotech-pharma-outlook-2026-trump-rfk-china-fda/808670/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.biopharmadive.com/news/biotech-pharma-outlook-2026-trump-rfk-china-fda/808670/?utm_source=chatgpt.com)  
22/2026

and Research (CBER) neu zugelassen.<sup>7,8</sup> Den größten Anteil der CDER-Zulassungen entfielen auf Therapien für onkologische Indikationen (16 Zulassungen).<sup>9</sup> Von den im Jahr 2025 neu zugelassenen Arzneimitteln gilt Datroway von AstraZeneca und Daiichi Sankyo – das erste gegen TROP2 gerichtete ADC zur Behandlung von Brustkrebs – als einer der nächsten Blockbuster mit dem höchsten erwarteten Umsatzpotenzial bis 2030.<sup>10</sup>

Auf europäischer Ebene empfahl die European Medicines Agency (EMA) im vergangenen Jahr insgesamt 38 neue Wirkstoffe zur Zulassung.<sup>11</sup> In Deutschland wurden im selben Jahr 36 Medikamente neu auf den Markt gebracht (2024: 43), überwiegend zur Behandlung von Krebserkrankungen (13). Daneben wurde bei mindestens 20 Medikamenten - größtenteils für die Onkologie - die Zulassung auf weitere Indikationen erweitert.<sup>12</sup>

### Therapien mit Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs)

Der weltweite Markt für ADCs betrug gemäß dem Branchereport von Grand View Research im Jahr 2024 12,6 Mrd. USD und wird Schätzungen zufolge um ca. 10 % pro Jahr auf über 32 Mrd. USD im Jahr 2033 steigen.<sup>13</sup> Die meisten ADCs werden als Krebstherapeutika entwickelt, besonders in der Indikation Brustkrebs (ca. 40 %), gefolgt von Lymphomen und Leukämien.<sup>14</sup>

Aktuellen Publikationen zufolge befinden sich weltweit inzwischen über 400 Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADCs) in der Entwicklung, davon mehr als 200 in klinischen Entwicklungsphasen. Bisher haben 24 ADC-Kandidaten die Phase-III-Entwicklung erreicht.<sup>15</sup> Die laufenden Phase-III-Programme fokussieren sich auf onkologische Indikationen, insbesondere Brustkrebs (HER2-positiv, metastatisch, triple-negativ) und Lungenkarzinome, vor allem den nicht-kleinzelligen Lungenkrebs. Weitere Phase-III-Studien untersuchen gynäkologische Tumoren (Ovarial-, Endometrium- und Zervixkarzinome), gastrointestinale Tumoren (Magen-, gastroösophagealer Übergangs- und kolorektale Karzinome) sowie Kopf-Hals-Tumoren. Darüber hinaus werden ADCs in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen bei Urothel- und Blasenkarzinomen, ausgewählten hämatologischen Erkrankungen und weiteren soliden Tumorentitäten evaluiert.<sup>16</sup>

---

<sup>7</sup> U.S. Food and Drug Administration, 17. Januar 2026: <https://www.fda.gov/drugs/novel-drug-approvals-fda/novel-drug-approvals-2025>

<sup>8</sup> Fierce Pharma, 5. Januar 2026: "2025 drug approvals: Despite FDA tumult and macro uncertainty, biopharma scored with 55 new products."

<https://www.fiercepharma.com/pharma/2025-drug-approvals#:~:text=There%20were%2046%20novel%20drug%20approvals%20in%202025%2C,to%2025%20in%202023%20and%2018%20in%202024.>

<sup>9</sup> Mullard, Asher. "2025 FDA approvals." *Nature Reviews Drug Discov.* 24.2 (2025).

<sup>10</sup> Mullard, Asher. "2025 FDA approvals." *Nature Reviews Drug Discov.* 24.2 (2025).

<sup>11</sup> EMA-Mitteilung, 15. Januar 2026: <https://www.ema.europa.eu/en/news/human-medicines-2025>

<sup>12</sup> vfa, Pressemitteilung, 18. Dezember 2025: <https://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-056-2025-arzneimittelinnovation-2025-bilanz-vor-dem-hintergrund-globaler-herausforderungen.html>

<sup>13</sup> Grand View Research, Antibody Drug Conjugates Market (2025 - 2033): <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/antibody-drug-conjugates-market>

<sup>14</sup> Grand View Research, Antibody Drug Conjugates Market (2025 - 2033): <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/antibody-drug-conjugates-market>

<sup>15</sup> Wang, R., Hu, B., Pan, Z. *et al.* Antibody-Drug Conjugates (ADCs): current and future biopharmaceuticals. *J Hematol Oncol* 18, 51 (2025). <https://doi.org/10.1186/s13045-025-01704-3>

<sup>16</sup>

Wang, R., Hu, B., Pan, Z. *et al.* Antibody-Drug Conjugates (ADCs): current and future biopharmaceuticals. *J Hematol Oncol* 18, 51 (2025). <https://doi.org/10.1186/s13045-025-01704-3>

Im Jahr 2025 ließ die FDA zwei neue ADCs zu: Datroway (datopotamab deruxtecan) von AstraZeneca und Daiichi Sankyo zur Behandlung von hormonrezeptorpositivem, HER2-negativem Brustkrebs nach endokriner Therapie und Chemotherapie sowie Emrelis (telisotuzumab vedotin) von AbbVie zur Behandlung von lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem, nicht-plattenepithelialem nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit hoher c-MET-Proteinüberexpression.<sup>17,18</sup> Im Oktober 2025 folgte die FDA-Zulassung für Blenrep (belantamab mafodotin-blmf, GlaxoSmithKline) in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem multiplem Myelom nach mindestens zwei vorangegangenen Therapielinien.<sup>19</sup> Damit sind derzeit 15 ADCs in den USA zugelassen.<sup>20</sup> Die FDA verhängte für Ifinatamab deruxtecan (I-DXd) von Daiichi Sankyo / Merck & Co. einen teilweisen klinischen Hold für das globale Phase III-Programm nach einer höheren als erwarteten Anzahl von Todesfällen im Rahmen der Phase III-Studie IDeate-Lung02, bei der ein erhöhtes Auftreten von interstitieller Lungenerkrankung registriert wurde.<sup>21</sup>

Auch in der EU wurde 2025 Datroway zugelassen.<sup>22</sup> Zudem erhielt Blenrep, dessen bedingte Zulassung 2024 nicht verlängert worden war,<sup>23,24</sup> im vergangenen Jahr erneut eine Zulassung auf Basis neuer positiver Phase III-Daten.<sup>25</sup> In der EU ist Blenrep damit zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem multiplem Myelom zugelassen, und zwar als Zweitlinientherapie in Kombination mit Bortezomib plus Dexamethason (BVd) sowie mit Pomalidomid plus Dexamethason (BPd).<sup>26</sup>

### **Wettbewerbsumfeld für pamlectabart tismanitin (HDP-101)**

Das B-Zell-Reifungsantigen (BCMA), ein Zelloberflächenprotein, das allgemein auf malignen Plasmazellen exprimiert wird, hat sich als sehr selektives Antigen herausgestellt und ist somit ein Ziel neuartiger Behandlungen für das multiple Myelom (MM), dem zweithäufigsten Blutkrebs, das Chronische Lymphatische Lymphom (CLL) und das Diffuse Großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL).<sup>27</sup> Der ATAC-Kandidat pamlectabart tismanitin (HDP-101) soll zunächst in der Indikation MM entwickelt werden und befindet sich derzeit im Phase I-Teil einer Phase I/IIa-Studie.

---

<sup>17</sup> Mullard, Asher. "2025 FDA approvals." *Nature Reviews Drug Discov.* 24.2 (2025).

<sup>18</sup> FDA-Mitteilung, 14. Mai 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-grants-accelerated-approval-telisotuzumab-vedotin-tllv-nscl-high-c-met-protein-overexpression>

<sup>19</sup> FDA-Mitteilung, 23. Oktober 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-approves-belantamab-mafodotin-blmf-relapsed-or-refractory-multiple-myeloma>

<sup>20</sup> Jang, Heewon, and Ji-Eun Chang. "Strategic Combinations of Antibody–Drug Conjugates from 2023 to 2025: From Dual Therapies to Innovative ADC-Based Regimens." *Pharmaceutics* 17.12 (2025): 1581.

<sup>21</sup> <https://www.fiercebiotech.com/biotech/patient-deaths-prompt-partial-hold-daiichi-mercks-global-phase-3-adc-program>

<sup>22</sup> Daiichi Sankyo Pressemitteilung, 8. April 2025:

[https://www.daiichisankyo.com/files/news/pressrelease/pdf/202504/20250408\\_E2.pdf](https://www.daiichisankyo.com/files/news/pressrelease/pdf/202504/20250408_E2.pdf)

<sup>23</sup> EMA-Mitteilung, 11. März 2024: [https://www.ema.europa.eu/en/documents/public-statement/public-statement-blenrep-belantamab-mafodotin-non-renewal-conditional-marketing-authorisation-european-union\\_en.pdf](https://www.ema.europa.eu/en/documents/public-statement/public-statement-blenrep-belantamab-mafodotin-non-renewal-conditional-marketing-authorisation-european-union_en.pdf)

<sup>24</sup> EMA-Mitteilung, 15. Dezember 2023: <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-confirms-recommendation-non-renewal-authorisation-multiple-myeloma-medicine-blenrep>

<sup>25</sup> GSK, Pressemitteilung, 24. Juli 2025: <https://www.gsk.com/en-gb/media/press-releases/blenrep-belantamab-mafodotin-combinations-approved-in-eu-for-treatment-of-relapsedrefractory-multiple-myeloma/>

<sup>26</sup> GSK, Pressemitteilung, 24. Juli 2025: <https://www.gsk.com/en-gb/media/press-releases/blenrep-belantamab-mafodotin-combinations-approved-in-eu-for-treatment-of-relapsedrefractory-multiple-myeloma/>

<sup>27</sup> BioCentury, 14. Dezember 2019: BCMA programs begin to find their niches

Im Bereich der gegen BCMA-gerichteten Therapien gab es zwei wichtige Zulassungen: Das ADC Blenrep von GlaxoSmithKline erhielt 2025 sowohl in der EU als auch in den USA eine Zulassung als Kombinationstherapie mit anderen Wirkstoffen.<sup>28,29</sup> Zudem erteilte die FDA Regeneron Pharmaceuticals eine beschleunigte Zulassung für Linozyfic (Linvoseltamab-gcpt), einen bispezifischen anti-BCMA-Antikörper mit CD3-T-Zell-Engager-Funktion, zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem multiplen Myelom (r/r MM) in der fünften Therapielinie.<sup>30</sup> In der EU erfolgte die Zulassung durch Europäische Kommission und EMA als Viertlinientherapie für dieselbe Patientengruppe.<sup>31</sup>

Darüber hinaus berichtete Johnson & Johnson positive Ergebnisse mit ihrem bispezifischen Antikörper aus der Phase-III-Studie MajesTEC-3. Die Studie erreichte mit der Kombination aus Tecvayli® (teclistamab, anti-BCMA) und Darzalex® (daratumumab, anti-CD38) bei r/r MM ihre wichtigsten sekundären Endpunkte und unterstützt damit das Potenzial der Kombinationstherapie als Behandlungsoption ab der Zweitlinie.<sup>32</sup>

Außerdem befindet sich ein weiteres ADC, das gegen BCMA gerichtet ist, in der präklinischen Entwicklung zur Behandlung des multiplen Myeloms: JS115, ein ADC von Shanghai Junshi Biosciences Co. Ltd. Darüber hinaus werden auch weitere BCMA-unabhängige Therapieansätze für das multiple Myelom entwickelt.

Die Prognose für Patientinnen und Patienten mit multiplen Myelom hat sich in den letzten Jahren durch die neu zugelassenen Medikamente und Kombinationstherapien verbessert. In der Erstlinie sind inzwischen Vierfachkombinationen mit einem CD38-Antikörper mit anschließender autologer Blutstammzelltransplantation Standard. Dieser Therapieansatz kann aber nur bei körperlich fitten Patienten angewendet werden.<sup>33</sup>

### **Wettbewerbsumfeld für HDP-103**

Mit HDP-103 entwickelt Heidelberg Pharma ein gegen PSMA gerichtetes ATAC zur Behandlung von Prostatakrebs, der häufigste bösartige Tumor des männlichen Urogenitalsystems. Prostataspezifisches Membranantigen (PSMA) ist ein Oberflächenprotein, das spezifisch auf Prostatazellen vorkommt und bei Prostatakrebs stark exprimiert wird. Dadurch eignet es sich für die Entwicklung von zielgerichteten Behandlungen.<sup>34</sup>

---

<sup>28</sup> FDA-Mitteilung, 23. Oktober 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-approves-belantamab-mafodotin-blmf-relapsed-or-refractory-multiple-myeloma>

<sup>29</sup>

FDA-Mitteilung, 23. Oktober 2025: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-approves-belantamab-mafodotin-blmf-relapsed-or-refractory-multiple-myeloma>

<sup>30</sup> Regeneron, Pressemitteilung, 2. Juli 2025: <https://investor.regeneron.com/news-releases/news-release-details/linozyfictm-linvoseltamab-gcpt-receives-fda-accelerated-approval/>

<sup>31</sup> Regeneron, Pressemitteilung, 28. April 2025: <https://newsroom.regeneron.com/news-releases/news-release-details/linozyfictm-linvoseltamab-approved-european-union-treatment/>

<sup>32</sup> Johnson & Johnson, Pressemitteilung, 9. Dezember 2025: <https://www.jnj.com/innovativemedicine/emea/media-center/press-releases/unprecedented-results-from-the-phase-3-majestec-3-study-support-tecvayli-teclistamab-plus-darzalex-daratumumab-subcutaneous-formulation-as-a-potential-standard-of-care-as-early-as-second-line-for-patients-with-relapsed-refractory-multiple-myeloma>

<sup>33</sup> Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), 8. Dezember 2025: „Multiples Myelom: Neue Therapiemöglichkeiten - Heilung in Sicht?“ <https://www.krebsinformationsdienst.de/fachkreise/nachrichten/detail/multiples-myelom-neue-therapiemoeglichkeiten>

<sup>34</sup> P. Bühler, P. Wolf, U. Elsässer-Beile: Targeting the prostate-specific membrane antigen for prostate cancer therapy. In: Immunotherapy. Band 1, Nummer 3. Mai 2009, S. 471–481, ISSN 1750-7448. doi:10.2217/imt.09.17. PMID 20635963  
22/2026

In den vergangenen Jahren wurden bedeutende Fortschritte in der PSMA-basierten molekularen Bildgebung, der Radioligandentherapie sowie in der Entwicklung neuartiger zielgerichteter Therapien für das Prostatakarzinom erzielt.<sup>35</sup> Antikörper und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (PSMA-ADCs) sowie bispezifische T-Zell-Engager (BiTEs) und chimäre Antigenrezeptor-T-Zell-Therapien (CAR-T) werden kontinuierlich weiterentwickelt und zeigen vielversprechendes klinisches Potenzial.<sup>36</sup>

Im März 2025 erweiterte die FDA die Zulassung der Radioligandentherapie Pluvicto (<sup>177</sup>Lu-PSMA-617) von Novartis. Die Therapie kann nun bei Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) bereits vor einer Taxan-Chemotherapie eingesetzt werden.<sup>37</sup>

Derzeit befinden sich drei radioaktiv konjugierte Antikörpertherapien in klinischen Phase III-Studien: TLX591 (<sup>177</sup>Lu-DOTA-Rosopatamab) von Telix<sup>38</sup>, <sup>177</sup>Lu-PNT2002 von Eli Lilly<sup>39</sup> und <sup>177</sup>Lu-PSMA-I&T von Curium Pharma<sup>40</sup>. Darüber hinaus erhielt der zellbasierte Impfstoff DCVax-Prostate von Northwest Biotherapeutics die Genehmigung der FDA zur Durchführung einer Phase III-Studie; weitere Updates zum Studienfortschritt wurden vom Unternehmen bislang nicht veröffentlicht.<sup>41</sup> Neben Heidelberg Pharma verfolgen weitere Unternehmen die Entwicklung von PSMA-ADCs. Die Kandidaten von Johnson & Johnson<sup>42</sup>, AbbVie<sup>43</sup> und Hangzhou DAC Biotechnology<sup>44</sup> befinden sich in Phase I-Studien. Weitere Programme werden präklinisch entwickelt.<sup>45</sup>

### 3 GESCHÄFTSVERLAUF 2025

#### 3.1 Forschungs- und Entwicklungsprojekte

##### Amanitin als innovativer Wirkstoff zur Krebstherapie

Heidelberg Pharma arbeitet daran, den Wirkstoff Amanitin erstmals für die Krebstherapie zugänglich zu machen. Amanitin hat ein einzigartiges biologisches Wirkprinzip, auf dessen Grundlage hochwirksame innovative Arzneimittel entwickelt werden könnten. Amanitin gehört zu einer Gruppe von natürlichen Giften, den Amatoxinen, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Die Wirkung besteht in der Hemmung der RNA-Polymerase II, was bei Zellen zum sogenannten programmierten Zelltod (Apoptose) führt. Dieses für die Krebstherapie neue Wirkprinzip bietet die Chance, Therapieresistenzen

<sup>35</sup> X. Ren, et al: Focusing on Prostate-Specific Membrane Antigen in Precision Diagnosis and Treatment of Prostate Cancer. In: *Biomedicines* 2026, 14(2), 482; <https://doi.org/10.3390/biomedicines14020482>

<sup>36</sup>

X. Ren, et al: Focusing on Prostate-Specific Membrane Antigen in Precision Diagnosis and Treatment of Prostate Cancer. In: *Biomedicines* 2026, 14(2), 482; <https://doi.org/10.3390/biomedicines14020482>

<sup>37</sup> FDA: <https://www.fda.gov/drugs/resources-information-approved-drugs/fda-expands-pluvictos-metastatic-castration-resistant-prostate-cancer-indication>

<sup>38</sup> Telix, Pressemitteilung, 8. Dezember 2025: <https://telixpharma.com/news-views/prostact-global-phase-3-update-first-patient-dosed-in-randomized-treatment-expansion-part-1-readout-plans-confirmed/>

<sup>39</sup> Hansen AR, et al: Initial clinical experience with [<sup>177</sup>Lu]Lu-PNT2002 radioligand therapy in metastatic castration-resistant prostate cancer: dosimetry, safety, and efficacy from the lead-in cohort of the SPLASH trial. *Front Oncol.* 2025 Jan 7. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39839782/>

<sup>40</sup> <https://www.curiumpharma.com/resources/current-clinical-trials/eclipse-clinical-trial/>

<sup>41</sup> Northwest Biotherapeutics: <https://nwbio.com/product-candidates/>

<sup>42</sup> <https://clinicaltrials.gov/study/NCT04662580>

<sup>43</sup> <https://www.abbvie.com/science/pipeline.html#abbv-969>

<sup>44</sup> <https://clinicaltrials.gov/study/NCT06926283>

<sup>45</sup> Yousef Mirzaei, et al: Clinical and preclinical advances in PSMA-Directed Antibody-Drug conjugates (ADCs): Current status and hope for the future. *Bioorganic Chemistry*, Volume 153, 2024, <https://doi.org/10.1016/j.bioorg.2024.107803>.

zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten, was zu erheblichen klinischen Fortschritten führen könnte.

Um eine therapeutische Nutzung dieses natürlichen Toxins möglich zu machen, verwendet Heidelberg Pharma die bereits klinisch bewährte ADC-Technologie, die für die Anwendung mit Amanitin weiterentwickelt wird. Bei der ADC-Technologie werden geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (Linker) mit einem Toxin verbunden. Der Antikörper soll das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC von dieser aufgenommen und das Toxin im Zellinneren freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll. ADCs, die als Beladung Amanitin verwenden, werden als ATACs bezeichnet und sind ADCs der dritten Generation, die sich bisher in präklinischen Modellen durch eine verbesserte Wirksamkeit auf ruhende oder therapieresistente Tumorzellen auszeichnen.

Das Wirkprinzip des Amanitins hat zudem das Potenzial, besonders gut auf jene Tumore zu wirken, die sich durch eine sogenannte 17p-Deletion verändert haben, wodurch sie einen besonderen Schutzmechanismus von Zellen umgehen können. Man findet diese Veränderung in unterschiedlicher Häufigkeit in fast allen Krebsarten, vor allem jedoch bei sehr fortgeschrittenen Krebserkrankungen. Beim metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinom (mCRPC) (Prostatakrebs) liegt die Prävalenz der 17p-Deletion beispielsweise bei 60 %.<sup>46</sup> Tumore mit einer 17p-Deletion könnten ein besonders effizienter Ansatzpunkt für eine Therapie mit ATACs sein.

### **Immunologische Wirkungen von ATAC-Molekülen**

Neben dem direkten Abtöten von Zellen könnten ATACs durch Stimulation des Immunsystems eine zusätzliche Anti-Tumor-Wirkung haben.<sup>47</sup> Bereits frühere Arbeiten von Heidelberg Pharma mit PDX-Modellen (aus Patienten gewonnene Tumorzellen werden in immundefizienten Mäusen zum Wachstum gebracht) deuteten auf die Induktion von immunologischen Effekten durch die Behandlung mit ATAC-Molekülen hin. So konnte anhand bestimmter Marker nachgewiesen werden, dass neben der unmittelbaren Wirkung von pamlectabart tismanitin (HDP-101) auf Tumorzellen auch das angeborene Immunsystem zur Vernichtung von Krebszellen angeregt wurde („immunogener Zelltod“). Ergänzend zeigte sich, dass durch die Behandlung mit dem ATAC eine Immunisierung der behandelten Tiere gegen erneutes Wachstum der Krebszellen erreicht wurde.<sup>48</sup>

### **Exatecan - Ergänzung des Wirkstoff-Portfolios**

Der Wirkstoff Exatecan ist ein synthetisches Derivat des natürlich vorkommenden Toxins Camptothecin. Camptothecin ist ein Zytostatikum, das zur Gruppe der Topoisomerase I-Inhibitoren gehört.

Diese Klasse von Wirkstoffen hat in den letzten Jahren positive Ergebnisse in klinischen Studien mit ADCs erzielt.

In den vergangenen Jahren hat Heidelberg Pharma ADCs mit dem Wirkstoff Exatecan entwickelt und präklinisch getestet. Im Zuge der strategischen Fokussierung werden im

---

<sup>46</sup> Nature, 22. Oktober 2018: <https://www.nature.com/articles/s41467-018-06811-z>

<sup>47</sup> [https://heidelberg-pharma.com/images/managed/finanzberichte/629937ff75687\\_Poster\\_AACR\\_2022\\_1754.pdf](https://heidelberg-pharma.com/images/managed/finanzberichte/629937ff75687_Poster_AACR_2022_1754.pdf)

<sup>48</sup> <https://ash.confex.com/ash/2020/webprogram/Paper141615.html>  
22/2026

Wesentlichen auf Amanitin-basierende ADCs weiterentwickelt. ADCs mit anderen Wirkstoffen stehen jedoch für eine Verpartnerung zur Verfügung.

### **Proprietäre ATAC-Pipeline**

#### **Projekt pamlectabart tismanitin (HDP-101; BCMA-ATAC)**

Im vergangenen Geschäftsjahr veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO) *pamlectabart tismanitin* als internationalen Freinamen (International Nonproprietary Name, INN) für den ATAC-Kandidaten HDP-101, der den Entwicklungsnamen HDP-101 ersetzen soll.

Pamlectabart tismanitin setzt sich aus einem Anti-BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammen. BCMA (B-cell maturation antigen) ist ein Oberflächenprotein, das beim multiplen Myelom hoch exprimiert wird und an das der BCMA-Antikörper spezifisch bindet. Der Kandidat wird seit Februar 2022 in einer klinischen Phase I/IIa-Studie für die Behandlung des rezidierten oder refraktären multiplen Myeloms evaluiert. Das multiple Myelom ist eine Krebserkrankung des Knochenmarks und die zweithäufigste hämatologische Krebserkrankung mit einem hohen Bedarf an neuen, wirksameren Therapien. Das ATAC hat darüber hinaus auch Potenzial für weitere hämatologische Indikationen.

Die klinische Phase I/IIa-Studie von Heidelberg Pharma ist eine nicht randomisierte, offene Dosisescalationsstudie, in die Patienten mit rezidiertem oder refraktärem multiplem Myelom aufgenommen werden. Die Studie dient der Bewertung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und vorläufigen Wirksamkeit von pamlectabart tismanitin in dieser Patientengruppe.

Die ersten neun Patientenkohorten und Dosisstufen sind abgeschlossen.

#### Kohorte 5 – 7:

In den Kohorten 5 – 7 wurden insgesamt 22 Patienten mit Dosierungen zwischen 90 und 112,5 µg/kg behandelt. Die Substanz erwies sich als sicher und gut verträglich mit wenigen milden Nebenwirkungen. Es gab keine Anzeichen von Augen- oder Nierentoxizität, keine Knochenmarksdepression oder Leberschäden. Eine kurzfristig aufgetretene Verringerung der Thrombozytenzahl (Thrombozytopenie) bei einigen Patienten wurde durch eine Optimierung des Dosierungsschemas deutlich verbessert.

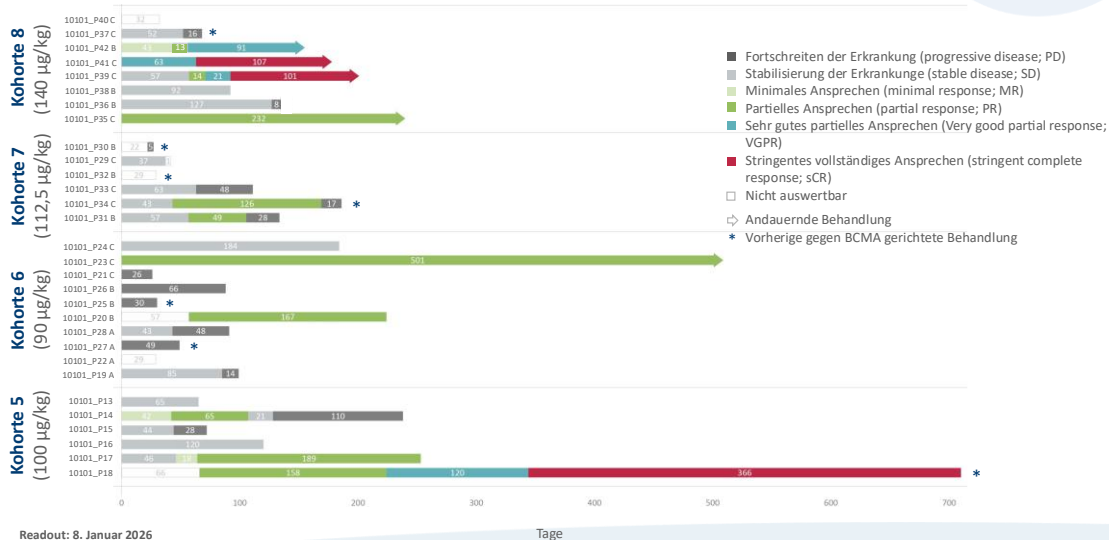
Mehrere Patienten zeigten eine vielversprechende biologische Aktivität und objektive Verbesserungen der Erkrankung, darunter eine Patientin aus der fünften Kohorte, die sich zuvor mehreren unterschiedlichen Therapien unterzogen hatte. Sie erreichte unter Monotherapie mit pamlectabart tismanitin über einen Zeitraum von 18 Monaten eine stringente vollständige Remission ohne nachweisbare Tumorzellen.

#### Kohorte 8:

Auch in Kohorte 8 mit 140 µg/kg zeigten alle Patienten ein günstiges Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil, wobei keine Toxizitäten aufgetreten sind, die eine weitere Dosisescalation verhindert hätten. Zudem wurden ermutigende Anzeichen für eine klinische Wirksamkeit beobachtet. Vier Patienten zeigten eine biologische Wirksamkeit nach der Verabreichung von pamlectabart tismanitin, mit einer partiellen Remission, einer sehr guten partiellen Remission und zwei stringenten vollständigen Remissionen („stringent complete

remission – sCR<sup>4)</sup>). Bei einer sCR sind keine Tumorzellen im Blut und Knochenmark nachweisbar.

### HDP-101 – PHASE I WIRKSAMKEITSDATEN KOHORTE 5-8

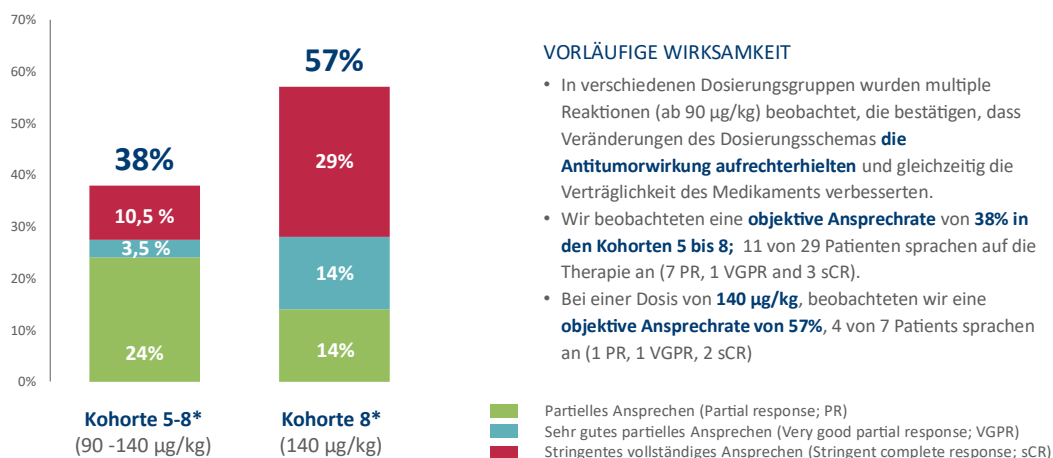


Wirksamkeitsdaten der Kohorte 5 - 8

Die Ergebnisse aus den Kohorten zeigen, dass das positive Ansprechen der Patienten auf die Substanz mit steigender Dosis zunimmt, sie traten schneller und in tieferer Ausprägung auf.

Die objektive Ansprechrates der Kohorte 5 – 8 lag bei 38 % und erhöhte sich in der achten Kohorte auf 57 %.

### OBJEKTIVE ANSPRECHRATE



\* Die Daten des Ansprechens aus Kohorte 8 sind noch nicht vollständig. Die momentane Nachbeobachtung ist zu begrenzt, um endgültige Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit in Kohorte 8 zu ziehen, es werden derzeit weitere Daten erhoben.

Diese Ergebnisse untermauern das therapeutische Potenzial des Kandidaten bei stark vorbehandelten Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem multiplem Myelom.

#### Kohorte 9 und 10:

Bis Anfang Februar wurden 4 Patienten der neunten Kohorte mit einer Dosis von 175 µg/kg behandelt. Die vollständige Auswertung der Kohorte ist noch nicht abgeschlossen, der Sicherheitsprüfungsausschuss (Safety Review Committee, SRC) befand die Dosisstufe jedoch als sicher und verträglich und empfahl die Fortsetzung der Studie mit der Kohorte 10 und einer Dosisstufe von 218 µg/kg. Erste Patienten der Kohorte 10 werden seit Ende Dezember behandelt.

Sobald die empfohlene Dosis für den Phase IIa-Teil erreicht wird, wird der Phase IIa-Teil der Studie begonnen. Ziele dieses Teils der Studie sind die Bewertung der vorläufigen Anti-Tumor-Aktivität von HDP-101 sowie die weitere Evaluierung der Sicherheit des Medikaments.

#### Regulatorische Fortschritte:

Pamlectabart tismanitin erhielt im Oktober 2025 von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) den Fast-Track-Status. Dieser Status wurde durch nichtklinische Daten sowie klinische Daten aus der laufenden Phase I/IIa-Studie gestützt.

Der Fast-Track-Status soll die Entwicklung und Prüfung von Therapien beschleunigen, die schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen mit ungedecktem medizinischem Bedarf behandeln. Er ermöglicht eine häufigere Zusammenarbeit mit der FDA, erlaubt eine gestaffelte Einreichung (Rolling Review) des Antrags auf Zulassung von Biologika (BLA) und kann zur Berechtigung für eine vorrangige Prüfung oder beschleunigte Zulassung führen.

Zusammen mit dem im März 2024 erhaltenen Orphan Drug-Status (Orphan Drug Designation, ODD) untermauert die Fast-Track-Designation die Bedeutung von pamlectabart tismanitin für die potenzielle Behandlung von Patienten mit multiplem Myelom.

#### **Projekt HDP-102 (CD37-ATAC)**

HDP-102 ist ein ATAC gegen das Zielmolekül CD37, das auf B-Zell-Lymphomzellen überexprimiert wird. HDP-102 soll für bestimmte Indikationen des Non-Hodgkin-Lymphoms (NHL) entwickelt werden.

Ende Mai 2025 gab Heidelberg Pharma die Dosierung des ersten Patienten mit HDP-102 bekannt. Es wurden drei Patienten mit 40 µg/kg in der ersten Kohorte behandelt. Die ersten Daten zeigten vielversprechende Ergebnisse. Die Behandlung wurde gut vertragen, und bereits bei der sehr niedrigen Dosis wurden erste Anzeichen einer biologischen Aktivität beobachtet. Zwei Patienten zeigten eine Stabilisierung der Erkrankung mit einer Rückbildung und Verringerung der Lymphknoten. Der Sicherheitsausschuss empfahl, die Dosis von HDP-102 in Kohorte 2 auf 65 µg/kg zu erhöhen.

Im Zuge der strategischen Fokussierung wurde die Rekrutierung der Studie nach Kohorte 1 ab September 2025 pausiert und die Kohorte 2 nicht rekrutiert. Die verbleibenden Patienten aus Kohorte 1 werden weiterhin mit HDP-102 behandelt, solange keine Progression der Erkrankung vorliegt. Nach Ende der Berichtsperiode wurden alle Studienzentren, in denen keine Patienten mehr behandelt werden, geschlossen. Das Projekt steht für Partnerschaften zur Verfügung.

### **Projekt HDP-103 (PSMA-ATAC)**

HDP-103 soll zur Behandlung des metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinoms (mCRPC) (Prostatakrebs) entwickelt werden. Der verwendete Antikörper bindet an PSMA, ein Oberflächenantigen, das auf Prostatakrebszellen überexprimiert wird. Es ist ein aussichtsreiches Ziel für die ATAC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur eine sehr begrenzte Expression aufweist. Präklinische Studien zur *In-vitro*- und *In-vivo*-Wirksamkeit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik zeigen, dass HDP-103 ein vielversprechendes therapeutisches Fenster aufweist. Bestätigend kommt hinzu, dass die Prävalenz einer 17p-Deletion bei dieser Indikation mit 60 % sehr hoch ist. Die erhöhte Sensitivität von Prostatakrebszellen mit einer 17p-Deletion wurde bereits präklinisch validiert.<sup>49</sup> Da Tumorzellen mit einer 17p-Deletion besonders empfindlich gegen Amanitin sind, könnten PSMA-ATACs besonders gut für die Behandlung des metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinoms geeignet sein.

Das klinische Team arbeitet an der Erstellung des Studienantrags für eine klinische Phase I-Studie. Im Rahmen der aktuellen Fokussierung werden für die klinische Entwicklung von HDP-103 außerhalb von China Partner gesucht. Davon unberührt ist die Entwicklungskooperation mit Huadong in dessen Lizenzgebiet.

### **Projekt HDP-104 (GCC-ATAC)**

Der ATAC-Kandidat HDP-104, richtet sich gegen das Zielprotein GCC (Guanylyl cyclase C). Dieses Oberflächenprotein wird bei über 95 % der Darmkrebserkrankungen und etwa 65 % der Speiseröhren-, Magen- und Pankreastumoren überexprimiert. Heidelberg Pharma entwickelt das Projekt aufgrund der Ressourcenfokussierung nicht weiter und strebt eine Verpartnerung an.

#### **Erweiterte ADC-Pipeline**

### **Projekt HDP-201**

Neben den auf Amanitin-basierenden ADCs arbeitete Heidelberg Pharma in den vergangenen Jahren auch an Konjugaten mit anderen Wirkstoffen. Der erste Entwicklungskandidat, der nicht das Toxin Amanitin verwendet, ist HDP-201. HDP-201 ist ein auf Exatecan-basierendes ADC (ETAC) und richtet sich gegen Guanylatzyklase-C (GCC), ein Rezeptor, der auf der Oberfläche von Darmzellen bzw. von Krebszellen bei verschiedenen gastrointestinalen Tumoren exprimiert wird. Heidelberg Pharma entwickelt das Projekt ebenfalls nicht weiter und strebt eine Verpartnerung an.

#### **Amanitin-Herstellung nach Good Manufacturing Practice (GMP) – Materialversorgung der Partner (Supply Model)**

Heidelberg Pharma Research gewährleistet die Materialversorgung für konzernerneigene Entwicklungsprojekte und die der Partner durch bedarfsgerechte Lieferung von Amanitin-Linker-Material in GMP-Qualität.

---

<sup>49</sup> Nature, 22. Oktober 2018: <https://www.nature.com/articles/s41467-018-06811-z>  
22/2026

### ADC-Forschungsprojekte

Heidelberg Pharma arbeitete kontinuierlich daran, weitere potenzielle Zielmoleküle zu identifizieren, die in Kombination mit den Eigenschaften des Amanitins neue Behandlungsoptionen bei schwer behandelbaren Krankheiten darstellen könnten. Hierfür wurden Antikörper und ATACs hergestellt und Forschungsarbeiten durchgeführt. Die Neuausrichtung seit Oktober 2025 sieht keine frühen eigenständigen Forschungsaktivitäten mehr vor.

**Projekt prognostischer Biomarker p53 / RNA-Polymerase II:** Die vorliegenden präklinischen Daten belegen, dass Amanitin das Potenzial hat, besonders gut auf Tumore mit aggressiven Verlaufsformen im Zusammenhang mit einer 17p-Deletion zu wirken. Mit „17p“ bezeichnet man einen Abschnitt des Chromosoms 17, dessen DNA u.a. das Tumorsuppressorgen TP53 sowie das Gen für die Hauptuntereinheit der RNA-Polymerase II (POLR2A) enthält. Die 17p-Deletion führt in Tumoren zu einem teilweisen Funktionsverlust von TP53 in den Tumorzellen und schwächt dadurch die natürliche Abwehr der Zellen. Da zugleich auch POLR2A teilweise deletiert wird, hat die so veränderte Tumorzelle weniger RNA-Polymerase II und ist somit besonders empfindlich gegen Amanitin. In den vergangenen Jahren wurden die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungsgruppen gewonnenen Studienergebnisse zur 17p-Deletion publiziert (u.a. mit dem MD Anderson Cancer Center und der School of Medicine der Universität Indiana).<sup>50 51</sup>

Um die Anwendung dieser Erkenntnisse für die klinische Behandlung zu prüfen, werden die Patienten der laufenden klinischen Phase I/IIa-Studie mit pamlectabart tismanitin auf ihren 17p-Status getestet und ausgewertet. Es erfolgt bisher keine Stratifizierung der Patientengruppen. Der Diagnose- und Behandlungsansatz ist patentgeschützt und exklusiv an Heidelberg Pharma lizenziert.

### ADC-Kooperationen

Die zweite Säule im Geschäftsmodell der Heidelberg Pharma umfasst die Vergabe von ADC-Technologielizenzen und die Anwendung auf von Kunden bereitgestellte Antikörper. Eingebunden in Lizenzverträge sollen Amanitin-Linker-Varianten zur Verfügung gestellt und mit Antikörpern der Partner gekoppelt sowie biologisch getestet werden. Diese Technologiekooperationen gewähren Lizenznehmern den Zugang zu den Technologieplattformen und erwirtschaften erste Umsätze für das Unternehmen. Langfristig sollen diese Lizenzvereinbarungen ein attraktives Umsatz- und Wertschöpfungspotenzial erschließen. Die Verträge umfassen Vorabzahlungen, Übernahme der Entwicklungskosten, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen. Die bisher abgeschlossenen Partnerschaften gründen auf der auf Amanitin basierenden ADC-Technologie.

**Partnerschaft mit Takeda:** Mit Takeda Oncology, Cambridge, MA, USA, (Takeda) besteht seit einigen Jahren eine exklusive Forschungsvereinbarung für mehrere Zielmoleküle zur gemeinsamen Entwicklung von ADCs mit dem Wirkstoff Amanitin. Im Rahmen der exklusiven Forschungsvereinbarung stellte Heidelberg Pharma mehrere ATACs unter Verwendung von Antikörpern aus Takedas proprietärem Portfolio her. Daraus resultierend erwarb Takeda im September 2022 eine exklusive Lizenz für die kommerzielle Entwicklung eines ATACs mit

---

<sup>50</sup> <https://ash.confex.com/ash/2020/webprogram/Paper141615.html>

<sup>51</sup> Science Translational Medicine, 10. Februar 2021: <https://www.science.org/doi/10.1126/scitranslmed.abc6894>  
22/2026

einem ausgewählten Zielmolekül. Takeda ist sowohl für die weitere präklinische und klinische Entwicklung als auch für die mögliche Vermarktung des lizenzierten Produktkandidaten verantwortlich.

Anfang 2026, nach Ende der Berichtsperiode, gab Heidelberg Pharma bekannt, dass Takeda die klinische Entwicklung begonnen und den ersten Patienten mit ihrem ATAC-Kandidaten dosiert haben. Das Erreichen dieses Entwicklungsmeilensteins löste eine Zahlung an Heidelberg Pharma aus.

### **Forschungszulagengesetz**

Das Forschungszulagengesetz (FZulG) ist ein deutsches Bundesgesetz und trat zum 1. Januar 2020 in Kraft. Es führte die steuerliche Förderung der Personalkosten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Subvention in Form einer Forschungszulage ein. Vorhaben sind begünstigt, sofern es sich um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung handelt, nicht jedoch Markteinführung. Sie können eigenbetrieblich, als Auftragsforschung oder in Kooperation mit anderen Akteuren erfolgen.

Hieraus hat Heidelberg Pharma im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,5 Mio. € Forschungszulagen für das Jahr 2024 beantragt. Im vorangegangenen Jahr wurden 2,7 Mio. € für den Zeitraum 2020 bis 2023 bewilligt und ertragswirksam vereinnahmt (vergleiche Abschnitt 5.1 „Umsatzerlöse und sonstige Erträge“).

## **3.2 Auslizenziertes Altportfolio der Heidelberg Pharma AG – Partnering**

### ***TLX250-Px (girentuximab) – diagnostischer Antikörper***

Bei TLX250-Px (vorgeschlagener Handelsname: Zircaix) handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers girentuximab, der an das tumorspezifische Antigen CAIX auf dem klarzelligen Nierenzellkarzinom (ccRCC) und möglicherweise anderen Tumorarten bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte das Diagnostikum grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs, die Detektion von Metastasen und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

Der Antikörper wurde bei der Heidelberg Pharma AG bis zu einer ersten abgeschlossenen Phase III-Studie entwickelt und 2017 an Telix Pharmaceuticals Limited, ein internationales biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Melbourne, Australien, (Telix) auslizenziert. Gegenstand des Lizenzvertrags ist auch die Entwicklung eines therapeutischen Radio-Immuno-Konjugats.

Positive Topline-Daten aus der Phase III-ZIRCON-Studie zur bildgebenden Diagnostik von Nierenkrebs mittels PET wurden im November 2022 veröffentlicht.<sup>52</sup> Die Studienergebnisse zeigten eine Sensitivität von 86 % und eine Spezifität von 87 % und übertrafen damit die erforderlichen Schwellenwerte, um die Fähigkeit von TLX250-Px zur nicht invasiven

---

<sup>52</sup> Telix, Pressemitteilung, 7. November 2022: <https://telixpharma.com/news-views/zircon-phase-iii-top-line-data-study-meets-primary-objectives/22/2026>

Erkennung des Klarzell-Phänotyps bei Nierenkrebs nachzuweisen. Die ersten von Experten begutachteten Ergebnisse von ZIRCON wurden im Oktober 2024 veröffentlicht.<sup>53</sup>

Die Studie hat auch den wichtigsten sekundären Endpunkt erreicht, eine Sensitivität von 85 % und eine Spezifität von 89 % bei der Erkennung von ccRCC in Tumoren <4 cm ("T1a"-Klassifizierung), was derzeit eine große klinische Herausforderung bei der Diagnose von ccRCC darstellt.

Im Dezember 2024 reichte Telix den überarbeiteten Zulassungsantrag für TLX250-Px bei der FDA vollständig ein. Die FDA akzeptierte den Zulassungsantrag, gewährte eine beschleunigte Prüfung („Priority Review“) und legte den 27. August 2025 als Ende der Begutachtungsfrist für den Antrag (Prescription Drug User Fee Act [PDUFA] date) fest.

An diesem Tag erhielt Telix einen Complete Response Letter (CRL) von der FDA. Die Behörde stellte Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) fest. Laut Telix wurde unverzüglich mit der Behebung der Mängel begonnen und zwei Treffen (Type A-Meetings) mit der FDA beantragt, die jeweils im Dezember 2025 und Januar 2026 stattgefunden haben. Telix ist der Ansicht, dass es mit der FDA eine Einigung über die Behebung der festgestellten Mängel in Bezug auf das CMC-Paket des Produkts erzielt hat.<sup>54</sup>

Beim zweiten Treffen im Januar hat die FDA den Plan von Telix für die zusätzlich angeforderten Daten geprüft, mit denen die Vergleichbarkeit zwischen dem in der klinischen Phase III-Studie verwendeten Arzneimittel und dem für die kommerzielle Nutzung vorgesehenen skalierten Herstellungsprozess hergestellt werden soll.<sup>55</sup> Neue Zeitpläne werden bekannt gegeben, sobald sie vorliegen.

Heidelberg Pharma hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen im zweistelligen Prozentbereich, sollte das Produkt die Marktzulassung erhalten. Im März 2024 verkaufte Heidelberg Pharma einen Teil der zukünftigen Lizenzgebühren an HealthCare Royalty (HCRx) und hat daraus Anspruch auf 70 Mio. USD von HCRx nach der FDA-Zulassung von TLX250-Px; mit Reduzierungen, wenn die Zulassung nach Ende 2025 erfolgt. Anpassungen des Vertrags erfolgten im März 2025 sowie im März 2026.

Seit Dezember 2023 führt Telix ein weltweites Early-Access-Programm (EAP) durch, um Patienten bereits vor Marktzulassung den kontinuierlichen Zugang zu TLX250-Px für die Erkennung von ccRCC zu ermöglichen.<sup>56</sup> Patienten werden routinemäßig in der EU<sup>57,58</sup>, den USA<sup>59</sup> und in Australien<sup>60</sup> behandelt.

---

<sup>53</sup> The Lancet, Oktober 2024: [https://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045\(24\)00402-9/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045(24)00402-9/fulltext)

<sup>54</sup> Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

<sup>55</sup> Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

<sup>56</sup> Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>57</sup> Telix, Pressemitteilung, 25. März 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-italian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>58</sup> Telix, Pressemitteilung, 2. Mai 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-austrian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>59</sup> Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>60</sup> Telix, Pressemitteilung, 26. April 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-special-access-scheme-in-australia-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>  
22/2026

Die Europäische Vereinigung für Urologie (European Association of Urology, EAU) hat im April 2024 TLX250-Px als eine aufstrebende Technologie für die Diagnose von Nierenzellkrebs in ihre Leitlinien aufgenommen.<sup>61</sup>

Parallel zum EAP werden weitere klinische Studien zur möglichen Indikationserweiterung mit TLX250-Px über Nierenkrebs hinaus durchgeführt, darunter Blasenkrebs und solide Tumore bzw. eine Studie zur Erkennung von ccRCC-Rezidiven.<sup>62</sup>

### ***TLX250-Tx (girentuximab) – therapeutischer Antikörper***

Neben der Weiterentwicklung des diagnostischen Antikörpers TLX250-Tx schreitet Telix auch bei der Weiterentwicklung der therapeutischen Radio-Immun-Konjugate voran. Das Unternehmen hat den Antikörper girentuximab mit unterschiedlichen radioaktiven Elementen markiert und testet ihn in verschiedenen Indikationen.

Gemäß der Lizenzvereinbarung mit Telix hat Heidelberg Pharma Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzzahlungen im einstelligen Bereich, wenn das therapeutische Produkt die Marktzulassung erhält.

## **3.3 Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025**

### **Anpassung der Vereinbarung mit HealthCare Royalty sichert 20 Mio. USD**

Heidelberg Pharma und HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx) unterzeichneten im März 2025 eine Anpassung zum ursprünglichen Lizenzvertrag vom März 2024. Nach der 2024 geleisteten Vorauszahlung von 25 Mio. USD an Heidelberg Pharma wurden bei Unterzeichnung der Vertragsanpassung weitere 20 Mio. USD gezahlt. Dafür entfiel der ursprünglich geplante, umsatzabhängige Meilenstein in Höhe von 15 Mio. USD für das Jahr 2025 aufgrund der späteren potenziellen Markteinführung von TLX250-Px. Die ursprünglich vereinbarte Zahlung von 75 Mio. USD bei Zulassung von TLX250-Px durch die FDA wurde auf 70 Mio. USD reduziert – mit weiteren Kürzungen, falls die Zulassung nach Ende 2025 erfolgt. Die Finanzierungsvereinbarung vom März 2024 und die aktuelle Änderung betreffen die teilweise Monetarisierung der künftigen Lizenzgebühren von Heidelberg Pharma aus den weltweiten Verkäufen von TLX250-Px, einem radiopharmazeutischen Bildgebungsverfahren für die Diagnose und Charakterisierung von klarzelligem Nierenkrebs mittels Positronen-Emissions-Tomographie (PET).

Für weitere Details wird auf das Kapitel 5 dieses Konzernlageberichts sowie auf den Abschnitt 18.3 und Kapitel 20 des Konzernanhangs verwiesen.

### **Aufsichtsrat ernennt Dr. Dongzhou Jeffery Liu zum Vorstandsvorsitzenden**

Der Aufsichtsrat ernannte Dr. Dongzhou Jeffery Liu mit Wirkung zum 24. November 2025 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden. Prof. Dr. Andreas Pahl, der seit 2016 Mitglied des Vorstands und seit Februar 2024 dessen Vorsitzender war, wurde zeitgleich abberufen und hat das Unternehmen verlassen. Dr. Liu übt auch die Funktion eines der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften aus. Das Amt als Aufsichtsrat, das Dr. Liu seit 2022 innehatte, legte er mit der Übernahme des Vorstandsmandats nieder. Dr. Liu ist

<sup>61</sup> Telix, Pressemitteilung, 12. April 2024: <https://telixpharma.com/news-views/tlx250-cdx-zircaix-recognised-in-eau-guidelines-as-an-emerging-technology-for-the-management-of-rcc-kidney-cancer/>

<sup>62</sup> Telix, Webseite, Abruf 9. Januar 2025: <https://telixpharma.com/our-portfolio/clinical-trials/22/2026>

außerdem Chief Scientific Officer (CSO) und President von Huadong Global Development bei Huadong Medicine in Hangzhou, China.

## 4 NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### Mitarbeiter

Im Heidelberg Pharma-Konzern waren zum Ende des Geschäftsjahres 120 (30. November 2024: 116) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Vorstand) beschäftigt. Die Erwartung eines stabilen Mitarbeiterbestands im Geschäftsjahr 2025 hat sich somit erfüllt.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche wie folgt:

Mitarbeiter <sup>1</sup>	30.11.2025	30.11.2024
Forschung und Entwicklung	84	76
Geschäftsentwicklung	2	3
Zentralfunktionen (Corporate)	16	15
Verwaltung	18	22
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>116</b>

<sup>1</sup> ohne PostDocs, Langzeitkranke und Praktikanten

Das Ende September 2025 beschlossene Kostensenkungsprogramm sieht eine Reduzierung der Belegschaft bis Mitte 2026 um 75 % vor und betrifft hauptsächlich Abteilungen für frühe Forschungsaktivitäten.

## 5 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2025 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die Heidelberg Pharma AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 11 erläutert.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gesellschaften Heidelberg Pharma AG und Heidelberg Pharma Research GmbH. Im Zuge der HCRx-Vereinbarung wurden 2024 die Gesellschaften HDP G250 AG & Co. KG sowie HDP G250 Beteiligungs GmbH gegründet. Diese beiden Gesellschaften sind unterhalb der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG angegliedert, nicht operativ tätig und werden jeweils vollkonsolidiert. Weitere Informationen zu den Tochtergesellschaften finden sich im Kapitel 11.

Heidelberg Pharma unterhält keine Geschäftsbereiche, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden und die eine Segmentberichterstattung erfordern.

## 5.1 Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Der Heidelberg Pharma-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse und sonstige Erträge in Höhe von 6,9 Mio. € (2024: 12,0 Mio. €).

Die **Umsätze** betragen davon insgesamt 1,4 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) und setzten sich vollständig aus den Kooperationsvereinbarungen für die ATAC-Technologie zusammen (Vorjahr: 6,8 Mio. €). Aus dem Servicegeschäft konnte im vergangenen Geschäftsjahr zusätzlich noch 0,1 Mio. € erwirtschaftet werden. Infolge geringer ausgefallener Monetarisierung von Kooperationen einschließlich der entsprechenden Materiallieferungen, fiel der Umsatz 2025 damit gegenüber dem Vergleichsjahr plangemäß ab.

<b>Erträge</b>	<b>2025</b> Mio. €	<b>2024</b> Mio. €
Umsatzerlöse	1,4	6,9
Sonstige Erträge	5,5	5,1
<b>Erträge</b>	<b>6,9</b>	<b>12,0</b>

Die **sonstigen Erträge** betragen 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) und waren im Wesentlichen durch die Bilanzierung von Wechselkurserträgen (3,2 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €), Forschungszulagen und Fördermitteln der öffentlichen Hand (0,5 Mio. €; Vorjahr: 2,8 Mio. €) sowie einer 2025 vereinnahmten Meilensteinzahlung im Kontext eines früheren Minderheitsbeteiligungsverkaufs in Höhe von 1,4 Mio. € geprägt.

Des Weiteren addierten sich Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener abgegrenzter Verbindlichkeiten (0,1 Mio. €; Vorjahr 1,2 Mio. €) und eine nur 2024 aufgetretene Schadenersatzzahlung (0,5 Mio. €) sowie alle sonstigen Sachverhalte (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) zum Gesamtertrag.

## 5.2 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen erhöhten sich 2025 mit 49,0 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr (32,6 Mio. €). Hierin beinhaltet sind Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, welche sich auf 10,6 Mio. € belaufen und insbesondere für ausscheidendes Personal (1,9 Mio. €), belastende Verträge (0,7 Mio. €) und Abwertungen von Vermögenswerten (7,6 Mio. €) angefallen sind.

<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2025</b> Mio. €	<b>2024</b> Mio. €
Umsatzkosten	0,3	1,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	38,7	21,8
Verwaltungskosten	7,6	6,7
Sonstige Aufwendungen	2,4	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>49,0</b>	<b>32,6</b>

Die **Umsatzkosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten des Konzerns. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Lieferung von

Amanitin-Linker-Material an die Lizenzpartner. Diese Kosten beliefen sich 2025 auf 0,3 Mio. € und lagen damit wesentlich unter dem Vorjahreswert von 1,8 Mio. €. Sie entsprachen 1 % der betrieblichen Aufwendungen.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** in Höhe von 38,7 Mio. € erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (21,8 Mio. €) aufgrund gestiegener Kosten für die laufende klinische Studie mit pamlectabart tismanitin (HDP-101), dem Start der zweiten klinischen Studie mit HDP-102 sowie Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen (9,6 Mio. €). Diese Kategorie stellte mit 79 % der betrieblichen Aufwendungen weiterhin den größten Kostenblock dar.

Die **Verwaltungskosten** betragen 7,6 Mio. €, lagen damit über dem Vorjahresniveau von 6,7 Mio. € und entsprachen 15 % der betrieblichen Aufwendungen.

Darin sind Personalkosten in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) enthalten, davon im Geschäftsjahr 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) Aufwand aus Aktienoptionen. Daneben sind rechtliche und operative Beratungskosten in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €), interne/externe Jahresabschlussaufwendungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Kosten für die Hauptversammlung, Vergütung des Aufsichtsrats und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten (0,8 Mio. €; Vorjahr: 0,8 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen mit 0,8 Mio. € zu Buche (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Als Restrukturierungsaufwand sind im Verwaltungsbereich 1,0 Mio. € angefallen.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung, kommerzielle Marktversorgung und alles Sonstige, welche hauptsächlich Personal- und Reisekosten umfassen, verringerten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) und entsprachen 5 % der betrieblichen Aufwendungen.

Analog zum Vorjahr konnten auch 2025 trotz sinkendem Zinsumfeld und geringerer Zahlungsmittelbestände signifikante **Finanzierungserträge** in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) erwirtschaftet werden. Heidelberg Pharma nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z. B. Tages- und Termingeldkonten), es wurde zu keiner Zeit in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert. **Finanzierungsaufwendungen** waren in keiner nennenswerten Höhe mehr zu verbuchen (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Als **Finanzergebnis** konnte somit 0,9 Mio. € ausgewiesen werden (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Durch einen aufgetreten Passivüberhang bei der Berechnung latenter Steuern mussten 1,1 Mio. € als **Ertragsteuern** aufwandswirksam erfasst werden.

### 5.3 Ergebnis

Der Heidelberg Pharma-Konzern wies im Geschäftsjahr 2025 ein negatives Jahresergebnis von 42,3 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) aus. Die Verschlechterung des Ergebnisses ist auf niedrigere Umsatzerlöse und deutlich höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen (vergleiche Konzernanhang, Kapitel 7). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie sank von -0,42 € im Vorjahr auf -0,91 €.

## 5.4 Finanzierung und Liquidität

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 15,0 Mio. € (30. November 2024: 29,4 Mio. €).

Nach Ende der Berichtsperiode unterzeichnete das Unternehmen am 6. März 2026 eine erweiterte Vereinbarung mit HealthCare Royalty (HCRx) und Soleus Capital Management (Soleus Capital) über den Verkauf von weiteren Lizenzgebühren. Mit der Vorabzahlung über 20 Mio. USD, den zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vorhandenen Finanzmitteln und auf Basis der aktuellen Planung geht der Vorstand von einer Finanzierungsreichweite des Konzerns bis Mitte des Jahres 2027 aus.

## 5.5 Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 31,6 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Forschungsaktivitäten bis August 2025 wie geplant durchgeführt werden konnten. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen sowie die Rückstellungen stehen in Zusammenhang mit den Restrukturierungsaufwendungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und spiegelt die geringe Investitionsnotwendigkeit wider.

Die Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit verbesserte sich von 16,1 Mio. € Zufluss im Vorjahr auf 18,3 Mio. € Zufluss im aktuellen Berichtsjahr. Der höhere Wert ist trotz der geringer ausgefallenen zweiten HCRx-Zahlung im März 2025 auf die letztjährige Darlehensrückführung in Höhe von 5 Mio. € zurückzuführen.

Der Wechselkurseffekt sowie sonstige Effekte auf die Zahlungsmittel beliefen sich auf 1,1 Mio. € und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 58 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie den gesunkenen USD-Kurs zurückzuführen.

Die gesamte Zahlungsmittelveränderung bewegte sich somit im Geschäftsjahr 2025 mit - 14,4 Mio. € auf ähnlichem Niveau mit dem Vorjahr (-14,0 Mio. €). Analog dazu entspricht die Veränderung einem durchschnittlichen Kapitalabfluss von 1,2 Mio. € pro Monat (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

<b>Cashflow</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Zahlungsmittel zum 1. Dezember</b>	<b>29,4</b>	<b>43,4</b>
Nettomittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(31,6)	(29,6)
Nettomittelveränderung aus Investitionstätigkeit	(0,1)	(0,4)
Nettomittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	18,3	16,1
Einfluss von Wechselkurseffekten	(1,1)	(0,1)
<b>Zahlungsmittel zum 30. November</b>	<b>15,0</b>	<b>29,4</b>

## 5.6 Vermögenswerte

Bei Bilanzaufstellung wird von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen (going concern). Die Vorjahreswerte beziehen sich auf den 30. November 2024.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen zum 30. November 2025 mit 9,8 Mio. € auf deutlich geringerem Niveau als im Vorjahr (13,2 Mio. €). Diese sind gleichbleibend zu 2024 durch den Geschäfts- und Firmenwert von Heidelberg Pharma Research (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten, nicht nutzungsreifen, immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (IP R&D) in Höhe von 2,5 Mio. € beeinflusst.

Die Sachanlagen verringerten sich zum 30. November 2025 auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €), bedingt durch geringere Investitionen und insbesondere durch Wertberichtigungen auf Teile des Sachanlagevermögens, welche sich allein auf 2,0 Mio. € summieren. Das immaterielle Vermögen ohne den Geschäfts- oder Firmenwert und ohne das IP R&D blieb mit 0,2 Mio. € annähernd konstant (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte fielen auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Diese erfolgte im Wesentlichen infolge einer Vorauszahlungsabwertung im Kontext der klinischen Studie mit HDP-102 in Höhe von 1,1 Mio. €.

Laufende Entwicklungsaufwendungen für die Produkt- und Entwicklungskandidaten von Heidelberg Pharma werden nicht aktiviert. Die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 werden als nicht vollumfänglich gegeben erachtet. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.

Die Bilanzstruktur der Aktiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur / Aktiva	30.11.2025 Mio. €	30.11.2024 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	9,8	13,2
Zahlungsmittel	15,0	29,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13,3	18,1
<b>Gesamt</b>	<b>38,1</b>	<b>60,7</b>

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich auf 28,3 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €). Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten betrug 15,0 Mio. € und lag infolge der geschäftsbedingten Abflüsse entsprechend unter dem Vorjahreswert von 29,4 Mio. €.

Alle **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €). Trotz unterjähriger Zugänge fielen die darin enthaltenen Vorräte auf 10,6 Mio. €. Dies ist unter anderem bedingt durch Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. €.

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich von 5,7 Mio. € auf 2,3 Mio. €. 2025 fielen dabei geringere Forderungen für Forschungszulagen gegenüber der öffentlichen Hand (0,5 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) sowie aus dem letztjährigen Beteiligungsverkauf von Emergence (1,0 Mio. €) ins Gewicht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf nur noch 5 T€ (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und die geleisteten Vorauszahlungen verblieben jeweils bei 0,4 Mio. €.

Zum Geschäftsjahresende lag die **Bilanzsumme** bei 38,1 Mio. € (Vorjahr: 60,7 Mio. €). Wesentlich für die Reduktion war der Mittelabfluss von Zahlungsmitteln.

## 5.7 Verbindlichkeiten

**Leasingverbindlichkeiten**, welche im Zuge der Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ separat als langfristig bzw. kurzfristig (>12 oder <12 Monate) auszuweisen sind, summierten sich im Geschäftsjahr 2025 zusammen auf 0,1 Mio. € und lagen damit etwas unterhalb des Vorjahreswertes von zusammen 0,2 Mio. €. Sie resultierten aus Leasingverhältnissen für Büro- und Gebäudemiete sowie Firmenwagen.

**Langfristige Finanzverbindlichkeiten** erhöhten sich von 21,8 Mio. € auf 36,8 Mio. € und sind auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich in Höhe von 20 Mio. US-Dollar erhaltene und ebenfalls zu passivierende Vorabzahlung von HCRx zurückzuführen.

Im Falle einer Zulassung durch die FDA sind die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 45 Mio. USD durch die Abführung zukünftiger Royalty-Zahlungen abzugelten. Sofern die Zulassung nicht erteilt wird, ist keine Rückzahlung des Betrags notwendig.

Zudem wurde eine **latente Steuerverbindlichkeit** in Höhe von 1,1 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0 €).

Die gesamten **langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich somit insgesamt auf 37,8 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich zum Periodenende auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

**Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten** waren wie im vorangegangenen Geschäftsjahr in Höhe von 0,1 Mio. € zu bilanzieren. **Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten** fielen auf 27 T€ (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und bestanden 2024 nahezu vollständig aus einer Abgrenzung für die Einlizenzierung von HDP-103 durch Huadong im Jahr 2022.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen stichtagsbedingt auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,9 Mio. € zum 30. November 2025. **Restrukturierungsrückstellungen** mussten erstmalig in Höhe von 3,0 Mio. € für Personal, Gebäudeleerstand, Prozesskosten, Rückbauverpflichtungen und belastende Verträge gebildet werden.

## 5.8 Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Heidelberg Pharma-Konzerns betrug zum Ende der Berichtsperiode - 10,9 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €). Die hohen Sonderbelastungen im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 10,6 Mio. € trugen maßgeblich zu einem negativen Eigenkapital bei.

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien (bzw. das gezeichnete Kapital) erhöhte sich durch Ausübungen von 179.340 Aktienoptionen von 46.604.977 Stück auf 46.784.317 Stück am Ende der Berichtsperiode.

Unter Berücksichtigung der Bewertung von ausgegebenen Aktienoptionen sowie den unterjährig erfolgten Ausübungen von Begünstigten erhöhte sich die **Kapitalrücklage** per Saldo um 0,3 Mio. € auf 313,7 Mio. € zum Bilanzstichtag 2025 (Vorjahr: 313,4 Mio. €).

Die **sonstige Rücklage** in Höhe von 2,0 Mio. €, die 2023 aufgrund des Beteiligungsverkaufs von Emergence gebildet wurde, blieb im Vergleich zu 2024 unverändert.

Die kumulierten Verluste summierten sich im Heidelberg Pharma-Konzern seit der Gründung auf 373,4 Mio. € (Vorjahr: 331,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug -28,6 % (Vorjahr: 50,8 %).

Die Bilanzstruktur der Passiva stellt sich somit wie folgt dar:

<b>Bilanzstruktur / Passiva</b>	<b>30.11.2025</b>	<b>30.11.2024</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Eigenkapital	(10,9)	30,9
Langfristige Verbindlichkeiten	37,8	21,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,2	8,0
<b>Gesamt</b>	<b>38,1</b>	<b>60,7</b>

## **6 GESAMTBEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES UND DER LAGE DES KONZERNES DURCH DEN VORSTAND**

Die ersten neun Monate des vergangenen Geschäftsjahres verliefen plangemäß und hinsichtlich der Entwicklungsaktivitäten sehr erfolgreich.

Mit dem am weitesten fortgeschrittenen auf Amanitin-basierenden ADC-Kandidaten pamlectabart tismanitin wurden drei Patientenkohorten mit steigenden Dosisstufen in der Indikation des multiplen Myeloms durchgeführt. Der Kandidat erwies sich in allen Dosisstufen als sicher und gut verträglich und es traten keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. In den Kohorten 5 bis 8 zeigten einige Patienten eine biologische Wirksamkeit nach der Verabreichung von pamlectabart tismanitin. Insgesamt konnte bei fünf Patienten eine Remission nachgewiesen werden.

Das Ansprechen auf die Behandlung erfolgte in späteren Kohorten schneller und war stärker ausgeprägt als in früheren Kohorten. Diese Beobachtung legt den Schluss nahe, dass sich die Wirkung von pamlectabart tismanitin mit höherer Dosisgabe verbessert.

Auch in der Langzeitbehandlung traten keine Effekte ein, die sich auf die Beurteilung der Sicherheit oder Verträglichkeit der Substanz auswirkten.

Die klinischen Ergebnisse aus der ersten Phase I-Studie mit dem Toxin Amanitin bestärken die Annahme des Unternehmens, dass der Behandlungsansatz mit Amanitin-ADCs funktioniert und dass schwerkranke und stark vorbehandelte Patienten einen Nutzen von dem Behandlungsansatz haben könnten. Auch der von der FDA verliehene Orphan Drug Status und die Fast Track Designation untermauern die Bedeutung von pamlectabart tismanitin. Der Vorstand der Heidelberg Pharma ist zuversichtlich, dass sich diese erfreulichen Ergebnisse im weiteren Verlauf der Studie bestätigen werden. Das Ziel ist unverändert, die empfohlene Dosis für die Phase IIa im ersten Halbjahr 2026 festzulegen.

Ein zweiter Kandidat, HDP-102, der für bestimmte Indikationen des Non-Hodgkin-Lymphoms (NHL) entwickelt werden sollte, begann die klinische Entwicklung im Mai 2025. Es wurden drei Patienten mit 40 µg/kg in der ersten Kohorte behandelt. Die ersten Daten waren sehr positiv. Die Behandlung wurde gut vertragen, und bereits bei der sehr niedrigen Dosis wurden erste Anzeichen einer biologischen Aktivität beobachtet. Das Aussetzen dieser Studie aus wirtschaftlicher Notwendigkeit ist bedauerlich.

Weniger erfreulich verliefen hingegen die letzten Monate des Geschäftsjahres. Die für Ende August 2025 erwartete Meilensteinzahlung über 70 Mio. USD für die Zulassung des Nierenkrebsdiagnostikums TLX250-Px verzögert sich aufgrund der Entscheidung der FDA.

Durch das Ausbleiben dieser Meilensteinzahlung konnten die Forschungsprogramme nicht wie geplant fortgeführt werden. In der Folge beschloss das Management der Heidelberg Pharma zusammen mit dem Aufsichtsrat eine strategische Fokussierung und ein umfassendes Kostensenkungsprogramm. Alle frühen Forschungsaktivitäten wurden eingestellt. Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeiten liegt nun auf der klinischen Weiterentwicklung des führenden ATACs pamlectabart tismanitin. Für die verbleibenden proprietären Pipelineprojekte werden die Möglichkeiten einer Verpartnerung geprüft. Das Maßnahmenpaket umfasst auch eine Reduzierung der Belegschaft um 75 %. Diese Entscheidung war hart und schwierig, war jedoch die einzige umsetzbare Möglichkeit, um den

aktuellen finanziellen Erfordernissen zu entsprechen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Bis Mitte 2026 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

Im Oktober wurde die Prognose vom März 2025 angepasst. Niedrigere Umsätze als geplant und deutlich höhere Aufwendungen belasten das Betriebsergebnis. Vor allem die Prognose für den Finanzmittelbedarf (antizipierter Zufluss) wurde durch die Verzögerung der HCRx-Meilensteinzahlung stark beeinflusst.

Finanzen	Prognose 03/2025 Mio. €	Angepasste Prognose 10/2025 Mio. €	Ist 2025 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	9,0 – 11,0	7,5 – 9,0	6,9
Betriebliche Aufwendungen	40,0 – 45,0	36,0 – 40,0	49,0
Betriebsergebnis	(30,0) – (35,0)	(28,5) – (31,0)	(42,1)
Finanzmittelveränderung gesamt <sup>1</sup>	50,0 – 55,00	(14,0) – (17,0) <sup>1</sup>	(14,4)
Finanzmittelveränderung pro Monat <sup>1</sup>	4,2 – 4,6	(1,2) – (1,5) <sup>1</sup>	(1,2)

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung etwaiger Kapitalmaßnahmen

Trotz der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurde die Anfang Oktober 2025 angepasste Prognose im Wesentlichen getroffen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Sonderbelastungen in Höhe von 10,6 Mio. € (vergleiche Kapitel 5), auf deren Anbahnung in unbestimmter Höhe bei Anpassung explizit hingewiesen wurde, konnten der Korridor der betrieblichen Aufwendungen in dessen Mitte erreicht werden. Durch das kurzfristige Verschieben einer Meilensteinzahlung ins neue Geschäftsjahr wurden die Umsatzerlöse und Erträge sowie analog dazu das Betriebsergebnis indes knapp verfehlt. Der von den Maßnahmen zunächst unberührte Finanzmittelbedarf konnte wiederum am unteren Ende der Bandbreite voll getroffen werden.

Gegenüber der ursprünglichen Prognose muss ein insgesamtes Verfehlen der Bandbreiten auch infolge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen konstatiert werden. Durch ausbleibende Kooperationen und geringere Materiallieferungen an Partner konnten die Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht werden. Im März 2025 noch nicht absehbare Sonderbelastungen (10,6 Mio. €) nach Ausbleiben der Telix-Zulassung brachten höhere betriebliche Aufwendungen mit sich. Analog dazu wurde das angepeilte Betriebsergebnis verfehlt. Der sich als deutlich zu hoch herausgestellte Finanzmittelbedarf basierte auf der Annahme, Ende des Geschäftsjahres drei klinische Studien zu unterhalten und in die Materialversorgung bzw. in einen Technologietransfer zu investieren. Spätestens mit Ausbleiben der Meilensteinzahlung in Höhe von 70 Mio. € blieb dies weitgehend unrealisiert und umfangreiche Kostensenkungsmaßnahmen wurden umgesetzt.

Nach Ende der Berichtsperiode unterzeichnete das Unternehmen am 6. März 2026 eine erweiterte Vereinbarung mit HCRx und Soleus Capital über den Verkauf von weiteren Lizenzgebühren. Mit der Vorabzahlung über USD 20 Mio., den zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vorhandenen Finanzmitteln und auf Basis der aktuellen Planung geht der Vorstand von einer Finanzierungsreichweite des Konzerns bis Mitte des Jahres 2027 aus.

Ende November 2025 erfolgte die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden. Dr. Dongzhou Jeffery Liu war bis zu dem Zeitpunkt Aufsichtsratsmitglied der Heidelberg Pharma AG; dieses Mandat legte er zeitgleich nieder. Außerdem ist er Chief Scientific Officer beim Partner Huadong Medicine. Er folgte auf Prof. Andreas Pahl und wurde zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden berufen.

Zusammenfassend zeigt sich der Vorstand zufrieden mit den Fortschritten der Pipelineprojekte, insbesondere mit den vielversprechenden Ergebnissen der klinischen Studie mit pamlectabart tismanitin. Nicht zufriedenstellend war jedoch die finanzielle Lage des Unternehmens, die zum Ende des Geschäftsjahres zu einem Kostensenkungsprogramm, verbunden mit einem umfangreichen Personalabbau, führte.

Die neue Struktur, der Fokus auf das Hauptprojekt und die vor kurzem abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung waren eine notwendige Konsolidierung. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass das kommende Geschäftsjahr erfolgreich für die Heidelberg Pharma sein wird.

## **7 CORPORATE GOVERNANCE**

### **7.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2025**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Heidelberg Pharma-Internetseite unter [www.heidelberg-pharma.com](http://www.heidelberg-pharma.com) in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance“ am 3. Februar 2026 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 sowie § 315d ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind unter [www.heidelberg-pharma.com](http://www.heidelberg-pharma.com) in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance“ öffentlich zugänglich.

## 7.2 Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich durch Ausübung von 179.340 Aktienoptionen und entspricht zum Vorjahresresultimo 46.784.317 €.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 46.784.317 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2025 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315a Satz 1 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, Walldorf, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen <sup>1) 2)</sup>	44,1 %
Huadong Medicine Co., Ltd.	34,9 %

<sup>1</sup> Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, der DH-Holding Verwaltungs GmbH, Walldorf, und der DH-LT-Investments GmbH (Stand: 30. November 2025)

<sup>2</sup> Der ehemalige Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sowie der aktuelle Geschäftsführer Dr. Mathias Hothum halten gemeinsam 2,3 % der Heidelberg Pharma-Aktien und sind über einen Poolvertrag mit dievini verbunden.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der Heidelberg Pharma AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7 bis 9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Ausgenommen sind Änderungen, die nur die Fassung betreffen und die nach Maßgabe der Satzung vom Aufsichtsrat vorgenommen werden dürfen.

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

#### Genehmigtes Kapital:

Das derzeit vorhandene genehmigte Kapital beläuft sich auf 21.002.488 €, eingeteilt in 21.002.488 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2024/I). Demzufolge ist der Vorstand gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 21.002.488 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 21.002.488 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Ein weiteres genehmigtes Kapital beläuft sich auf 2.300.000 €, eingeteilt in 2.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2022/II). Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 10 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2027 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 2.300.000 €, eingeteilt in 2.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen), welche weitere Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung eröffnen.

#### Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2025 somit um insgesamt bis zu 27.705.993 € bedingt erhöht (30.11.2024: 17.291.355 €). Die verschiedenen zugrunde liegenden bedingten Kapitalia nach Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht mitsamt den Vorjahreswerten zusammengefasst:

Bedingtes Kapital	Stand zum 30.11.2024 in Euro	Neuausgabe in Euro	Reduktion in Euro	Stand zum 30.11.2025 in Euro	Verwendungszweck: Zur Bedienung von
2011 / I	360.672	0	132.800	227.872	Aktienoptionsplan 2011
2017 / I	588.255	0	8.670	579.585	Aktienoptionsplan 2017
2018 / I	1.016.360	0	41.347	975.013	Aktienoptionsplan 2018

2023 / I	2.621.035	0	0	2.621.035	Aktienoptionsplan 2023
2020 / I	12.705.033	0	12.705.033	0	Wandlungs- Optionsrechte oder
2025 / I	0	23.302.488	0	23.302.488	Wandlungs- Optionsrechte oder
<b>Summe</b>	<b>17.291.355</b>	<b>23.302.488</b>	<b>12.887.850</b>	<b>27.705.993</b>	

Bei allen bedingten Kapitalia sind der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen bedingten Kapital anzupassen.

#### Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

#### **Entschädigungsvereinbarungen für Mitglieder des Vorstands oder Arbeitnehmer im Fall eines Übernahmeangebots**

Die Heidelberg Pharma AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

#### **Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Es bestehen bei der Heidelberg Pharma AG keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **7.3 Schlusserklärung Abhängigkeitsbericht**

Die Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2025 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da es im Mehrheitsbesitz von Herrn Dietmar Hopp, ihm nahestehenden Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen, wie der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, steht. Trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 50 % rechnet die Gesellschaft auch zukünftig mit einer stabilen Präsenzmehrheit bei Hauptversammlungen.

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der Heidelberg Pharma AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2025 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde.“

## 8 RISIKOBERICHT

### 8.1 Risikomanagement und -controlling

Die Geschäftsrisiken von Heidelberg Pharma liegen insbesondere in der Entwicklung von Wirkstoffen, im Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in einer nachhaltigen Finanzierung des Unternehmens auf mittel- bis langfristige Sicht. Risikomanagement und -controlling sind bei Heidelberg Pharma eine zentrale, durch den Vorstand gesteuerte Aufgabe, in die sowohl die Verantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche als auch alle Mitarbeiter eingebunden sind. Die Gefährdungspotenziale werden systematisch unter Berücksichtigung der Vorgaben eines etablierten Risikomanagementsystems in regelmäßigen Abständen erfasst, unter Anwendung bestimmter Kriterien als Risiko bewertet und engmaschig kontrolliert. Dieses System ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Auf der Grundlage eines in einer Richtlinie zum Risikomanagement definierten Prozesses identifizieren und analysieren die vom Vorstand ernannten Risikoverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche die einzelnen Gefahren und bewerten die sich daraus ergebenden Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe sowie bestehende und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Risikoverantwortlichen informieren monatlich den Risikomanagementbeauftragten, der seinerseits den Vorstand über den Status der Risiken in Kenntnis setzt. Im Interesse des gesamten Unternehmens hat jeder Mitarbeiter mögliche bestehende oder sich anbahnende Gefahren und Risiken unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. So ist gewährleistet, dass bestehende Risiken gesteuert und überwacht werden.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand einmal im Quartal zur Erfassung der Risikolage zur Verfügung gestellt wird. Die Risikolage wird hinsichtlich wesentlicher Risiken regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, gemäß seiner Vorgaben Gefahren und die sich daraus ergebenden Risiken so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten, zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems überwacht Heidelberg Pharma die Risiken und steuert die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaften einbezieht und entsprechend den vorgegebenen Kriterien standardisiert bewertet.

Die Handhabung des Risikomanagementsystems, welches den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst und Risiken, aber keine Chancen aufführt, ist in einer internen Firmenrichtlinie umfassend dokumentiert, wird jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Richtlinie ist allen Mitarbeitern zugänglich. Darüber hinaus wird die Anwendung des Risikomanagementsystems regelmäßig geschult, wenn es notwendig ist auch fallweise („training on the job“). Um zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

Die identifizierten Risiken werden unter Berücksichtigung ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens einer Risikobewertung unterzogen und nach ihrer möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisiert. Alle Risiken beziehen

sich auf einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum (1-2 Jahre). In einem ersten Schritt werden die Risiken ohne Berücksichtigung geplanter Gegenmaßnahmen bewertet (Bruttobewertung). In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung nach Implementierung von Gegenmaßnahmen (Nettobewertung). Die Bewertungskategorie für Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe stellen sich beim Unternehmen wie folgt dar:

**Eintrittswahrscheinlichkeit in %**

81 % - <=100 % Sehr hoch					
61 % - <=80 % Hoch					
41 % - <=60 % Mittel					
21 % - <=40 % Gering					
0 % - <=20 % sehr gering					
<b>Schadenshöhe in T€</b>	0 bis <=100 sehr gering	101 bis <=250 gering	251 bis <=500 Mittel	501 bis <=2.000 hoch	> 2.000 Sehr hoch

zu Beobachten	
zu Überwachen	
Wesentlich	

In nachfolgender Tabelle finden sich Risikokategorien mit Unterkategorien. Die Auflistung der pro Unterkategorie summierten Risiken erfolgt absteigend nach der Höhe der Netto-Schadenserwartungswerte (SEW). Die SEW ergibt sich aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Nettoschadenshöhe des Risikos.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 45 Einzelrisiken als bestehend erfasst, verteilt auf sechs Kategorien mit insgesamt 19 Unterkategorien, wobei ein wesentliches Einzelrisiko in der Unterkategorie Liquidität festgestellt wurde.

Für zwei Unterkategorien ergab sich ein aggregiertes Summenrisiko von > 2000 T€ („wesentlich“ und „bestandsgefährdend“) und für neun Unterkategorien jeweils ein aggregiertes Summenrisiko zwischen 500 und 2000 T€ („zu überwachen“).

Von diesen neun Risikounterkategorien sind jeweils zwei den Bereichen „Operativ – F&E Risiken“, „Finanzielle Risiken“, „Compliance Risiken“ und „Betriebliches Risiko“ zuzuordnen sowie ein Risiko dem Bereich „Strategisch“. Die zwei als „Wesentlich“ definierte Risiken beziehen sich auf die Unterkategorien „Liquidität“ im Bereich „Finanzielle Risiken“ und „Patentschutz“ im Bereich „Rechtliche Risiken“.

Klassifizierung	Kategorie	Unterkategorie	Summe netto SEW (T€)	Max. Schadenshöhe T€	Ø Eintrittswahrsch.	# Einzelrisiken	Veränderung zum Vorjahr
Wesentlich	Finanziell	Liquidität	15.143	19.425	40 %	4	▲
	Rechtlich	Patentschutz	2.580	12.000	21,5 %	4	▲
Überwachen	Compliance	Allgemeines Compliance Risiko	1.498	3.250	41,5 %	4	▲
	Operativ F&E	Durchführung von Entwicklungsprojekten	1.293	3.825	32,9 %	8	–
	Operativ F&E	Auswahl und Zusammenarbeit mit Dienstleistern	1.004	1.675	37,7 %	3	▼
	Finanziell	Abwertung von Vermögenswerten	990	3.000	33 %	1	▲
	Betrieblich	Fluktuation und Mangel an Fachkräften	875	1.250	70 %	1	▲
	Strategisch	Lizenzvereinbarungen und sonstige Kooperationen	749	1.625	14,5 %	2	▼
	Betrieblich	Standort Ladenburg	673	1.725	20 %	4	▼
	Compliance	Qualitätsstandard F&E	643	1.425	30 %	2	–
	Finanziell	Kapitalmarkt	600	1.625	41,5 %	2	–
	Beobachten	Betrieblich	IT-Sicherheit	391	800	37,7 %	3
Rechtlich		Rechte Dritter	300	3.000	10 %	1	–
Strategisch		Forschungs- und Entwicklungsportfolio	125	1.250	10 %	1	▼
Rechtlich		Streitigkeiten mit Geschäftspartnern	124	375	33 %	1	▼
Strategisch		Geschäftsmodell	88	175	50 %	1	▼
Strategisch		Aktionärsstruktur	58	175	33 %	1	–
Betrieblich		Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer	18	175	10 %	1	▼
Rechtlich		Arzneimittelrecht – Patientensicherheit	18	175	10 %	1	–

Nachfolgend werden nur die für das Unternehmen wesentlichen Unterkategorien, deren Summierung die Klassifizierung „wesentlich“ und „zu überwachen“ erreichen, ausführlich beschrieben. Wesentliche Einzelrisiken werden als Risiken definiert, die mit einer hohen oder sehr hohen Schadenshöhe klassifiziert werden.

## 8.2 Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

### 8.2.1 Allgemeines Internes Kontrollsystem (ungeprüft)

Das interne Kontrollsystem des Heidelberg Pharma-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Abläufe der Entwicklung von ADCs und der Krebstherapie zu sichern und das Patientenwohl zu gewährleisten. Weiterhin hat Heidelberg Pharma ein Compliance-System entwickelt, um regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern.

### 8.2.1 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten wird. Nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Absatz 6 HGB hat er darüber zu berichten. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Gemäß § 317 Abs. 4 HGB wird im Rahmen der Abschlussprüfung seitens des Abschlussprüfers untersucht, ob der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein funktionsfähiges Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Dabei wird insbesondere der Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F. (Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems) zugrunde gelegt.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt Heidelberg Pharma Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und die operativ tätige Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und - umfassender - quartalsweise der Plan-Ist-Vergleich für alle finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der Heidelberg Pharma AG erhalten einen Bericht aus dieser Prüfung über das interne Kontrollsystem. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, der generell über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berät.

Die Heidelberg Pharma AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Das IKS orientiert sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk). Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das IKS soll u.a. auch mit dem Einsatz IT-gestützter Lösungen sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei wird die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben).

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft bei Bedarf externe Spezialisten, u.a. für Bewertungsfragen von Optionsbehebungen, für die Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführende Kaufpreisallokationen, ein.

### **8.2.2 Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)**

Das IKS ermöglicht durch die bei Heidelberg Pharma festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Allerdings können insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten IKS, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

## **8.3 Risiken der Klassifizierung WESENTLICH**

### **8.3.1 Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko**

Nach Einschätzung des Vorstands reichten die vorhandenen liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 30. November 2025 auf Basis der vorliegenden Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zahlung von Soleus Capital in Höhe von USD 20 Mio. (abzüglich Transaktionskosten) aus, um die Geschäftsaktivitäten des Konzerns bis Mitte des Jahres 2027 zu finanzieren.

Das Einzelrisiko des verzögerten Mittelzuflusses erhöhte sich durch die Verzögerung einer Meilensteinzahlung des Partners HCRx. Bedingung für den Mittelzufluss in Höhe von USD 70 Mio. von HCRx war die Marktzulassung des an den Partner Telix auslizenzierten Diagnostikumkandidaten TLX250-Px durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA, welche in der zweiten Jahreshälfte 2025 erwartet wurde. Telix gab bekannt, dass sie von der FDA einen Complete Response Letter (CRL) erhalten hat, der Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) identifiziert hat. Die FDA verlangt die Vorlage weiterer Daten, bevor eine neue Einreichung und anschließende Zulassungsprüfung stattfinden können. Telix hat keinen Zeitrahmen angegeben, innerhalb dessen die Anforderungen der Behörde erfüllt werden können. Heidelberg Pharma geht aber davon aus, 22/2026

dass sich die Zulassung und die damit verbundene Zahlung, die nach 2025 vierteljährlich sinken wird, länger als zwölf Monate verzögern könnte. Ein komplettes Ausbleiben der Zahlung aufgrund einer endgültigen Nichtzulassung kann ebenfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ende September wurde ein umfangreiches Kostensenkungsprogramm begonnen, das die Konzentration auf ein klinisches Projekt und die Einstellung der frühen Forschungsaktivitäten beinhaltet. Damit einher ging die Reduktion der Belegschaft um 75 %. Bemühungen, die Projekte aus dem Forschungs- und Entwicklungsportfolio zu verpartnern, wurden weiter verstärkt.

Es wurden verschiedene Optionen für eine mittelfristige Finanzierung geprüft und die Aktivitäten intensiviert.

Die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen reichen noch nicht aus, um die Heidelberg Pharma nachhaltig zu finanzieren. Der weitere Ausbau der ATAC-Pipeline wird zukünftig Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zur Folge haben, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht finanziert werden kann. Der Konzern ist daher auf die Marktzulassung des Diagnostikums TLX250-Px durch die FDA in den USA angewiesen, bei der ihr durch die Finanzinvestoren weitere vertraglich vereinbarte Zahlungen zustehen. Alternativ wäre die Gesellschaft darauf angewiesen zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen.

Sollte die Marktzulassung von TLX250-Px nicht oder weiter verzögert erfolgen, dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften des Heidelberg Pharma-Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen, z. B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Das bedeutet, dass das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dies würde die Existenz des Heidelberg Pharma-Konzerns oder der einzelnen betroffenen Unternehmen gefährden.

Die Aufstellungen des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, da der Vorstand von einer Weiterführung des Geschäftsbetriebs über Mitte 2027 hinaus ausgeht.

### **8.3.2 Rechtliche Risiken - Patentschutz (SEW 2.580 T€)**

Der Erfolg von Heidelberg Pharma hängt von der Fähigkeit ab, einen möglichst umfassenden Patentschutz für eigene oder erworbene Technologien, Methoden und Produktkandidaten zu erhalten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, sich nach einer Rechtsverletzung wirksam zu verteidigen und selbst Rechte durchzusetzen.

Die Erteilung eines Patents ist keine Garantie für seine Verwendbarkeit und dafür, dass es frei von Rechten Dritter ist, die sich aus Patenten Dritter ergeben. Außerdem können erteilte Patente oder eingereichte Patentanmeldungen vor Gericht angefochten werden, was zum Verlust der Patentrechte oder zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen kann. In Fällen, in denen Heidelberg Pharma wissenschaftliche und medizinische Kooperationen mit Dritten eingeht, können diese Dritten einen Anteil am neuen geistigen Eigentum, an den Rechten oder an den generierten Daten halten oder alternativ Anspruch auf eine künftige Vergütung haben. Gelingt es nicht, eine angemessene Entschädigung zu vereinbaren oder solche ausstehenden Rechte Dritter zu erwerben, kann dies die Lizenzierung oder Vermarktung der Produktkandidaten von Heidelberg Pharma beeinträchtigen.

Das Unternehmen schließt in der Regel Vertraulichkeitsvereinbarungen mit seinen Kooperationspartnern, Mitarbeitern, Beratern und anderen Vertragspartnern ab. Es ist jedoch möglich, dass solche Vereinbarungen nicht zu einem wirksamen Schutz führen. Jede Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung oder das Bekanntwerden von Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens auf diese oder andere Weise könnte sich negativ auf die Vermögens-, Haftungs- und Finanzlage von Heidelberg Pharma auswirken.

#### **Gegenmaßnahmen**

Es sollen geeignete ergänzende Patentanmeldungen für einen mehrschichtigen Schutz von Entwicklungen auf der Grundlage unterschiedlicher Technologieelemente (soweit möglich) erfolgen. Zu empfehlen ist auch der Abschluss entsprechender Vereinbarungen sowie die rechtzeitige Hinzuziehung von spezialisierten Anwälten.

## **8.4 Risiken der Klassifizierung ZU ÜBERWACHEN**

### **8.4.1 Compliance Risiken – Allgemeines Risiko (SEW 1.498 T€)**

Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften (Konformitätsregeln) können entstehen, wenn Geschäftsprozesse aufgrund gesetzlicher, behördlicher, sonstiger externer Anforderungen oder selbst auferlegter Grundsätze nicht ordnungsgemäß eingerichtet und angewandt oder im regulären Tagesgeschäft nicht befolgt werden.

Das Spektrum der Verpflichtungen reicht von der besonderen Transparenzverpflichtung als börsennotiertes Unternehmen, über die gesetzlichen Regelungen für die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie für die spezielle Geschäftstätigkeit im Rahmen von Forschung und Entwicklung bis hin zu den Qualitätsstandards für experimentelle Arbeiten.

Die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind einem raschen Wandel unterworfen, was mitunter zu einer Lücke in Bezug auf die Kenntnisse, das Bewusstsein, die notwendigen Konsequenzen und die operative Umsetzung in den betroffenen Bereichen führen kann.

Die Nichteinhaltung der Compliance oder Verzögerungen bei der Umsetzung oder Anpassung der Anforderungen können zu Strafen, Bußgeldern oder anderen staatlichen Sanktionen

führen. Des Weiteren könnten sich Complianceverstöße nachteilig auf die Reputation sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

### **Gegenmaßnahmen**

Heidelberg Pharma hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die einschlägigen Vorschriften einzuhalten und die internen Prozesse entsprechend zu überwachen, zu steuern und zu verwalten, einschließlich eines Risikomanagementsystems.

Für viele Aufgaben gibt es intern oder extern beauftragte Verantwortliche, z.B. Datenschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Risikomanagementbeauftragter, Tierhausleitung, Archivbeauftragter, etc.) Auch sind entsprechende Systeme etabliert, z.B. Risikomanagementsystem, Hinweisgebersystem, klinische Notfallhotline, teilweise unterstützt durch IT-Tools. Diese Funktionen und Systeme dienen dem Erkennen, der Analyse, der Steuerung sowie Dokumentation des potenziell auftretenden Risikos.

### **8.4.2 Operative Risiken F&E – Durchführung von Entwicklungsprojekten (SEW 1.293 T€)**

Jede zeit-, kosten- und qualitätsgerechte Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten hat ganz spezifische Projektrisiken, die sich aus dem Zusammenwirken der Risikobereiche Herstellung (CMC), präklinische und klinische Entwicklung, Quality Assurance, Project & Portfolio Management mit weiteren dazugehörigen, projektspezifischen Schnittstellen, wie z. B. Controlling, IT oder der Rechtsabteilung ergeben.

Die Herstellung komplexer Arzneimittel erfordert eine frühzeitige Prozessentwicklung einschließlich Technologietransfers hin zu einem marktfähigen Produkt, um die Versorgung mit Prüfpräparaten für zulassungsrelevante klinische Studien sicherzustellen. Verzögerungen in der Prozessentwicklung, Produktionsausfälle, Qualitätsabweichungen oder steigende Kosten für Ausgangsmaterialien könnten zu Verzögerungen der Studie, zu fehlender Versorgung der Patienten mit Studienmaterial und zusätzlichen finanziellen Belastungen führen.

Beispielsweise werden für die Durchführung von nicht-klinischen oder klinischen Studien Auftragsforschungsunternehmen (CROs) beauftragt, die über Erfahrung im Management von nicht-klinischen Studien bzw. klinischen Studien verfügen, einschließlich der Überwachung von weiteren externen, unterbeauftragten Dienstleistungen (z.B. klinischen Studienzentren, Datenmanagement, Labordienstleistungen, Pharmakovigilanz, sonstige operative oder wissenschaftliche Beratung).

Jeder dieser Anbieter muss über ein ausreichendes GLP- bzw. GCP-System verfügen. Abweichungen von in Kraft gesetzten Studienplänen, ungenügend berücksichtigte, relevante Studienparameter und -schnittstellen, die eine Bedeutung für den Zeitplan und das Budget von Studien haben, Verstöße gegen Standardarbeitsanweisungen, unzureichende Dokumentation hinsichtlich der Einhaltung von GLP, GCP oder GMP, unzureichende Datenbankvalidierung, und unzureichende Kompetenzen/Expertise und/oder Ausbildung der an den nicht-klinischen und klinischen Studien beteiligten Personen könnten die Qualität und das wissenschaftliche Ergebnis der Studie beeinträchtigen. Abhängig von der Qualitätsabweichung könnte eine

vorübergehende oder vollständige Beendigung der nicht-klinischen oder klinischen Prüfung offensichtlich werden und zu erheblichen Mehrkosten führen, die sich negativ auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die finanzielle Lage von Heidelberg Pharma auswirken könnten.

Darüber hinaus könnten Verzögerungen in den klinischen Studien durch Schwierigkeiten bei der Patientenrekrutierung, Verzögerungen bei regulatorischen Genehmigungen oder bei der Generierung und Auswertung klinischer Daten auftreten und auch zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen. Die operativen und strategischen Risiken jedes Projektes werden mit hoher Granularität in dem jeweiligen Global Project Team (GPT) in einem spezifischen Project Risk Tracker (PRT) nachgehalten. Für die Bewertung eines sich daraus ergebenden Unternehmensrisikos erhält der Risiko-Management-Beauftragte (RMB) und das Risiko-Komitee (RisKom) Zugang zu den PRTs, um die Bewertung des Risikos entsprechend den Vorgaben für die Bewertung der Unternehmensrisiken vorzunehmen oder zu initiieren.

### **Gegenmaßnahmen**

Für die Risikosteuerung ist die konsequente Aufnahme, Bewertung, Gegensteuerung und Nachverfolgung von operativen und strategischen Projektrisiken einschließlich der dazugehörigen GLP- bzw. GCP- bzw. GMP-konformen Dokumentation notwendig. Darüber hinaus werden die Darstellung und Bewertung der Risiken zur Risikosteuerung durch das GPT und EMT genutzt und regelmäßig mindestens quartalsweise, idealerweise monatlich erstellt. Zudem werden die klinischen Studien kontinuierlich operativ überwacht, einschließlich der Rekrutierungsprognosen, fristgerechten regulatorischen Kommunikation sowie die kostenbewusste Steuerung laufender Aufträge.

Folgende Vorgänge tragen zusätzlich zur Risikosteuerung bei: kritische Bewertung und Auswahl von kompetenten Anbietern, die die benötigten Dienstleistungen umfassend, kosteneffizient, zeitnah und in hoher Qualität erbringen; strenge Bewertung der nicht-klinischen bzw. klinischen Standorte während des Auswahlverfahrens; geeigneter, umfassender und risikoausgewogener Vertrag; regelmäßige Audits/Co-Monitoring der CROs und Verfolgung eines Maßnahmenplans (Corrective and Preventive Action, CAPAs); sofortige Besprechung von Mängeln, gegebenenfalls auch mit der zuständigen Behörde, um die Mängel in Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien zu beheben; Schulung der an den Studien beteiligten Personen, insbesondere von Krankenhauspersonal und Ärzten.

Ergänzend hierzu erfolgt eine vorausschauende Planung und Steuerung der Herstellungsaktivitäten einschließlich der Prozessentwicklung und Planung des Technologietransfers zu qualifizierten externen Herstellern unter Berücksichtigung des klinischen Entwicklungsfortschritts und der Finanzierungsgrundlage. Kritische Herstellschritte werden durch gezielte Nachproduktionen abgesichert, um die kontinuierliche Patientenversorgung sicherzustellen.

### **8.4.3 Operative Risiken F&E – Auswahl und Zusammenarbeit mit Dienstleistern (SEW 1.004 T€)**

Heidelberg Pharma lagert operative Aufgaben und Pflichten an Dienstleister aus. Das Unternehmen unterliegt dem Risiko, dass Dienstleister die geforderte Leistung aus Qualitäts- oder Kapazitätsgründen nicht rechtzeitig, nicht in ausreichendem Umfang bzw. in ausreichender Qualität erbringen. Besonders risikobehaftete Bereiche sind

- die Produktion der verschiedenen Komponenten (z. B. Antikörper, Toxine oder andere Payloads) und Konjugate zur Herstellung der Entwicklungskandidaten durch Dienstleister (Contract Development and Manufacturing Organization, CDMO) und
- die Durchführung von nicht klinischen und klinischen Studien, die auch von externen Dienstleistern (Contract Research Organization, CRO) durchgeführt werden, sowie
- Berater, die über einschlägiges und spezifisches Fachwissen verfügen, um wichtige kritische Fragen zu klären oder für Regulierungszwecke benötigte Gutachten zu erstellen.

Um geeignete Anbieter zu ermitteln, die in der Lage sind, Dienstleistungen umfassend, kosteneffizient, zeitnah und in hoher Qualität zu erbringen, sollte der Auswahlprozess einen transparenten Vergleich für eine objektive Entscheidungsgrundlage bieten.

Um sicherzustellen, dass die Dienstleister ihre vertraglichen Verpflichtungen in dem vereinbarten Umfang und innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erfüllen, ist ein gegenseitiges Verständnis des Dienstes und der Schnittstellen unerlässlich. Die von den Dienstleistern zu erbringenden Leistungen, die Rollen und Zuständigkeiten des Auftraggebers (Heidelberg Pharma) und des Dienstleisters sowie die Kommunikation des Status des Dienstes, der Risiken, Probleme, Bedenken und Abhilfemaßnahmen sind klar zu definieren.

Die Überwachung der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Überprüfung der Leistungsunterlagen, der Rechnungen und die Freigabe der Zahlungen müssen sorgfältig erfolgen, um den rechtzeitigen Erhalt der Leistungen in der vereinbarten Qualität zu gewährleisten und falsche oder unrechtmäßige Zahlungen zu vermeiden. Eine regelmäßige Budgetkontrolle ist unerlässlich, um ausreichende finanzielle Mittel zu kalkulieren, zu planen und zuzuweisen und um Abweichungen frühzeitig zu erkennen.

Abweichungen bei Zeitplänen, Qualitätsstandards oder Budgets können zu unzureichender Leistungserbringung, Verzögerungen, Verlust von Investitionen, Verlust von Finanzmitteln und/oder Qualitätsproblemen bei den erbrachten Dienstleistungen führen. All dies könnte sich negativ auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die finanzielle Lage von Heidelberg Pharma auswirken.

### **Gegenmaßnahmen**

Die Einholung von Angeboten soll auf der Grundlage eines standardisierten Protokolls oder eines Angebotsrasters erfolgen, um die Vergleichbarkeit der eingehenden Angebote zu gewährleisten. Es ist essenziell, die Verantwortlichkeiten des Dienstleisters genau zu definieren, relevante Dienstleister rechtzeitig zu qualifizieren, Instrumente und/oder Systeme miteinander abzustimmen und einzurichten, mit dem Ziel, dass die Leistungen verwaltet, kontrolliert, koordiniert, überwacht und auf die Ziele der vertraglich vereinbarten Dienstleistung ausgerichtet werden (z. B. durch Tracker, Protokolle usw.). Weitere Maßnahmen sind die umfassende Schulung der beteiligten Personen, die Einführung von Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und die Festlegung geeigneter und frühzeitiger Warnhinweise.

### **8.4.4 Finanzielle Risiken – Abwertung von Vermögenswerten (SEW 990 T€)**

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill), noch nicht verwertbare „In Process Research & Development Assets“ (IP R&D) und Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen unterliegen einem inhärenten Wertminderungsrisiko. Solchen Abwertungsrisiken können z.B. durch eine negative Geschäftsentwicklung des Unternehmens oder die Insolvenz eines Schuldners entstehen.

Dies würde sich negativ auf das Ergebnis und das Eigenkapital der Heidelberg Pharma AG auswirken, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Darüber hinaus kann eine mögliche negative Auswirkung auf die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Firmenwerten in der IFRS-Konzernbilanz für den Konzern nicht ausgeschlossen werden.

#### **Gegenmaßnahmen**

Lieferanten und Kooperationspartnern sollen sorgfältig ausgewählt und kontinuierlich überprüft sowie ihr finanzieller Status bewertet werden.

#### **8.4.5 Betriebliches Risiko – Fluktuation und Mangel an Fachkräften (SEW: 875 T€)**

Verluste von Führungskräften, Wissenschaftlern, erfahrenen Laboranten und Spezialisten in den nicht wissenschaftlichen Bereichen könnten die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Gesellschaft verzögern. Für die Umsetzung der Geschäftsstrategie ist es notwendig, hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten bzw. zu gewinnen, zu entwickeln und dauerhaft an sich zu binden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die verbleibenden Mitarbeiter aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzung das Unternehmen verlassen. Darüber hinaus könnte es durch die Reduzierung der Belegschaft und fehlender Vertretungsmöglichkeiten zur Überlastung der Mitarbeiter mit möglichen gesundheitlichen Auswirkungen bzw. Einschränkungen kommen.

Der Restrukturierungsprozess und die damit verbundenen Kostensparmaßnahmen schaden potenziell der Reputation der Heidelberg Pharma als Arbeitgeber, die Nachbesetzung freiwerdender Positionen erschwert sich dadurch.

#### **Gegenmaßnahmen**

Das Management bzw. die einzelnen Vorgesetzten sind angehalten, den Mitarbeitern eine klare Zielsetzung und ein eindeutiges Verständnis der Aufgaben und Zuständigkeiten zu vermitteln. Jährliche Mitarbeitergespräche, angemessene Karrieremöglichkeiten, Wertschätzung der Arbeitsleistung sowie eine angemessene Vergütung einschließlich Bonus und/oder Aktienoptionsplan sind weitere Kriterien für die Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse, insbesondere im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Bindung ans Unternehmen stärken.

#### **8.4.6 Strategische Risiken – Lizenzvereinbarungen und sonstige Kooperationen (SEW 749 T€)**

Heidelberg Pharma unterhält verschiedene Lizenz-, Kooperations- oder andere Vereinbarungen mit Geschäftspartnern aus der pharmazeutischen Industrie oder der Wissenschaft für die vom Unternehmen entwickelten Technologien und Produktkandidaten. Bei der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern können sich Herausforderungen bei der Entwicklung ergeben, da der Umfang einer Lizenz die Nutzung verschiedener Komponenten eines Entwicklungskandidaten (z. B. Antikörper, Toxin, Linker), Know-how oder die Nutzung

des gesamten Entwicklungskandidaten umfassen kann, wobei Lizenznehmer in der Regel ihr eigenes Entwicklungsprogramm durchführen. Die Handlungsfreiheit des Lizenznehmers wird durch den Umfang, der von Heidelberg Pharma erteilten Lizenz bestimmt, die – neben den Bestimmungen zur Nutzung bzw. Schutzes der Heidelberg Pharma-Patente - auch den Umfang des Problemmanagements im Falle von Ereignissen bestimmt, die sich auf die Vermögenswerte des Unternehmens auswirken.

Die Lizenznehmer als auch der Lizenzgeber können gegen die Bestimmungen einer solchen Vereinbarung verstoßen. Streitigkeiten unter Partnern können zum Verlust bestimmter Rechte, zur Beendigung der jeweiligen Zusammenarbeit oder Vereinbarung, zum Verlust von Investitionen oder zu Vertragsstrafen führen.

Als Risiko sind insbesondere die Fälle zu nennen, in denen Heidelberg Pharma als Lieferant von nicht GMP- und GMP-gerechten Materialien fungiert oder die Schnittstelle zwischen Hersteller und Lizenznehmern verwaltet, da Heidelberg Pharma eine bestimmte Verantwortung und ein bestimmtes Risiko für alle Verzögerungen oder Qualitätsprobleme, die bei den Herstellern auftreten, übernimmt. Ein Auftreten dieser Risiken kann zu Veränderungen in der operativen Basis der Zusammenarbeit oder zu Verbindlichkeiten führen, die die wirtschaftlichen Aussichten der jeweiligen Zusammenarbeit beeinträchtigen können. Dies kann nachfolgend zu weiteren finanziellen, zeitlichen und rechtlichen Risiken in der Zusammenarbeit mit den Lizenznehmern führen und sich somit negativ auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzen auswirken.

### **Gegenmaßnahmen**

Alle relevanten Funktionen werden bereits zu Beginn des Vertragsprozesses eingebunden, um sicherzustellen, dass alle Aspekte bei der Ausarbeitung der Lizenzvereinbarung berücksichtigt werden, einschließlich einer möglichen, notwendigen Festlegung eines angemessenen Maßes an Einfluss des Unternehmens auf strategische und operative Entscheidungen über die aus- oder einlizenzierten Vermögenswerte.

Risikobalancierte Verträge mit angemessenen Meilensteinen sollen unter Einbeziehung aller betroffenen Funktionsbereiche ausgearbeitet und abgeschlossen werden.

Abstimmung und Einrichtung von Instrumenten und/oder Systemen, um sicherzustellen, dass Lizenzvereinbarungen mit Instrumenten und/oder Systemen verwaltet, kontrolliert, koordiniert, überwacht und auf die Ziele der Lizenzvereinbarung ausgerichtet werden (z. B. Alliance Management, Tracker, Protokolle usw.). Die Vertragsverantwortlichen werden zu den Vertragsinhalten und ihren Verantwortlichkeiten geschult.

Sollten Verstöße gegen Vereinbarungen eintreten, werden Korrekturmaßnahmen unter der rechtzeitigen Einschaltung von Mediatoren, Schiedsrichtern oder Anwälten durchgeführt.

## **8.4.7 Betriebliche Risiken – Standort Ladenburg (SEW 673 T€)**

### **Beendigung des Mietvertrags über die Betriebsräume in Ladenburg**

Der Mietvertrag über die Betriebsstätte Ladenburg kann von beiden Parteien schriftlich mit einer zwölfmonatigen Frist gekündigt werden. Sollte der Mietvertrag gegenüber dem Unternehmen gekündigt werden und sollte es dem Unternehmen nicht gelingen, innerhalb dieser Zeit neue Betriebsräume zu mieten, könnte das zu einem vorübergehenden Stillstand der Unternehmenstätigkeit führen

### **Gebäudesubstanz**

Die Betriebsräume der Heidelberg Pharma am Hauptsitz in Ladenburg befinden sich in einem Gebäude, das in den frühen 1960iger Jahren erbaut wurde. Die Bausubstanz und die Infrastruktur sind nur noch bedingt geeignet für den Betrieb von Laboren mit zeitgemäßer Ausstattung. Den Anforderungen bezüglich der energetischen Versorgung (Strom, Wärme), der Netzwerktechnik, dem Arbeitsschutz, der Gebäudeabsicherung, dem Einbruchs- und Vandalismusschutz oder dem Brandschutz wird nicht mehr entsprochen. Mögliche höhere rechtliche Anforderungen (z.B. Umweltschutz, Brandschutz) erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand für die notwendige Umsetzung zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

### **Gegenmaßnahmen**

Heidelberg Pharma ist sich seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und engagiert sich aktiv für die Einsparung fossiler Energie, die betriebliche Förderung der E-Mobilität und die Fokussierung auf die Bahn im Reisemanagement.

Alle internen Planungen (Nutzeranforderungen) für einen Umzug bis 2028 sind abgeschlossen und die nächsten Phasen (Investor, Entwickler, Ausstatter) wurden eingeleitet. Die aktuellen Kostensenkungsmaßnahmen, die nicht mehr benötigten Laborflächen und der, mit dem Personalabbau verbundene, geringere Bürobedarf erfordern einen wesentlich schnelleren Wechsel in ein anderes Gebäude als ursprünglich geplant. Ziel ist es bis Mitte 2026 neue Räumlichkeiten anzumieten.

### **8.4.8 Risiko Compliance – Qualitätsstandard F&E (SEW 643 T€)**

Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen überprüft Heidelberg Pharma die Einhaltung von Qualitätsstandards gemäß den GMP-, GLP- und GCP-Vorschriften. Das stellt sicher, dass die Durchführung von nicht-klinischen und klinischen Studien den notwendigen Standards entspricht und anschließend die Akzeptanz aller Informationen, Daten, Studien und Versuche durch die Aufsichtsbehörden gewährleistet ist.

Im Falle einer Ablehnung durch die Behörden kommt es zu Verzögerungen bei F&E-Programmen, zusätzlichen Kosten, einer Beeinträchtigung des Ansehens und mangelndem Interesse von Investoren mit entsprechenden Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens.

### **Gegenmaßnahmen**

Heidelberg Pharma hat ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der Grundsätze von GMP und GCP gemäß den entsprechenden international anerkannten Qualitätsrichtlinien eingeführt und verbessert dieses kontinuierlich. Mitarbeiter werden auf Grundlage von Standardarbeitsanweisungen (SOPs), die für die einzelnen Tätigkeiten erforderlich sind, geschult.

### **8.4.9 Finanzielle Risiken – Kapitalmarkt (SEW 600 T€)**

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen Marktrisiken ausgesetzt, vor allem Liquiditäts- und Verschuldungsrisiken, in gewissem Maße auch Wechselkurs-, Zins- und Währungsrisiken sowie Risiken der Abwertung von Vermögenswerten.

Ein grundsätzliches finanzielles Risiko ist ein geringer Aktienkurs, da es zum einen den Marktwert und die Reputation des Unternehmens hinterfragt und folglich für Investoren ggf.

nicht attraktiv ist, zu investieren. Darüber hinaus sind Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft über eine Kapitalerhöhung und / oder andere Finanzierungsinstrumente limitiert.

### **Gegenmaßnahmen**

Die Technologie der Heidelberg Pharma Research GmbH sowie die auslizenzieren Kandidaten der Heidelberg Pharma AG sind werthaltig. Heidelberg Pharma beabsichtigt, diese Werte in Zukunft durch neue Lizenz- und Entwicklungspartner zu vermarkten und damit den Aktienkurs positiv zu beeinflussen. Eine direkte Einflussnahme auf den Börsenkurs ist nur äußerst begrenzt möglich, sie beschränkt sich auf die Seriosität von Planungen und Prognosen, sowie den grundlegenden technologischen und wirtschaftlichen Rahmendaten des Unternehmens, um sich dem Kapitalmarkt als erfolgreiches und verlässliches Unternehmen darzustellen. Im speziellen Fall der Heidelberg Pharma AG ist des Weiteren die langjährige Beziehung zur Hauptaktionärin dievini und die 2022 abgeschlossene strategische Partnerschaft mit Huadong und dem damit einhergehenden reduzierten Freefloat ein stabilisierendes Element.

#### **8.4.10 Zusätzliches Risiko der Heidelberg Pharma AG**

Auf Ebene der Heidelberg Pharma AG besteht das Risiko hoher Beteiligungsbuchwerte und Intercompany-Forderungen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungswerte.

Die Werthaltigkeitsprüfung und der jeweiligen Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen.

### **8.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die genannten Risikokategorien sind jene Risiken, die kumulativ als „wesentlich“ und „zu überwachen“ eingestuft werden (siehe 8.1) und das Potenzial haben, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Der Vorstand ist bestrebt, durch Nutzung von Chancen, Minimierung von Risiken und Einsetzen von Gegenmaßnahmen das Risikoprofil zu vermindern.

Das im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025 entstandene und die Existenz des Unternehmens gefährdende Einzelrisiko besteht weiterhin.

Nach Einschätzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden es die erwarteten Auswirkungen der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen dem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit auf Basis des genehmigten Budgets 2025/2026 und unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses i.H. von USD 20 Mio. aus dem mit HCRx/Soleus Capital abgeschlossenen Vertrag bis Mitte 2027 fortzusetzen.

Nach Ansicht des Vorstands sollte jedoch die zunehmende Reife der Technologie zu besseren Vermarktungschancen der ATAC-Technologie und/oder ATAC-Kandidaten und damit zu steigenden Umsatzpotenzialen bei Heidelberg Pharma führen. Durch positive Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten sowie Fortschritten in den Projekten der Partner sollte das Risikoprofil deutlich sinken.

## 8.6 Risikotragfähigkeit

Unter Risikotragfähigkeit wird das Risikoausmaß, welches ein Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann, verstanden. Es versteht sich also als Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mitteln, wobei die Gegenüberstellung auch Sachverhalte beinhaltet die keine finanzielle Auswirkung zur Folge haben müssen, allerdings beispielsweise Auswirkungen auf die Ertragslage.

Zum Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres 2025 liegt die Summe aller erwarteten Nettoverlustwerte – ohne Berücksichtigung von Abhängigkeiten – bei einem Wert von ca. 27,2 Mio. €.

Nach Erhalt weiterer 20 Mio. USD von HCRx/Soleus im März 2026 verringerte sich das Gesamtrisiko durch Wegfall von Teilen des Liquiditätsrisikos (-13,5 Mio. €) mit gleichzeitigem Anstieg des Risikokompensationspotenzials in Höhe von 16 Mio. €.

Somit ist die Risikotragfähigkeit der Heidelberg Pharma bei Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss ausreichend, um den Risikoumfang (gemäß Gesamtsumme aller Netto-Schadenserwartungswerte) zu tragen.

## 9 NACHTRAGSBERICHT

Detaillierte Informationen zu den Ereignissen werden im Konzernanhang, Kapitel 34, unter „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführt.

## 10 HEIDELBERG PHARMA - PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT 2025

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen und die die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

### 10.1 Wirtschaftliches Umfeld

Wie bereits in den vergangenen Jahren halten die Unsicherheiten aufgrund zahlreicher geopolitischer Krisen an. Die auf den ersten Blick stabile Entwicklung der Weltwirtschaft ist das Ergebnis eines Ausgleichs gegenläufiger Kräfte. Belastungen durch sich verschärfende Handelskonflikte werden durch Rückenwind aus stark steigenden technologiebezogenen Investitionen, insbesondere in Künstliche Intelligenz (KI), kompensiert. Hinzu kommen fiskal- und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen, insgesamt günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit des privaten Sektors.<sup>63</sup>

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das laufende Jahr 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 %, das auf demselben Niveau wie das geschätzte Wachstum für 2025 liegt.<sup>64</sup> Die Eurozone und die deutsche Wirtschaft hinken mit 1,3 %

---

<sup>63</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>64</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>  
22/2026

(Europa) bzw. 1,1 % (Deutschland) der weltwirtschaftlichen Entwicklung hinterher.<sup>65</sup> In Deutschland sind vor allem strukturelle Probleme, wie hohe Energiepreise, bürokratische Hürden und veraltete Infrastruktur zu lösen.<sup>66</sup> Für die USA wird im Vergleich dazu für 2026 ein Zuwachs von 2,4 % vorhergesagt.<sup>67</sup> Zudem wird erwartet, dass die globale Inflation im Jahr 2026 auf 3,8 % und im Jahr 2027 auf 3,4 % zurückgeht.<sup>68</sup>

Gleichwohl bleiben die Risiken erhöht. Insbesondere eine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte, neue Handelshemmnisse und -unsicherheiten oder eine unerwartete Abschwächung der globalen Nachfrage könnten die wirtschaftliche Entwicklung dämpfen. Vor diesem Hintergrund gewinnen strategische Flexibilität, Innovationsfähigkeit, Digitalisierung und ein aktives Risikomanagement weiter an Bedeutung.<sup>69</sup>

Der Heidelberg Pharma-Konzern ist von den gesamtwirtschaftlichen und politischen Turbulenzen nicht direkt in seinen Aktivitäten eingeschränkt und sieht derzeit keine wesentlichen Risiken, weder im Hinblick auf seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit noch im Rahmen der Lieferketten, muss aber mit steigenden Preisen kalkulieren.

## 10.2 Marktchancen der Biotechnologiebranche

Die Biotechnologiebranche hat 2025 ein solides Jahr im Hinblick auf Zulassung von neuen Medikamenten, sowohl in den USA als auch außerhalb der USA.<sup>70</sup> Sowohl bei den neuen Therapien als auch bei den Indikationserweiterungen lag ein Schwerpunkt im Bereich der Onkologie. Der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) weist jedoch darauf hin, dass potenziell mehr neue Medikamente verfügbar gewesen wären, da Markteinführungen zunehmend durch regulatorische, preisliche und strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusst werden und nicht alle zugelassenen Arzneimittel tatsächlich in Deutschland auf den Markt kommen.<sup>71</sup>

Trotz verbesserter Behandlungsmöglichkeiten besteht bei Krebserkrankungen weiterhin ein hoher Bedarf an neuen innovativen Therapien. 2022 starben laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) fast 10 Mio. Menschen an Krebs, die Zahl der Neuerkrankungen wird auf 20 Mio. geschätzt.<sup>72,73</sup> Bis 2045 wird die Zahl der jährlich neu diagnostizierten Krebserkrankungen auf voraussichtlich über 30 Mio. steigen mit knapp 17 Mio. Todesfällen pro Jahr.<sup>74</sup> Der Umsatz mit onkologischen Therapeutika belief sich 2024 auf 252 Mrd. USD und soll für das Jahr 2029 auf 441 Mrd. USD anwachsen.<sup>75</sup> Der hohe Bedarf an Krebstherapien spiegelt sich auch in der Zahl

---

<sup>65</sup> International Monetary Fund, Januar 2025: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>66</sup> <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2025.html>

<sup>67</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>68</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>69</sup> International Monetary Fund, Januar 2026: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>70</sup> Vergleiche Kapitel 2.2 Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

<sup>71</sup> vfa, Pressemitteilung, 18. Dezember 2025: <https://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-056-2025-arzneimittelinnovation-2025-bilanz-vor-dem-hintergrund-globaler-herausforderungen.html>

<sup>72</sup> World health Organization: [https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype?types=0&single\\_unit=500000](https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype?types=0&single_unit=500000)  
(Stand: 18. Januar 2026)

<sup>73</sup>

World health Organization: [https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype?types=0&single\\_unit=500000](https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype?types=0&single_unit=500000)  
(Stand: 18. Januar 2026)

<sup>74</sup> World Health Organization: <https://gco.iarc.fr/tomorrow/en/dataviz/isotype> (Stand: 20. Januar 2026)

<sup>75</sup> IQVIA Global Oncology Trends 2025, 22. Mai 2025: <https://www.iqvia.com/insights/the-iqvia-institute/reports-and-publications/reports/global-oncology-trends-2025-22/2026>

der klinischen Studien wider. 2024 wurden über 2.100 klinische Studien in der Onkologie begonnen, mit einem steigenden Anteil an Zell- und Gentherapien, ADCs und multispezifischen Antikörpern.<sup>76</sup> Der demographische Wandel in den Industrienationen treibt die Nachfrage nach Therapien gegen Krebs und neurodegenerative Erkrankungen.

Die Biotechnologiebranche bleibt trotz aller Risiken der Medikamentenentwicklung ein schnell wachsender Markt. Die Marktchancen für die Biotechnologiebranche werden durch technologische Innovationen und steigende Nachfrage nach personalisierten Therapien geprägt. Der Sektor profitiert von KI-gestützter Forschung und Entwicklung, die Entwicklungszeiten verkürzen und Kosten senken soll. Der Branchendienst IQVIA schätzt, dass die Ausgaben für Biotechnologie 2026 einen Wert von 651 Mrd. USD erreichen und 2029 auf 820 Mrd. USD steigen werden.<sup>77</sup>

### **10.3 Chancen**

#### **ADC-Technologie**

Laut dem Sektorbericht „ABCS of ADCs“ von TD Cowen haben ADCs die Krebsbehandlung revolutioniert. Mit 13 zugelassenen Therapien hat der Markt bereits 2024 ein Volumen von 11,5 Mrd. USD erreicht. Cowen schätzt das Wachstum bis 2030 auch auf 31 Mrd. USD. Nach ihren Einschätzungen und Gesprächen mit Meinungsbildnern (Key Opinion Leader, KOLs) dürfte die nächste Generation von ADCs einen bedeutenden Beitrag leisten, da insbesondere die Differenzierungsmerkmale Wahl des Ziels (Antigen), bispezifische Formate und alternative Beladungsstoffe die nächsten ADC-Gewinner auszeichnen sollten.<sup>78</sup>

Die ATACs der Heidelberg Pharma nehmen aufgrund des verwendeten Toxins Amanitin und dessen einzigartigen Wirkmechanismus eine besondere Position ein. Präklinische Modelle zeigten, dass auf Amanitin-basierende ADCs eine verbesserte Wirksamkeit auf ruhende oder therapieresistente Tumorzellen haben. Die vorliegenden ersten Wirksamkeitsdaten aus der Phase I/IIa-Studie mit pamlectabart tismanitin bestätigen diese Annahme; sie zeigen biologische Aktivität bzw. vollständiges Ansprechen bei stark vorbehandelten Patienten, die auf andere Therapien gegen dasselbe Ziel nicht ansprechen.

Zudem hat der Wirkstoff Amanitin das Potenzial, besonders gut auf jene Tumore zu wirken, die sich durch eine sogenannte 17p-Deletion verändert haben, um einen besonderen Schutzmechanismus von Zellen zu umgehen. Die 17p-Deletion tritt vor allem bei sehr aggressiven Krebserkrankungen mit schlechter Prognose auf. Krebsarten, die eine 17p-Deletion aufweisen, könnten ein besonders effizienter Ansatzpunkt für eine Therapie mit ATACs sein.

### **10.4 Strategie und Ausblick für die ADC-Technologien**

Heidelberg Pharma ist überzeugt, mit ihrer auf dem Toxin Amanitin basierenden ADC-Technologie zielgerichtete und hochwirksame Therapien für die Krebsbehandlung zu entwickeln, der von hohem medizinischem Nutzen für die Patienten sein könnte.

---

<sup>76</sup> IQVIA Global Oncology Trends 2025, 22. Mai 2025: <https://www.iqvia.com/insights/the-iqvia-institute/reports-and-publications/reports/global-oncology-trends-2025>

<sup>77</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1368790/umfrage/weltweite-ausgaben-fuer-biotech/> (Stand: 18. Januar 2026)

<sup>78</sup> TD Cowen Sector Research: ABCS OF ADCS: A GUIDE TO EVALUATING THE NEXT GENERATION, September 2025 22/2026

Kernelemente der Strategie sind die Entwicklung der Pipelineprojekte bis zum klinischen „Proof-of-Concept“, die Anbahnung von weiteren Forschungs-/Optionsverträgen und deren Erweiterung auf langfristige Lizenzvereinbarungen.

### **Eigene Pipeline**

Der proprietäre ATAC-Kandidat pamlectabart tismanitin (HDP-101) wird erstmals in Patienten in der Indikation multiples Myelom getestet. Derzeit werden im Phase I-Teil der Dosisescalationsstudie Patienten in ansteigenden Dosisstufen behandelt, bis eine sichere und optimale Dosierung für den Phase IIa-Teil gefunden wird.

Im Phase I-Teil wurden bis Anfang Februar 2026 50 Patienten in zehn Kohorten und unterschiedlichen Dosisstufen<sup>79</sup> behandelt. Heidelberg Pharma plant im ersten Halbjahr 2026 diesen Teil der Studie zu beenden und mit der dann erreichten empfohlenen Dosis den Phase IIa-Teil zu beginnen. Ziel des Phase IIa-Teils der Studie ist die Bewertung der vorläufigen Anti-Tumor-Aktivität sowie die weitere Evaluierung der Sicherheit des Medikaments.

Der strategische Partner Huadong plant mit der festgelegten Dosis für den Phase IIa-Teil eine Studie in China zu starten. Als Bedingung für diese geplante Studie muss eine sogenannte „Bridging“-Studie mit wenigen Patienten durchgeführt werden, die die Vergleichbarkeit der Substanz in der chinesischen Population nachweisen soll.

Die aufgrund der Fokussierung auf HDP-101 derzeit nicht aktiv bearbeiteten Pipelineprojekte bei Heidelberg Pharma (HDP-102, HDP-103, HDP-104 und HDP-201) werden intensiv und kontinuierlich auf Möglichkeiten der Verpartnerung überprüft.

Bei dem BCMA-ATAC (pamlectabart tismanitin) und dem CD37-ATAC (HDP-102) könnte ein Potential für den Einsatz bei bestimmten Autoimmunerkrankungen, die durch erkrankte Plasma- oder B-Zellen verursacht werden, bestehen. Pamlectabart tismanitin ist gegen Plasma- und HDP-102 gegen B-Zellen gerichtet. Die Kandidaten könnten dazu beitragen, die erkrankten Zellen zu entfernen und einen Immun-Reset zu ermöglichen, wobei die erkrankten Zellen dann durch gesunde Zellen ersetzt werden. Dieser Wirkmechanismus wurde beispielsweise mit CAR-T Zelltherapien nachgewiesen, die jedoch schwere Nebenwirkungen haben. Die Verwendung von ATACs könnte von Vorteil sein, da sie besser verträglich und nebenwirkungsärmer sind. Schwere Nebenwirkungen, wie das Zytokin-Freisetzungssyndrom mit Fieber und Organdysfunktionen, traten bisher nicht bei der Verwendung von ATACs auf.

### **Technologie-Kooperationen und Partnerprogramm**

Um das therapeutische Potenzial über die bei Heidelberg Pharma verfügbaren Antikörper-Amanitin-Konjugate hinaus zu erweitern, sollen weitere Forschungs-/Optionsverträge mit Pharmapartnern abgeschlossen werden. Die Kooperation mit den bestehenden Partnern soll plangemäß fortgesetzt und erweitert werden und idealerweise in einen oder mehrere therapeutische Kandidaten münden.

Die bestehenden und zukünftigen ADC-Kooperationen könnten den Einsatzbereich der Technologie auf weitere onkologische Indikationen sowie um mögliche Anwendungen außerhalb der Onkologie erweitern und die Validierung der Technologie unterstützen. Darüber hinaus könnte die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und

---

<sup>79</sup> Stand: 3. Februar 2025  
22/2026

Vermarktung jedes einzelnen ADCs mit steigender Projektreife zunehmend signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Kostenübernahmen, Meilensteinen und späteren Umsatzbeteiligungen erwirtschaften.

Der Technologiepartner Takeda entwickelt im Rahmen einer exklusiven Lizenz ein eigenes auf Amanitin-basierendes ADC mit einem bereits ausgewählten, aber nicht veröffentlichten Zielmolekül, und ist für dessen weitere präklinische und klinische Entwicklung als auch für die mögliche Vermarktung des lizenzierten Produktkandidaten verantwortlich. Der Start der klinischen Entwicklung dieses ATACs bei Takeda ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Dritt-Validierung der Technologie und erhöht die Chancen auf zukünftige Lizenzzahlungen.

Darüber hinaus laufen frühe Forschungsk Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) bzw. Verhandlungen über die Fortführung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen von Lizenzverträgen mit weiteren Unternehmen.

Die Biotechnologie ist weiterhin ein Wachstumsmarkt mit einem hohen ungedeckten medizinischen Bedarf in der Onkologie. Heidelberg Pharma konzentriert sich auf die Entwicklung eines auf Amanitin-basierenden Wirkstoffkonjugats für die Krebsbehandlung. Der Vorstand ist überzeugt, dass die ATAC-Technologie im Allgemeinen und der Kandidat pamlectabart tismanitin im Besonderen eine vielversprechende Therapieoption für schwerkranke Patienten sein könnte und den ungedeckten Bedarf decken könnte. Die Weiterentwicklung des Kandidaten soll das Unternehmenswachstum vorantreiben, einhergehend mit strategischen Kooperationen mit Pharmapartnern.

Sowohl die Eigenentwicklungen als auch die ATAC-Partnerprogramme haben das Potential, sich zu innovativen Therapien zu entwickeln. Der Fokus liegt auf der weiteren klinischen Entwicklung des ATAC-Kandidaten, die zu besseren Vermarktungschancen der ATAC-Technologie und/oder ATAC-Kandidaten und damit zu steigenden Umsatzpotenzialen bei Heidelberg Pharma führen sollen. Durch weitere positive Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten sowie Fortschritten in den Projekten der Partner sollte das Risikoprofil deutlich sinken.

Nach Einschätzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden es die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen dem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit auf Basis des genehmigten Budgets 2025/2026 und unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses i.H. von USD 20 Mio. aus dem mit HCRx/Soleus Capital abgeschlossenen Vertrag bis Mitte 2027 fortzusetzen.

## **10.5 Ausblick und Chancen für die Partnerprogramme außerhalb der ADC-Technologie**

Telix betreibt die klinische Entwicklung des von der Heidelberg Pharma AG lizenzierten Antikörpers girentuximab mit verschiedenen Formen der radioaktiven Markierung. Dies umfasst ein diagnostisches Projekt (TLX250-Px markiert mit Zirconium, vormals TLX250-CDx, geplanter Handelsname Zircaix®) und ein therapeutisches Projekt (TLX250-Tx markiert mit Lutetium in Phase II).

### ***TLX250-Px (girentuximab) – diagnostischer Antikörper***

Für TLX250-Px zur bildgebenden Diagnostik von Nierenkrebs mittels Positronen-Emissions-Tomographie (PET) wurde in den USA das Zulassungsverfahren beantragt. Der Nutzen des

Diagnostikums könnte die aktive Überwachung, die chirurgische Stadieneinteilung und das Monitoring des Behandlungserfolgs beim Nierenkrebs umfassen.

Wie in Kapitel 3.2. beschrieben wurde am Ende der Begutachtungsfrist am 27. August 2025 durch die FDA ein Complete Response Letter (CRL) erteilt.<sup>80</sup> Die Behörde stellte Mängel in Bezug auf das CMC-Paket (Chemistry, Manufacturing and Controls) fest. Laut Telix wurde unverzüglich mit der Behebung der Mängel begonnen und zwei Treffen (Type A-Meetings) mit der FDA beantragt. Das erste Treffen im Dezember 2025 behandelte die CMC-Mängel und verlief positiv. Telix ist der Ansicht, dass es mit der FDA eine Einigung über die Behebung der festgestellten Mängel in Bezug auf das CMC-Paket des Produkts erzielt hat.<sup>81</sup>

Beim zweiten Treffen im Januar 2026 hat die FDA den Plan von Telix für die zusätzlich angeforderten Daten geprüft, mit denen die Vergleichbarkeit zwischen dem in der klinischen Phase III-Studie verwendeten Arzneimittel und dem für die kommerzielle Nutzung vorgesehenen skalierten Herstellungsprozess hergestellt werden soll.<sup>82</sup>

Telix plant eine Neueinreichung des Zulassungsantrags (BLA). Neue Zeitpläne für die Einreichung und ein mögliches neues PDUFA-Datum werden bekannt gegeben, sobald sie vorliegen.

Im Fall eines positiven Entscheids und der Markteinführung hat Heidelberg Pharma Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen im zweistelligen Prozentbereich. Im März 2024 verkaufte Heidelberg Pharma einen Teil der zukünftigen Lizenzgebühren an HealthCare Royalty (HCRx) und hat daraus Anspruch auf 70 Mio. USD von HCRx nach der FDA-Zulassung von TLX250-Px; mit wesentlichen vierteljährlichen Reduzierungen, wenn die Zulassung nach Ende 2025 erfolgt. Anpassungen des Vertrags erfolgten im März 2025 sowie im März 2026.

Seit Dezember 2023 führt Telix ein weltweites Early-Access-Programm (EAP) durch, um Patienten bereits vor Marktzulassung den kontinuierlichen Zugang zu TLX250-Px für die Erkennung von ccRCC zu ermöglichen.<sup>83</sup> Patienten werden routinemäßig in der EU<sup>84,85</sup>, den USA<sup>86</sup> und in Australien<sup>87</sup> behandelt. Dieses Programm wird fortgeführt, um die Nierenkrebspatienten weiter zu unterstützen.

---

<sup>80</sup> Telix, Pressemitteilung, 26. Februar 2025: <https://telixpharma.com/news-views/fda-accepts-bla-for-tlx250-cdx-zircaix-for-kidney-cancer-imaging-grants-priority-review/>

<sup>81</sup> Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

<sup>82</sup> Telix, Pressemitteilung, 21. Dezember 2025: <https://ir.telixpharma.com/news-releases/news-release-details/precision-medicine-portfolio-update-illuccix-china-phase-3-study>

<sup>83</sup> Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>84</sup> Telix, Pressemitteilung, 25. März 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-italian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>85</sup> Telix, Pressemitteilung, 2. Mai 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-austrian-named-patient-early-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>86</sup> Telix, Pressemitteilung, 11. Dezember 2023: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-u-s-expanded-access-program-for-tlx250-cdx-telixs-breakthrough-kidney-cancer-imaging-agent/>

<sup>87</sup> Telix, Pressemitteilung, 26. April 2024: <https://telixpharma.com/news-views/first-patient-dosed-in-special-access-scheme-in-australia-for-tlx250-cdx-telixs-kidney-cancer-imaging-agent/>  
22/2026

### **TLX250-Tx (girentuximab) – therapeutischer Antikörper**

TLX250-Tx schreitet Telix auch bei der Weiterentwicklung eines therapeutischen Radio-Immun-Konjugates (<sup>177</sup>Lu-DOTA-girentuximab, TLX250-Tx) auf Basis des mit Lutetium-177 markierten Antikörpers girentuximab voran.

Der Hauptfokus von Telix liegt auf dem Phase IIa/III-Programm LUTEON, das im Herbst 2025 begonnen wurde und in den USA, Europa und Australien durchgeführt wird. Es werden Patienten mit fortgeschrittenem, rezidiviertem oder wiederkehrendem klarzelligem Nierenzellkarzinom (ccRCC) behandelt, die vorher ein positives PET/CT mit TLX250-Px erhalten haben. In Teil 1 (Phase IIa) werden zwei Dosierungsschemata evaluiert, um die empfohlene Phase III-Dosis (RP3D) zu bestimmen. In Teil 2 wird TLX250-Tx mit einer vom Prüfer gewählten Monotherapie verglichen, die dem australischen Therapiestandard entspricht.<sup>88</sup> Die bisherigen Daten aus den Phase I- und II-Studien stimmen Telix optimistisch für dieses therapeutische Programm.

Die Phase II-Kombinationsstudien (STARLITE 1 und 2) mit Immuntherapien werden als sogenannte Investigator Initiated Trial (ITT) getestet. Beide Studien untersuchen die Ansprechrate der Kombinationstherapie im Vergleich zur derzeitigen Standardbehandlung bei soliden Tumoren. Die STARLITE 1-Studie testet TLX250-Tx in Kombination mit Cabometyx<sup>®</sup> und Opdivo<sup>®</sup> in der Therapie von fortgeschrittenem Nierenkrebs am MD Anderson Cancer Center in Houston, Texas bei 100 Patienten. In der STARLITE 2-Studie wird TLX250-Tx in Kombination mit der Anti-PD-1-Immuntherapie Opdivo<sup>®</sup> am Memorial Sloan Kettering Cancer Center in New York überprüft. Im Oktober 2024 gab Telix bekannt, dass die maximal verträgliche Dosis (MTD) von TLX250-Tx in der STARLITE 2-Studie bei Verabreichung in Kombination mit Nivolumab ermittelt wurde. STARLITE 2 setzt die Dosierung der Patienten auf der MTD mit der Möglichkeit einer Erweiterungskohorte fort, bevor die Studie abgeschlossen wird.

In Zusammenarbeit mit der Merck KGaA testet Telix TLX250-Tx auch in einer offenen, einarmigen, multizentrischen Phase Ib-Dosiseskalations- und Dosisausweitungsstudie (STARSTRUCK) in Kombination mit dem DNA-Protein-Kinase-Inhibitor Peposertib, ein Inhibitor der DNA-Schadensantwort (DDRi). Derzeit rekrutiert die Studie Patienten.

Von Forschern initiierte Studien zeigten, dass radioaktiv beladene Antikörper girentuximab bei dreifach negativem Brustkrebs und nicht-muskelinvasivem Blasenkrebs gebunden hat, was auf das Potenzial einer CAIX-gerichteten Alpha-Therapie über Nierenkrebs hinaus hinweist.<sup>89</sup> Es wird vor allem ein ungedeckter Bedarf für gesehen Patienten mit CAIX-exprimierenden Tumoren, einem Marker für Hypoxie (Sauerstoffmangel), die signifikant schlechtere Gesamtüberlebensraten, eine kürzere krankheitsfreie Überlebenszeit und ein höheres Risiko für Rezidive und Metastasen haben.<sup>90</sup> Deshalb hat Telix girentuximab mit dem radioaktiven Element Actinium-225 markiert und unter dem Namen TLX252 (<sup>225</sup>Ac-DOTA-Girentuximab) präklinisch entwickelt. Telix reichte in Australien einen Antrag bei der Ethikkommission für die

---

<sup>88</sup> Telix, Halbjahresbericht 2025, 21. August 2025: <https://ir.telixpharma.com/static-files/b5aca3df-2d3e-4e44-9790-f577cca85a5e>

<sup>89</sup> Telix JP Morgan Präsentation vom 12. Januar 2026, Abruf 21 Januar 2026: <https://telixpharma.com/wp-content/uploads/2026/01/3010970.pdf>

<sup>90</sup> Telix JP Morgan Präsentation vom 12. Januar 2026, Abruf 21 Januar 2026: <https://telixpharma.com/wp-content/uploads/2026/01/3010970.pdf>  
22/2026

Durchführung einer Phase I (first-in-man, FIH-Studie) ein.<sup>91</sup> TLX252 könnte eine mögliche Ergänzung zum TLX250-Programm darstellen.

Das therapeutische Programm von Telix hat sich im Bereich CAIX-gerichteten Radionukleotiden deutlich weiterentwickelt und verbreitert. Heidelberg Pharma partizipiert an allen therapeutischen Entwicklungen mit dem Antikörper girentuximab im Falle einer Marktzulassung mit einem niedrigen einstelligen Prozentsatz an den Umsätzen.

## **10.6 Finanzielle Prognose und nicht finanzielle Prognose**

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und die die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

### **Erwartete Ertragslage**

Der Vorstand rechnet für den Heidelberg Pharma-Konzern für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 11,0 Mio. € und 15,0 Mio. €. Diese werden sich aus Umsätzen der Heidelberg Pharma Research GmbH (insbesondere aus der ATAC-Technologie) sowie aus potenziellen Meilensteinzahlungen an die Heidelberg Pharma AG zusammensetzen. Die sonstigen Erträge werden hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand und der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen bestehen.

Heidelberg Pharma geht davon aus, dass die Kostensenkungsmaßnahmen inklusive der Personalreduktion bis Mitte des Jahres 2026 vollumfänglich umgesetzt werden können und daher die betrieblichen Aufwendungen signifikant gesenkt werden können.

Heidelberg Pharma geht für die nächsten Jahre davon aus, dass die Aufwendungen die Erträge zusammengenommen übersteigen werden.

### **Erwartete Finanzlage**

Vorausgeschickt sei, dass sich die folgenden Erwartungswerte ohne Wechselkurseffekte zwischen Euro und Fremdwährungen verstehen, welche nicht verlässlich planbar sind.

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Finanzmitteländerung im Geschäftsjahr 2026 für den Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma gegenüber 2025 (-14,4 Mio. €) verbessern. Berücksichtigt in der Prognose sind die Zuflüsse durch Soleus. Insofern könnte sich die Finanzmitteländerung zwischen 0,0 Mio. € und -4,0 Mio. € bewegen. Das würde einer durchschnittlichen Modifizierung pro Monat von 0,0 Mio. € bis -0,3 Mio. € (2025: 1,2 Mio. € Mittelabfluss) entsprechen. Der Zahlungsmittelbestand zum kommenden Geschäftsjahresresultimo sollte sich somit auf 11,0 Mio. € bis 15,0 Mio. € belaufen (2025: 15,0 Mio. €).

---

<sup>91</sup> Telix, Halbjahresbericht 2025, 21. August 2025: <https://ir.telixpharma.com/static-files/b5aca3df-2d3e-4e44-9790-f577cca85a5e22/2026>

Auf Basis der aktuellen internen Planung ist der Konzern bis Mitte des Jahres 2027 finanziert.

<b>Finanzausblick</b>	<b>Ist 2025 Mio. €</b>	<b>Plan 2026 Mio. €</b>
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	6,9	11,0 – 15,0
Betriebliche Aufwendungen	(49,0)	(25,0) – (29,0)
Betriebsergebnis	(42,1)	(13,0) - (17,0)
Finanzmittelveränderung gesamt	(14,4)	0,0 – (4,0)
Finanzmittelveränderung pro Monat	(1,2)	0,0 – (0,3)

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung etwaiger Kapitalmaßnahmen

### **Nicht finanzielle Prognose**

Infolge der Restrukturierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter bis zur Mitte des Geschäftsjahres auf etwa 30-35 Köpfe maßgeblich reduzieren wird. Somit ist auch von einem deutlich reduzierten Personalaufwand (2025: 12,2 Mio. €) auszugehen.

## **11 AUSFÜHRUNGEN ZUR HEIDELBERG PHARMA AG NACH HGB**

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden dem Unternehmensregister übermittelt.

Die Heidelberg Pharma AG ist die Muttergesellschaft des Heidelberg Pharma-Konzerns mit Sitz in Ladenburg. Die Heidelberg Pharma AG hat eine 100 %ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg (ehemals Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg).

Die weiteren Tochtergesellschaften HDP G250 AG & Co. KG und HDP G250 Beteiligungs GmbH wurden im Zuge der Transaktion mit HCRx im März 2024 gegründet. Die HDP G250 Beteiligungs GmbH fungiert dabei als Kommanditistin der HDP G250 AG & Co. KG. Beide Gesellschaften sind unterhalb der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG angegliedert, haben gleichermaßen dort auch den Sitz unter derselben Adresse in Ladenburg, sind nicht operativ tätig und haben dasselbe Geschäftsjahr.

Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer jeweiligen 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und bezieht die Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG sowie HDP G250 Beteiligungs GmbH in den Konzernabschluss nach IFRS im Rahmen einer Vollkonsolidierung ein.

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der Heidelberg Pharma AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

## 11.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Heidelberg Pharma AG

Die Heidelberg Pharma AG hat im Geschäftsjahr 2025 (1. Dezember 2024 bis 30. November 2025) ein handelsrechtliches Betriebsergebnis von -27,5 Mio. € (Vorjahr: 258,9 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag summierte sich auf 94,3 Mio. € (Vorjahr: 175,1 Mio. € Jahresüberschuss).

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 besteht zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Tochtergesellschaft ist somit verpflichtet, einen Gewinn nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft abzuführen. Diese wiederum ist gegenüber der Tochtergesellschaft gemäß § 302 AktG zum Verlustausgleich verpflichtet. Dies führte 2025 zu einem **Aufwand aus Verlustübernahme** in Höhe von 19,4 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich Umsätze und betriebliche Erträge (zusammen 5,5 Mio. €; Vorjahr zusammen: 278,5 Mio. €), die betrieblich verursachten Aufwendungen mitsamt der Bestandsverminderung stiegen hingegen mit 33,0 Mio. € gegenüber 2024 (19,5 Mio. €). Dies führte zu einem Betriebsergebnis von -27,5 Mio. € (Vorjahr 258,9 Mio. €).

Die letztjährigen Erwartungskorridore im Bereich Umsätze und sonstige Erträge (5,0 Mio. € bis 7,0 Mio. €) wurden damit ebenso erreicht wie derjenige der betrieblichen Aufwendungen (Erwartungskorridor von 29,0 Mio. € bis 34,0 Mio. €), derjenige des Betriebsergebnisses (Erwartungskorridor von -23,0 Mio. € bis -27,0 Mio. €) infolge von Restrukturierungsaufwendungen hingegen leicht verfehlt.

### Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2025 konnten im Kontext der Auslizenzierung von HDP-103 für Teile Asiens durch Huadong letztmalig **Umsätze** erzielt werden. Zum Stichtag 30. November 2025 erfolgte keine Abgrenzung mehr und es wurden 1.168 T€ als Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Vorjahr wurden eben jene 1.168 T€ erfolgsneutral abgegrenzt und 4.671 T€ als Umsatzerlöse bilanziert. Im Geschäftsjahr komplettierten insbesondere durch Verkäufe von Vorratsvermögen aufgetretene konzerninterne Umsätze mit zusätzlichen 3.685 T€ (Vorjahr: 126 T€) die gesamten Umsatzerlöse (4.853 T€; 2024: 4.797 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 687 T€ (Vorjahr: 273.655 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Forschungszuschüssen der öffentlichen Hand (459 T€; Vorjahr: 2.747 T€) sowie aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 581 T€) zusammen. Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden zudem 35 T€ erzielt (Vorjahr: 32 T€), die Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) schlugen mit 18 T€ (Vorjahr: 48 T€) zu Buche. Aus geldwertem Vorteil wurden 41 T€ Ertrag vereinnahmt (Vorjahr: 45 T€). Sonstige Sachverhalte, welche sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zumeist aus Wechselkurseffekten (49 T€; Vorjahr: 122 T€) zusammensetzen, schlugen mit 65 T€ zu Buche (Vorjahr: 202 T€).

Maßgeblich waren die Vorjahreserträge jedoch von der ertragswirksamen Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Sacheinlage in Höhe von 270.000 T€ in die HDP G250 AG & Co. KG im Zusammenhang mit dem Forderungsverkauf an HCRx geprägt.

## Betriebliche Aufwendungen

Eine **Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen** (972 T€) ist auf den vollständigen Verkauf dieses Postens zurückzuführen.

Der aus der Entwicklungstätigkeit resultierende **Materialaufwand** belief sich insgesamt auf 19.464 T€ (Vorjahr: 9.897 T€). Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren schlugen davon mit 3.632 T€ zu Buche (Vorjahr: 411 T€). Aufwendungen für bezogene Leistungen (15.832 T€; Vorjahr: 9.487 T€) teilten sich in externe Fremdleistungen (11.139 T€; Vorjahr: 6.430 T€), weiterbelastete konzerninterne Fremdleistungen (2.006 T€; Vorjahr: 879 T€) und konzerninterne Weiterbelastung (2.687 T€, Vorjahr: 2.178 T€) auf.

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6.893 T€ und erhöhte sich im Vergleich zu 2024 (5.393 T€) signifikant. Neben dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl wirkten sich auch regelmäßige Gehaltssteigerungen aus.

Er setzte sich aus Gehältern (6.105 T€; Vorjahr: 4.721 T€) und Sozialabgaben (725 T€; Vorjahr: 624 T€) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 48 T€) zusammen. Insbesondere in den Gehältern sind Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe 739 T€ beinhaltet, die für ausscheidende Mitarbeiter und ein ehemaliges Vorstandsmitglied zu bilanzieren waren.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 26 T€) bestanden aus planmäßigen Abschreibungen. Stark ins Gewicht fielen zudem erstmalige **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** als Restrukturierungsaufwand in Höhe von 1.156 T€, wobei Anzahlungen auf Materiallieferungen infolge der Projektfokussierung abgewertet werden mussten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von 4.548 T€ (Vorjahr: 4.232 T€) fielen insbesondere für Rechts- und Beratungskosten (1.750 T€) an, welche sich gegenüber 2024 (1.370 T€) erhöhten. Innerhalb dieser Aufwandsposition wurden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, -strategie und Finanzierung sowie für Schutzrecht- und Patentkosten subsumiert.

Des Weiteren schlugen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (577 T€; Vorjahr: 625 T€), interne und externe Jahresabschlussstellung und -prüfung (437 T€; Vorjahr: 221 T€), Reisekosten und Kongresse (463 T€; Vorjahr: 432 T€), Aufsichtsratsvergütung (224 T€; Vorjahr: 200 T€), Versicherungen und Beiträge (159 T€; Vorjahr: 109 T€), Raumkosten (29 T€; Vorjahr: 30 T€), sonstige Personalnebenkosten (65 T€; Vorjahr: 187 T€) und IT-Aufwand inklusive relevanter Lizenzgebühren (251 T€; Vorjahr: 182 T€) zu Buche. Hinzu kommen Fremdwährungsbewertungen (140 T€; Vorjahr: 59 T€) und sonstige Fremdleistungen (41 T€; Vorjahr: 169 T€). Alle anderen betriebliche Kosten machten 412 T€ aus (Vorjahr: 648 T€), wovon 2025 erstmalig 96 T€ Restrukturierungsaufwand und 2024 für konzerninterne Ausbuchungen von Vorräten erstmalig allein 421 T€ anfielen.

Alle oben genannten Sachverhalte ergaben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -27.510 T€ (Vorjahr: 258.903 T€).

Der auszuweisende **Aufwand aus Verlustübernahme** infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH belief sich auf 19.399 T€ (Vorjahr: 11.672 T€).

## Zinsen

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 3.255 T€ (Vorjahr 4.592 T€) summierten sich aus Zinserträgen aus dem verzinslichen Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen (3.078 T€; Vorjahr: 3.719 T€) sowie aus klassischen Zinserträgen auf monetäre Guthaben (177 T€; Vorjahr: 873 T€). Letztere verringerten sich infolge des abnehmenden Barmittelbestandes sowie einer geringeren Verzinsung.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr (136 T€) fielen diese ausschließlich für ein ausstehendes Gesellschafterdarlehen an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 3.255 T€ (Vorjahr: 4.456 T€).

## Abschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund einer neuen Finanzierungsrunde für TLX250-Px (Telix) und einem daraus resultierenden geringeren Umsatzanteil für die HDP G250 AG & Co. KG war der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig um TEUR 84.039 abzuwerten.

## Steuern

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen in beiden Vergleichsjahren im Rahmen einer Bildung von passiven latenten Steuern an. Aus den ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern der Gesellschaft erwuchs im Vorjahr insgesamt ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 76.539 T€, welcher ertragsmindernd als Steueraufwand erfasst wurde. Notwendig wurde dies im Zuge der Einlage in die HDP G250 AG & Co. KG, aus der infolge einer Aufdeckung stiller Reserven sonstige Erträge in Höhe von 270.000 T€ bilanziert wurden. Im Geschäftsjahr 2025 verringerte sich der Überhang an passiven latenten Steuern infolge des niedrigeren Beteiligungswertes auf 43.185 T€, so dass die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 33.354 T€ ertragserhöhend bilanziert werden konnte.

Das **Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betrug somit -94.339 T€ (Vorjahr: 175.148 T€).

## Ergebnis

Alle vorangegangenen Posten resultierten in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 94.339 T€ (Vorjahr: 175.148 T€ Jahresüberschuss). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** des vorherigen Geschäftsjahres in Höhe von 90.375 T€ (Vorjahr: 265.523 T€) ergab sich ein **Bilanzverlust** in Höhe von 184.714 T€ (Vorjahr: 90.375 T€).

Der letztjährige Erwartungskorridor für den Jahresfehlbetrag zwischen 29,0 Mio. € und 33,0 Mio. € wurde damit insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen deutlich verfehlt.

## Finanzierung und Liquidität

Die Heidelberg Pharma AG und Ihre Tochtergesellschaften verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2025 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres wies die Heidelberg Pharma AG liquide Mittel in Höhe von 4.041 T€ (30. November 2024: 7.889 T€) aus. Anzumerken ist hierbei, dass die unterjährige HCRx-Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD bei der Tochtergesellschaft HDP G250 AG & Co. KG eingegangen ist.

Sowohl der erwartete Mittelzufluss zwischen 47,0 Mio. € und 52,0 Mio. € als auch der erwartete durchschnittliche Mittelzufluss pro Monat von 3,9 Mio. € bis 4,3 Mio. € wurde infolge der ausgebliebenen Meilensteinzahlung bei Telix-Zulassung deutlich verfehlt. Daraufhin war ein Mittelabfluss in Höhe von 3,7 Mio. € zu verzeichnen, was einen durchschnittlichen monatlichen Abfluss von 0,3 Mio. € bedeutet.

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen bei erfolgreicher Umsetzung der aktuellen Finanzplanung voraussichtlich aus, eine Finanzierung des Heidelberg Pharma-Konzerns bis Mitte 2027 zu gewährleisten (vergleiche Abschnitt 5.4 „Finanzierung und Liquidität“).

### Investitionen

Im Sachanlagevermögen (36 T€; Vorjahr: 31 T€) waren 2025 Zugänge in Höhe von 20 T€ zu verzeichnen.

### Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 371,5 Mio. € um 117,6 Mio. € auf 253,9 Mio. € verringert, was auf den betrieblich induzierten Verlust zurückzuführen ist.

Die **Sachanlagen** in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: 31 T€) bezogen sich auf **technische Anlagen und Maschinen** in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 22 T€) sowie andere **Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** (15 T€; Vorjahr: 9 T€).

Innerhalb der **Finanzanlagen** wurde die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH als **Anteile an verbundenen Unternehmen** ebenso unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt wie auch die Beteiligung am Stammkapital der HDP G250 Beteiligungs GmbH in Höhe von 25 T€. Die Sacheinlage in die HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von 157.839 T€ verringerte sich infolge von Barmittelentnahmen durch die Muttergesellschaft (28.122 T€) sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung (84.039 T€) von 270.000 T€ im Vorjahr. Dieser Bilanzposten betrug somit 171.126 T€.

Die **Vorräte** der Heidelberg Pharma AG wurden unterjährig an die Heidelberg Pharma Research GmbH veräußert, so dass kein Vorratsbestand mehr zu bilanzieren war. Im Vorjahr war ein Antikörperbestand als **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff** im Wert von 2.388 T€ ausgewiesen. Hinzu kamen noch unfertige Erzeugnisse und Leistungen (965 T€), **fertige Erzeugnisse und Waren** (8 T€) sowie **geleistete Anzahlungen** in Höhe von 164 T€.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten fast ausschließlich Darlehens- und Zinsforderungen gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH, aus dem an diese zur Sicherung der Finanzierung gewährten, festverzinslichen, unbesicherten und unbefristeten Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie). Insgesamt ist die Forderung (inklusive Zinsen) gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr von 71.981 T€ auf 76.849 T€ gestiegen. Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf. Weitere Forderungen in Höhe von 114 T€ (Vorjahr: 125 T€) resultieren aus Leistungen innerhalb des Konzerns.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 1.581 T€ (Vorjahr: 4.478 T€) setzten sich unter anderem aus Kautionen bzw. sonstigen Forderungen in Höhe von 661 T€ (Vorjahr: 3.714 T€) zusammen. Die deutliche Reduktion ist mit geringeren Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand für wissenschaftliche Fördergelder in Höhe von 570 T€ zu erklären, die im

Vorjahr noch 2.759 T€ ausmachten. Andere darunter subsumierte Sachverhalte verringerten sich ebenfalls von 955 T€ im Vorjahr auf 91 T€ 2025.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich infolge der Abflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der Finanzierung der operativ tätigen Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH zum Bilanzstichtag auf 4.041 T€ (Vorjahr: 7.889 T€). Anzumerken ist hierbei, dass die 2025 erfolgte HCRx-Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD bei der HDP G250 AG & Co. KG eingegangen ist und Finanzmittel unterjährig von dort zur Muttergesellschaft hin abgerufen wurden.

Hinsichtlich der Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung wird auf den Abschnitt 8.3.1 „Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko (SEW unbestimmte Höhe“ verwiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (157 T€; Vorjahr: 209 T€) waren ausschließlich auf Vorauszahlungen für Dienstleister zurückzuführen.

Das **Gezeichnete Kapital** per 30. November 2025 bestand unverändert aus 46.604.977 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Zum Bilanzstichtag betrug die **Kapitalrücklage** ebenfalls unverändert zum Vorjahr 320.678 T€. Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 und damit der **Bilanzverlust** beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 184.714 T€, wovon 90.375 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 94.339 T€ in diesem Geschäftsjahr als **Jahresfehlbetrag** angefallen sind. Das Eigenkapital der Heidelberg Pharma AG verringerte sich somit von 276.908 T€ im Vorjahr auf 182.569 T€ zum Bilanzstichtag 2025.

Der erstmalig zu bildende Sonderposten „**Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen**“ (386 T€) setzt sich im Kontext von 179.340 unterjährig ausgeübten Aktienoptionen aus 179 T€ für späteres gezeichneten Kapital sowie zugeflossenem Agio in Höhe von 207 T€ zusammen, welches nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Kapitalrücklage hinzugerechnet wird.

**Sonstige Rückstellungen** (4.652 T€; Vorjahr: 2.549 T€) wurden für Personalkosten (1.222 T€; Vorjahr: 624 T€) und Dienstleistungen (3.334 T€; Vorjahr: 1.925 T€) bilanziert. Letztere fielen im Kontext klinischer Entwicklung (2.666 T€; Vorjahr: 1.025 T€), sonstiger Dienstleistungen (266 T€; Vorjahr: 663 T€), sowohl interne als auch externe Abschluss- und Prüfungskosten (401 T€; Vorjahr: 237 T€) sowie erstmals zu bildende Rückstellungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen an.

Für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (134 T€; Vorjahr: 356 T€), Urlaubsansprüche (286 T€; Vorjahr: 226 T€), geleistete Überstunden (47 T€; Vorjahr: 30 T€), Jubiläen (8 T€; Vorjahr: 12 T€) sowie auch hier erstmalig gebildete Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen (756 T€ für Abfindungen, Freistellungen, etwaige Prozesskosten) und sonstige Sachverhalte im personellen Kontext (9 T€) waren knapp 27% der Gesamtsumme dieses Bilanzpostens rückzustellen (Vorjahr: 25%).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (1.828 T€; Vorjahr: 1.521 T€) setzten sich aus Bezügen von Dienstleistungen und Lieferanten zusammen. Alle Verbindlichkeiten besaßen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestanden unter anderem in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 124 T€) im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft, der Verpflichtung zur Übernahme des Ergebnisses der Heidelberg Pharma Research GmbH (19.399 T€; Vorjahr: 11.672 €) sowie der konzerninternen geschäftlichen Beziehungen mit der Tochtergesellschaft (1.587 T€; Vorjahr: 862 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den deutlich gestiegenen Verlust der Tochtergesellschaft zurückzuführen. Alle Verbindlichkeiten besaßen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (185 T€; Vorjahr: 182 T€) wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (120 T€; Vorjahr: 104 T€) ausgewiesen. Zudem waren 23 T€ Verbindlichkeiten für einen Sozialversicherungsträger zu bilanzieren (2024: 22 T€). In den beiden Vergleichsjahren addierten sich darüber hinaus noch 42 T€ bzw. 56 T€ weiterer sonstiger Verbindlichkeiten. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** fielen zum Bilanzstichtag 2025 nicht mehr an, im Vorjahr waren noch 1.168 T€ im Kontext der Auslizenzierung von HDP-103 an Huadong Medicine Co., Ltd., Hangzhou, China (Huadong) zu bilanzieren.

Es wurden **passive latente Steuern** in Höhe von 43,2 Mio. EUR gebildet. Diese entfallen im Wesentlichen auf temporäre Differenzen in Zusammenhang mit der Beteiligung der HDP G250 AG & Co. KG.

## 11.2 Gesamtbeurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Zusammenfassend zeigt sich der Vorstand zufrieden mit den Fortschritten der Pipelineprojekte, insbesondere mit den vielversprechenden Ergebnissen der klinischen Studie mit pamlectabart tismanitin. Nicht zufriedenstellend war jedoch die finanzielle Lage des Unternehmens, die zum Ende des Geschäftsjahres zu einem Kostensenkungsprogramm, verbunden mit einem umfangreichen Personalabbau, führte.

Die neue Struktur, der Fokus auf das Hauptprojekt und die vor kurzem abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung waren eine notwendige Konsolidierung. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass das kommende Geschäftsjahr erfolgreich für die Heidelberg Pharma sein wird.

## 11.3 Sonstige Angaben

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 45 Mitarbeiter (Angestellte), davon 26 im Bereich F&E, fünf in der Verwaltung, einen im Bereich Geschäftsentwicklung sowie dreizehn in Zentralfunktionen. Daneben hatte die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. November 2025 zwei Vorstände bestellt.

## 11.4 Finanzausblick für die Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG

### Erwartete Ertragslage

Vorausgeschickt sei, dass sich die folgenden Erwartungswerte ohne Wechselkurseffekte zwischen Euro und Fremdwährungen verstehen, welche nicht verlässlich planbar sind.

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 4,0 Mio. € bis 6,0 Mio. € (2025: 5,5 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer potenziellen weiteren Lizenzvereinbarung wurden nicht in die Ertragsplanung 2026 aufgenommen.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2026 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor zwischen 20,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € und damit deutlich unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres 2025 (33,0 Mio. €). Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge in den nächsten Jahren noch übersteigen werden.

Für 2026 wird ein Betriebsergebnis zwischen -15,0 Mio. € und -19,0 Mio. € erwartet (2025: -27,5 Mio. €).

### **Erwartete Finanz- und Vermögenslage**

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Finanzmitteländerung im Geschäftsjahr 2026 für den Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma AG gegenüber 2025 (3,8 Mio. € Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung der Finanzmittelabrufe aus der Tochtergesellschaft HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von 28,1 Mio. €) kaum verändern. Heidelberg Pharma geht infolge des Zuflusses von Soleus bei der Tochtergesellschaft und zukünftigen Abrufen somit von einem ähnlich hohen Zahlungsmittelbestand zum Geschäftsjahresresultimo wie schon 2025 aus (4,0 Mio. €). Durchschnittlich dürfte somit keine monatliche Finanzmittelveränderung stattfinden.

Das handelsrechtliche Eigenkapital (30. November 2025: 182.569 T€) würde sich ungeachtet von etwaigen Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2026 aufgrund des erwarteten Jahresfehlbetrages verringern.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 8 „Risikobericht“, Abschnitt 8.3.1 „Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko (SEW unbestimmte Höhe)“ abgebildet.

Ladenburg, den 24. März 2026

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG

Dr. Dongzhou Jeffery Liu  
Vorstandsvorsitzender

Walter Miller  
Vorstand für Finanzen

## Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

## Bilanz nach HGB zum 30. November 2025

## Aktiva

in Euro	30.11.2025	30.11.2024
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.561,00	22.609,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.341,00	8.708,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	171.126.000,00	283.287.000,00
	<b>171.161.902,00</b>	<b>283.318.317,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2.387.600,87
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	964.897,28
3. Fertige Erzeugnisse	0,00	7.918,47
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	164.000,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.963.233,86	72.106.477,39
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.581.180,82	4.478.449,83
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.041.261,46	7.889.327,90
	<b>82.585.676,14</b>	<b>87.998.672,05</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>156.903,13</b>	<b>208.545,28</b>
	<b>253.904.481,27</b>	<b>371.525.534,33</b>

## Passiva

in Euro	30.11.2025	30.11.2024
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	46.604.977,00	46.604.977,00
<i>(Bedingtes Kapital 30.11.2024: € 17.291.355, Vorjahr: € 17.291.355)</i>		
II. Kapitalrücklage	320.678.409,88	320.678.409,88
III. Bilanzverlust	(184.714.381,69)	(90.375.357,89)
	<b>182.569.005,19</b>	<b>276.908.028,99</b>
<b>B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>	<b>386.214,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	4.652.309,57	2.549.153,12
	<b>4.652.309,57</b>	<b>2.549.153,12</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.828.142,25	1.520.911,05
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 1.828.142,25; Vorjahr € 1.520.911,05		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.099.254,40	12.658.159,39
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 21.099.254,40; Vorjahr € 12.658.159,39		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	184.721,13	182.381,89
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 184.721,13; Vorjahr € 182.381,89		
davon aus Steuern		
€ 119.584,92; Vorjahr € 103.500,83		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
€ 22.783,54; Vorjahr € 22.188,77		
	<b>23.112.117,78</b>	<b>14.361.452,33</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>1.167.724,89</b>
<b>F. Passive latente Steuern</b>	<b>43.184.834,73</b>	<b>76.539.175,00</b>
	<b>253.904.481,27</b>	<b>371.525.534,33</b>

## Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

## Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

in Euro	2025	2024
1. Umsatzerlöse	4.852.859,17	4.796.600,26
2. Bestandsveränderungen	(972.815,75)	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	686.864,64	273.655.297,34
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(3.631.858,12)	(410.723,74)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(15.832.149,66)	(9.486.554,71)
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	(6.104.652,42)	(4.720.676,63)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für davon für Altersversorgung (63 T€; Vorjahr 48 T€)	(788.477,45)	(672.446,10)
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15.614,47)	(26.208,15)
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	(1.156.134,24)	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.548.083,81)	(4.232.569,60)
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>(27.510.062,11)</b>	<b>258.902.718,67</b>
8. Aufwand aus Verlustübernahme (-) Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen (+) /	(19.399.382,56)	(11.671.649,87)
9. Aufwand aus der Korrektur vorjähriger Ergebnisabführung	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.254.980,60	4.591.587,39
davon aus verbundenen Unternehmen	3.078.000,89	3.718.349,77
11. Abschreibung auf Finanzanlagen	(84.038.900,00)	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	(135.555,54)
davon an verbundene Unternehmen	0,00	(135.555,54)
<b>13. Zinsergebnis</b>	<b>(80.783.919,40)</b>	<b>4.456.031,85</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.354.340,27	(76.539.175,00)
davon aus latenten Steuern	33.354.340,27	(76.539.175,00)
<b>15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</b>	<b>(94.339.023,80)</b>	<b>175.147.925,65</b>
16. Verlustvortrag	(90.375.357,89)	(265.523.283,54)
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>(184.714.381,69)</b>	<b>(90.375.357,89)</b>

## **HGB-Anhang der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg für das Geschäftsjahr 2024/2025 vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss zum 30. November 2025 der Heidelberg Pharma Aktiengesellschaft, Ladenburg, (im Folgenden „Heidelberg Pharma AG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Heidelberg Pharma-Konzern“ oder „Konzern“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2024, endet am 30. November 2025 und wird im Folgenden als „Geschäftsjahr 2025“ („Geschäftsjahr 2024“ für die Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Heidelberg Pharma AG wurde ursprünglich 1997 als WILEX GmbH gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie unter ISIN DE000A11QVV0 / Wertpapierkennnummer A11QVV / Börsenkürzel bzw. -symbol HPHA notiert ist.

Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die frühere Wilex AG als Heidelberg Pharma AG und der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg bzw. Mannheim.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 in Verbindung mit § 264d HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und wurde um die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Zinsergebnis“ erweitert.

### **Beteiligungen**

Die **Heidelberg Pharma Research GmbH** mit Sitz in Ladenburg (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma Research“) wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG und damit zu einem Bestandteil des Heidelberg Pharma-Konzerns. Die weiteren Tochtergesellschaften **HDP G250 AG & Co. KG** und **HDP G250 Beteiligungs GmbH** wurden im Zuge eines Verkaufs von Lizenzgebühren an HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx), im März 2024 gegründet.

Die HDP G250 Beteiligungs GmbH fungiert dabei als Kommanditistin der HDP G250 AG & Co. KG, die Heidelberg Pharma AG ist Komplementärin der HDP G250 AG & Co. KG. Beide Gesellschaften sind unterhalb der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG angegliedert, haben gleichermaßen dort auch den Sitz unter derselben Adresse in Ladenburg, sind nicht operativ tätig und haben dasselbe Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr aller vier Konzerngesellschaften umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Die Heidelberg Pharma AG bilanziert infolge von unterjährig erfolgten Barmittelabrufen (28.122 T€) sowie einer außerplanmäßige Abschreibung (84.039 T€) einen verminderten Beteiligungswert an der HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von 157.839 T€.

Der Beteiligungswert der HDP G250 Beteiligungs GmbH beträgt 25 T€. Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer jeweiligen 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und bezieht die Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH, HDP G250 AG & Co. KG sowie HDP G250 Beteiligungs GmbH in den Konzernabschluss nach IFRS im Rahmen einer Vollkonsolidierung ein.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Tochtergesellschaft	Anteil	Beteiligungswert (in T€)	Eigenkapital zum 30.11.2025 (in T€)	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 (in T€)
Heidelberg Pharma Research GmbH	100 %	13.262	47.880 <sup>1</sup>	0 € <sup>2</sup>
HDP G250 AG & Co. KG	100 %	157.839	157.212	(-84.571)
HDP G250 Beteiligungs GmbH	100 %	25	16	(9)

<sup>1</sup> Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<sup>2</sup> Infolge des Ergebnisabführungsvertrags

Gemäß § 285 Nr. 14 und 14a HGB ist die Heidelberg Pharma AG das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des Heidelberg Pharma-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Dem Vorstand der Heidelberg Pharma AG ist nicht bekannt, ob die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der Heidelberg Pharma AG, Gregor-Mendel-Str. 22, 68526 Ladenburg, Deutschland, hinterlegt. Des Weiteren wird der Konzernabschluss der Gesellschaft dem Unternehmensregister übermittelt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 besteht zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag mit mindestens fünfjähriger

Laufzeit und automatischer Verlängerung um ein Jahr, sofern keine der beiden Gesellschaften den Vertrag fristgerecht kündigt. Die Tochtergesellschaft ist somit verpflichtet, einen Gewinn nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft abzuführen. Diese wiederum ist gegenüber der Tochtergesellschaft gemäß § 302 AktG zum Verlustausgleich verpflichtet. Diese Abführung bzw. dieser Ausgleich findet generell phasengleich statt, sodass der im Geschäftsjahr 2025 bei der Heidelberg Pharma Research GmbH aufgelaufene Jahresfehlbetrag ebenfalls 2025 bei der Muttergesellschaft aufwandswirksam wird.

Mit den anderen beiden Tochtergesellschaften besteht jeweils kein derartiger Ergebnisabführungsvertrag.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zum Bilanzstichtag 30. November 2025 vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft sowie die geplanten Zuflüsse reichen auf Basis der aktuellen Planung aus, zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Unternehmensfortführung bis Mitte des Jahres 2027 sicherzustellen. In der Planung berücksichtigt sind USD 20 Mio. (abzüglich Transaktionskosten), die vertraglich zugesichert wurden.

Grundsätzlich reichen die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen noch nicht aus, um die Heidelberg Pharma nachhaltig zu finanzieren. Der weitere Ausbau einer ATAC-Pipeline wird zukünftig Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in einer Höhe zur Folge haben, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht finanziert werden können. Die Gesellschaft ist daher auf die Marktzulassung des Diagnostikums TLX250-Px durch die FDA in den USA bis Anfang des zweiten Quartals 2027 angewiesen, bei der ihm durch die Finanzinvestoren weitere vertraglich vereinbarte Zahlungen zustehen. Diese nehmen bei Verzögerungen der Zulassung in Summe ab. Alternativ wäre die Gesellschaft darauf angewiesen, zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen. Bei einer Verzögerung in der Zulassung von TLX250-Px durch die FDA, ist es fraglich, inwieweit Heidelberg Pharma in der Lage sein wird zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen.

Das bedeutet, dass die Gesellschaft daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Für den Konzern bzw. die Konzerngesellschaften besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Aktionäre ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und den Plänen sowie Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten wird auf die Darstellungen

in dem Abschnitt 8.3.1 „Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko“ des zusammengefassten Lageberichtes des Konzerns verwiesen.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden.

#### a) **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **BILANZ:**

**Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. § 253 Abs. 5 HGB wurde hierbei beachtet. Für die Bewertung wurden keine Fremdkapitalzinsen hinzugezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen:

Geschäftsausstattung:	3 bis 5 Jahre
-----------------------	---------------

Mit Wirkung des 1. Januar 2018 und der damaligen steuerlichen Neuregelung der Handhabung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wurden Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im gleichen Geschäftsjahr komplett abgeschrieben.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die Beteiligungen an allen drei Tochtergesellschaften innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte jeweils zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

##### **Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH**

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung an und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH basieren auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung für das ADC-Geschäft basiert auf einer Detailplanung für einen Zweijahreszeitraum von 2026 bis 2027 (klinische Phasen I und IIa). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 18 Jahre von 2028 bis 2045 (klinische Phasen IIb und III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 12,75 % (Vorjahr: 9,0 %). Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe zwischen 23,15 % bis 28,43 %

ausgegangen, denn der Körperschaftsteuersatz wird ab dem 1.1.2028 von derzeit 15 % in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt jährlich zu auf 10 % ab dem Jahr 2032 gesenkt.

Insgesamt wird mit signifikanten Lizenzerträgen ab 2027 mit einer Meilensteinzahlung in diesem Jahr sowie mit einem nachhaltig positiven Cashflow ab der Marktphase 2030 gerechnet. Während den klinischen Phasen I bis IIa (2026 bis 2027) werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 17,37 Mio. € geplant, für die Phase ab 2027 dann kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 57,8 Mio. €.

Eine elementare Bedeutung kommt den Umsatzerlösen bei den getroffenen Modellannahmen zu. Verzögerungen innerhalb der Umsatzplanung würden eine unmittelbare Wertminderung nach sich ziehen.

Selbst bei plangemäßigem Umsatzverlauf besteht aufgrund des unsicheren künftigen Zinsniveaus und einer damit einhergehenden potenziellen Änderung des verwendeten Abzinsungsfaktors ggf. ein möglicher Abschreibungsbedarf. Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1,00 %-Punkt auf 13,75 % (nach Steuern) führt zu einer Reduzierung des Barwertes der Heidelberg Pharma Research GmbH von insgesamt 5,3 Mio. €, aber hat noch keinen Abwertungsbedarf des Beteiligungsbuchwertes zur Folge.

### **Beteiligung an der HDP G250 AG & Co. KG**

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung an der HDP G250 AG & Co. KG, in die seitens der Muttergesellschaft u.a. relevantes geistiges Eigentum in Form einer Sacheinlage eingelegt wurde, basieren ebenfalls auf einem Modell, welches Annahmen bezüglich TLX-250-CDx und dessen prognostizierten Umsätze bzw. Cashflows ermittelt. Um den Unternehmenswert zu bestimmen, werden dazu über eine extern betriebene Datenbank bspw. Märkte und Indikationen untersucht, um den Barwert der so prognostizierten Cashflows zu berechnen.

Bei TLX250-CDx handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers girentuximab, der an das tumorspezifische Antigen CAIX auf dem klarzelligem Nierenzellkarzinom (ccRCC) und möglicherweise anderen Tumorarten bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden.

Der Antikörper wurde bei der Heidelberg Pharma AG bis zu einer ersten abgeschlossenen Phase III-Studie entwickelt und 2017 an Telix Pharmaceuticals Limited, ein internationales biopharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Melbourne, Australien, (Telix) auslizenziert.

Folgende Parameter wurden bei der Beteiligungsbewertung festgelegt:

- Absatzregion weltweit
- Abzinsungsfaktor 12,46 %

- Indikation ccRCC (clear cell Renal Cell Carcinoma; klarzelliges Nierenzellkarzinom)
- Fortsetzungswahrscheinlichkeit des Zulassungsprozesses gemäß wissenschaftlicher Literatur
- Laufzeit bis einschließlich 2045
- Behandlungskosten (regionsabhängig)
- Marktdurchdringung
- Infragekommende Patientenzahl
- Leitwährung US-Dollar (USD)
- Royalty Zahlungen werden zum Teil an Finanzinvestoren weitergeleitet

Festzuhalten ist, dass den prognostizierten Umsatzerlösen eine elementare Bedeutung bei den getroffenen Modellannahmen zukommt. Verzögerungen oder signifikante Reduzierungen innerhalb der Umsatzplanung könnten eine unmittelbare Wertminderung nach sich ziehen.

Die **Vorräte** unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, sowie geleistete Anzahlungen. Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Ein Darlehen der Heidelberg Pharma AG gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. (Vorjahr: 8,00 %) verzinslich. Für die Darlehensforderung wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen. Das Darlehen wird zusammen mit der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (vergleiche im Detail Kapitel 2a, Abschnitt zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen). Im Rahmen der Überprüfung wurde kein Abwertungsbedarf festgestellt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister und Versicherungen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage sowie dem Bilanzverlust zusammen und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Jahresfehlbetrag geprägt. Zusätzlich mussten noch die Ausübungen von Aktienoptionen beachtet werden.

Der Sonderposten „**Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen**“ ist eng mit dem Eigenkapital verbunden. Hierin werden die Einlagen aus den unterjährig ausgeübten Aktienoptionen subsummiert, weil deren Eintragung ins Handelsregister der Gesellschaft zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Hervorzuheben sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gebildete Restrukturierungsrückstellungen, die infolge der neuen Fokussierungsstrategie notwendig wurden.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten abzugrenzende Vorauszahlungen von Kunden.

**Passive latente Steuern** bestehen aufgrund von temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansatz, welche sich in nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Gesellschaft weist aktive und passive latente Steuern saldiert aus.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Grundlage desjenigen Steuersatzes, der voraussichtlich zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen gelten wird. Ab dem Jahr 2028 wird der aktuelle Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % jährlich um einen Prozentpunkt sinken, bis er ab 2032 nur noch 10 % beträgt.

Für die Heidelberg Pharma AG ergibt sich daraus ein Mischsteuersatz von 28,15 % für temporäre Differenzen, die sich bis 2027 abbauen. Dieser Mischsteuersatz reduziert sich sukzessive auf 23,15 % im Geschäftsjahr 2032 (Vorjahreswert: 28,43 %). Er setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz zwischen 10 % bis 15 % (Vorjahreswert: 15 %), dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und der Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 12,60 %) zusammen.

#### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine konzerninterne Umstellung der Funktionszuweisung vorgenommen, wonach Heidelberg Pharma AG die Entwicklungstätigkeit der ATAC-Projekte übernommen hat und sich dabei auch Ressourcen der Heidelberg Pharma Research bedient. Der Aufwandsausgleich erfolgt über eine Weiterbelastung von Rechnungen und über eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung.

Als **Umsatzerlöse** werden Vorab-, Lizenz- und / oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Als **Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** wird der Vorratsbestandsrückgang aufwandswirksam ausgewiesen.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle anderen Erträge, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Der **Materialaufwand** besteht aus bezogenen Leistungen im Kontext der klinischen Entwicklungsprojekte sowie aus den dafür notwendigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear und umfassen die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen, für die immateriellen Vermögensgegenstände und zudem die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten.

**Sonstige betrieblichen Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie sachbezogene Aufwendungen für die klinische Entwicklung.

## b) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden bei erstmaliger Einbuchung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## c) Grundkapital nach Wandlung von Aktienoptionen

Das Grundkapital per 30. November 2025 besteht unverändert aus 46.604.977 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst. Die unterjährig erfolgten Ausübungen von 179.340 Aktienoptionen konnten noch nicht dem Grundkapital (1,00 €

pro Stück) hinzugerechnet werden, da sie erst nach dem Bilanzstichtag ins Handelsregister eingetragen wurden und zusammen mit der geleisteten Einlage (bzw. Agio auf den Ausübungspreis) in einem Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals passiviert werden mussten.

### **3. Aktienoptionspläne**

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schrifttumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist diese Vergütung nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Folgende Aktienoptionspläne wurden seitens der Gesellschaft ausgegeben:

#### **Aktienoptionsplan 2011**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den „Aktienoptionsplan 2011“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG bzw. verbundener Unternehmen beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2011/I“) in Höhe von bis zu 1.156.412,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.156.412 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2022 auf 366.172 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2016 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2025 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresresultimo sind noch 227.872 Optionsrechte (162.000 für Vorstandsmitglieder sowie 65.872 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

Die Summe von 227.872,00 € für das Bedingte Kapital 2011/I wird erst nach dem Abschlussstichtag ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen (HRB 728735 des Amtsgerichts Mannheim).

#### **Aktienoptionsplan 2017**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juli 2017 den „Aktienoptionsplan 2017“ für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma Research GmbH beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2017/I“) in Höhe von bis zu 661.200,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 661.200 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2023 auf 608.025 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2022 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2025 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2017 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Bilanzstichtag 2025 sind noch 579.585 Optionsrechte (201.200 für Vorstandsmitglieder sowie 378.385 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2017er-Plan ausstehend.

Die Summe von 579.585,00 € für das Bedingte Kapital 2017/I wird erst nach dem Abschlussstichtag ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

### **Aktienoptionsplan 2018**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. Juni 2018 den „Aktienoptionsplan 2018“ für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma Research GmbH beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2018/I“) in Höhe von bis zu 1.490.622,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.490.622 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2023 auf 1.063.213 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist während des Geschäftsjahres 2023 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2025 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden.

Zum Jahresultimo 2025 sind noch 975.013 Optionsrechte (223.050 für Vorstandsmitglieder sowie 751.963 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2018er-Plan ausstehend.

Die Summe von 975.013,00 € für das Bedingte Kapital 2018/I wird erst nach dem Abschlussstichtag ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

### **Aktienoptionsplan 2023**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 25. Mai 2023 den „Aktienoptionsplan 2023“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2023/I“) in Höhe von bis zu 2.621.035,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 2.621.035 beschränkt. Bis ins Jahr 2028 könnten noch Aktienoptionen aus diesem Plan ausgegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 2025 sind 891.687 Optionsrechte (255.000 für Vorstandsmitglieder sowie 636.687 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2023er-Plan ausstehend.

Die Summe von 2.621.035,00 € ist für das Bedingte Kapital 2023/I ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

## Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde weder ein neuer Aktienoptionsplan aufgesetzt noch erfolgte eine Ausgabe von Optionen.

Zum 30. November 2025 sind aus den Aktienoptionsplänen 2011 (Tranche 2; Ausgabe 2016), 2017 (Tranche 1; Ausgabe 2018), 2018 (Tranche 1; Ausgabe 2019 / Tranche 2; Ausgabe 2021) und 2023 (Tranche 1; Ausgabe 2023 / Tranche 2; Ausgabe 2024) somit insgesamt 2.674.157 Optionsrechte (841.250 für aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie 1.832.907 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Aktienoptionspläne bzw. der Aktienoptionen hinsichtlich ihrer Bewertung:

<b>Aktienoptionsplan</b>	<b>2011</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>		<b>2023</b>	
<b>Ausgabe</b>	<b>Tranche 2</b>	<b>Tranche 1</b>	<b>Tranche 1</b>	<b>Tranche 2</b>	<b>Tranche 1</b>	<b>Tranche 2</b>
Bewertungszeitpunkt	02.06.2016	23.04.2018	19.06.2019	05.08.2021	31.07.2023	08.08.2024
Bewertungsgrundlage	jeweils Monte-Carlo-Modell					
Beizulegender Zeitwert pro Option	1,41 €	1,07 €	1,12 €	3,07 €	1,75 €	1,08 €
Ausübungspreis (einheitlich, somit auch durchschnittlich)	1,89 €	3,41 €	2,79 €	7,28 €	3,57 €	2,61 €
Kurs der Heidelberg Pharma-Aktie zum Bewertungszeitpunkt	1,83 €	2,82 €	2,83 €	6,90 €	3,56 €	2,45 €
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	3,95 Jahre	4,00 Jahre	3,96 Jahre	3,96 Jahre	3,96 Jahre	4,00 Jahre
Erwartete Volatilität der Heidelberg Pharma-Aktie <sup>1)</sup>	89,42%	54,96%	48,59%	60,33%	61,20%	48,22%
Erwartete Dividendenrendite der Heidelberg Pharma-Aktie	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Risikoloser Zins	-0,47%	-0,19%	-0,70%	-0,82%	2,60%	2,17%
Restlaufzeit zum 30.11.2025	0,50 Jahre	2,39 Jahre	3,51 Jahre	5,68 Jahre	7,67 Jahre	8,69 Jahre

1) Ermittlung auf Basis der historischen Volatilität der Heidelberg Pharma-Aktie

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne bzw. das Bedingte Kapital, welches zur Erfüllung von Bezugsrechten dient:

in Stück	Aktienoptions- plan 2011	Aktienoptions- plan 2017	Aktienoptions- plan 2018	Aktienoptions- plan 2023	Summe
<b>Bedingtes Kapital 2024 <sup>1</sup></b>	<b>360.672</b>	<b>588.255</b>	<b>1.013.180</b>	<b>2.621.035</b>	<b>4.583.142</b>
<b>Ausstehende Optionen zum 30.11.2024</b>	<b>360.672</b>	<b>588.255</b>	<b>1.013.180</b>	<b>1.055.031</b>	<b>3.017.138</b>
<i>davon Vorstand</i>	252.000	201.200	223.050	255.000	931.250
<i>davon Mitarbeiter <sup>2</sup></i>	108.672	387.055	790.130	792.531	2.078.388
<b>Neuausgabe 2025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Vorstand</i>	0	0	0	0	0
<i>davon Mitarbeiter <sup>2</sup></i>	0	0	0	0	0
<b>Rückgabe 2025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>298</b>	<b>155.844</b>	<b>156.141</b>
<i>davon Vorstand</i>	0	0	0	0	0
<i>davon Mitarbeiter <sup>2</sup></i>	0	0	298	155.844	156.141
<b>Ausübung 2025</b>	<b>132.800</b>	<b>8.670</b>	<b>37.870</b>	<b>0</b>	<b>179.340</b>
<i>davon Vorstand</i>	90.000	0	0	0	90.000
<i>davon Mitarbeiter <sup>2</sup></i>	42.800	8.670	37.870	0	89.340
<b>Verfall 2025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon Vorstand</i>	0	0	0	0	0
<i>davon Mitarbeiter <sup>2</sup></i>	0	0	0	0	0
<b>Ausstehende Optionen zum 30.11.2025</b>	<b>227.872</b>	<b>579.585</b>	<b>975.013</b>	<b>891.687</b>	<b>2.674.157</b>
<i>davon Vorstand</i>	162.000	201.200	223.050	255.000	841.250
<i>davon Mitarbeiter <sup>2</sup></i>	65.872	378.385	751.963	636.687	1.832.907
<b>Bedingtes Kapital 2025 <sup>1</sup></b>	<b>227.872</b>	<b>579.585</b>	<b>975.013</b>	<b>2.621.035</b>	<b>4.403.505</b>

1 Das aufgeführte Bedingte Kapital bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG).

2 Inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG).

#### 4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2025 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### Entwicklung des Anlagevermögens nach HGB

in Euro	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	30.11.2024	Zugang	Abgang	30.11.2025	30.11.2024	Zugang	Abgang	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2025
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	66.739	0	0	66.739	66.739	0	0	66.739	0	0
	<b>66.739</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.739</b>	<b>66.739</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.739</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	26.564	0	0	26.564	3.955	2.048	0	6.003	22.609	20.561
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.616	20.199	4.641	54.175	29.908	13.566	4.641	38.834	8.708	15.341
	<b>65.180</b>	<b>20.199</b>	<b>4.641</b>	<b>80.739</b>	<b>33.863</b>	<b>15.614</b>	<b>4.641</b>	<b>44.837</b>	<b>31.317</b>	<b>35.902</b>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	289.225.000	0	28.122.100	261.102.900	5.938.000	84.038.900	0	89.976.900	283.287.000	171.126.000
	<b>289.225.000</b>	<b>0</b>	<b>28.122.100</b>	<b>261.102.900</b>	<b>5.938.000</b>	<b>84.038.900</b>	<b>0</b>	<b>89.976.900</b>	<b>283.287.000</b>	<b>171.126.000</b>
	<b>289.356.918</b>	<b>20.199</b>	<b>28.126.741</b>	<b>261.250.377</b>	<b>6.038.601</b>	<b>84.054.514</b>	<b>4.641</b>	<b>90.088.475</b>	<b>283.318.317</b>	<b>171.161.902</b>

Innerhalb der **Finanzanlagen** wurde die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH als **Anteile an verbundenen Unternehmen** ebenso unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt wie auch die Beteiligung am Stammkapital der HDP G250 Beteiligungs GmbH in Höhe von 25 T€. Die Sacheinlage in die HDP G250 AG & Co. KG verringerte sich infolge von Barmittelentnahmen durch die Muttergesellschaft um 28.122 T€ sowie durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Grund einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 84.039 T€ (vergleiche Kapitel 1, Abschnitt Beteiligung bzw. Kapitel 2a, Abschnitt Bilanz). Dieser Bilanzposten betrug somit 171.126 T€.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalteten im Wesentlichen Darlehens- und Zinsforderungen gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft ein verzinsliches, unbesichertes, mit Rangrücktritt versehenes und unbefristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Kapitel 6a).

Dieses Darlehen diene der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf bzw. bei Liquiditätsrückführung an die AG entsprechend ab. Die Werthaltigkeit des Darlehens hängt von dem planmäßigen Verlauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Heidelberg Pharma Research GmbH und damit deren künftiger Fähigkeit zur Rückführung des Darlehens ab. Signifikante Planverfehlungen würden die Werthaltigkeit unmittelbar gefährden.

Im Zuge des mit der Tochtergesellschaft seit 2020 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird deren Verlust des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 19.399 T€ ebenfalls in dieser Position ausgewiesen, im kommenden Geschäftsjahr mit der Darlehensforderung verrechnet und damit um diesen Betrag gemindert. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Aufwand aus der Ergebnisabführung der Heidelberg Pharma Research in Höhe von 11.672 T€ entstanden.

Aufgrund der theoretisch möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch die Heidelberg Pharma AG sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 76.963 T€, im Vorjahr auf 72.106 T€ (jeweils inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 1.581 T€ (Vorjahr: 4.478 T€) setzten sich unter anderem aus Kautionen bzw. sonstigen Forderungen in Höhe von 661 T€ (Vorjahr: 3.714 T€) zusammen. Die deutliche Reduktion ist mit geringeren Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand für wissenschaftliche Fördergelder in Höhe von 570 T€ zu erklären, die im Vorjahr noch 2.759 T€ ausmachten.

Darüber hinaus bestehen folgende Forderungen gegen die Steuerbehörden für die Erstattung von:

- Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) (668 T€, Vorjahr: 671 T€)
- Umsatzsteuer (251 T€; Vorjahr: 92 T€)
- Vorsteuer Drittland (1 T€, unverändert zum Vorjahr)

Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben grundsätzlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon ausgenommen sind die Kauttionen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 19 T€), deren Laufzeit wie zum letztjährigen Bilanzstichtag ein bis fünf Jahre beträgt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich infolge der Abflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der Finanzierung der operativ tätigen Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH zum Bilanzstichtag auf 4.041 T€ (Vorjahr: 7.889 T€). Anzumerken ist hierbei, dass die 2025 erfolgte HCRx-Zahlung in Höhe von 20 Mio. USD bei der HDP G250 AG & Co. KG eingegangen ist und Finanzmittel unterjährig von dort zur Muttergesellschaft hin abgerufen wurden.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (157 T€; Vorjahr: 209 T€) waren ausschließlich auf Vorauszahlungen für Dienstleister zurückzuführen.

Die Summe der **Aktiva** bzw. die **Bilanzsumme** belief sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025 somit auf 259.904 T€ (Vorjahr: 371.526 T€).

Das **Gezeichnete Kapital** per 30. November 2025 bestand unverändert aus 46.604.977 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Zum Bilanzstichtag betrug die **Kapitalrücklage** ebenfalls unverändert zum Vorjahr 320.678 T€. Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 und damit der **Bilanzverlust** beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 187.714 T€, wovon 90.375 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 94.334 T€ in diesem Geschäftsjahr als **Jahresfehlbetrag** angefallen sind. Das **Eigenkapital** der Heidelberg Pharma AG verringerte sich somit von 276.908 T€ im Vorjahr auf 182.569 T€ zum Bilanzstichtag 2025.

Der erstmalig zu bildende Sonderposten „**Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen**“ (386 T€) setzt sich im Kontext von 179.340 unterjährig ausgeübten Aktienoptionen aus 179 T€ für späteres gezeichnetes Kapital sowie zugeflossenem Agio in Höhe von 207 T€ zusammen, welches nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Kapitalrücklage hinzugerechnet wird.

**Sonstige Rückstellungen** (4.652 T€; Vorjahr: 2.549 T€) wurden für Personalkosten (1.222 T€; Vorjahr: 624 T€), Dienstleistungen (3.334 T€; Vorjahr: 1.925 T€) und sonstige Rückstellungen (96 T€; Vorjahr: 0 T€) bilanziert. Rückstellungen für Dienstleistungen fielen im Kontext klinischer Entwicklung (2.666 T€; Vorjahr: 1.025 T€), sonstiger Dienstleistungen (266 T€; Vorjahr: 663 T€),

sowohl interne als auch externe Abschluss- und Prüfungskosten (401 T€; Vorjahr: 237 T€) sowie erstmals zu bildende Rückstellungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen an (835 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (1.828 T€; Vorjahr: 1.521 T€) setzten sich aus Bezügen von Dienstleistungen und Lieferanten zusammen. Alle Verbindlichkeiten besaßen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestanden unter anderem in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 124 T€) im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft, der Verpflichtung zur Übernahme des Ergebnisses der Heidelberg Pharma Research GmbH (19.399 T€; Vorjahr: 11.672 €) sowie der konzerninternen geschäftlichen Beziehungen mit der Tochtergesellschaft (1.587 T€; Vorjahr: 862 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den deutlich gestiegenen Verlust der Tochtergesellschaft zurückzuführen. Alle Verbindlichkeiten besaßen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (185 T€; Vorjahr: 182 T€) wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (120 T€; Vorjahr: 104 T€) ausgewiesen. Zudem waren 23 T€ Verbindlichkeiten für einen Sozialversicherungsträger zu bilanzieren (2024: 22 T€). In den beiden Vergleichsjahren addierten sich darüber hinaus noch 42 T€ bzw. 56 T€ weiterer sonstiger Verbindlichkeiten. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** fielen zum Bilanzstichtag 2025 nicht mehr an, im Vorjahr waren noch 1.168 T€ im Kontext der Auslizenzierung von HDP-103 an Huadong Medicine Co., Ltd., Hangzhou, China (Huadong) zu bilanzieren.

Es wurden **passive latente Steuern** sowohl aus temporären Differenzen auf die Einlage in die HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von 38.808 T€ gebildet, als auch auf Finanzverbindlichkeiten (8.358 T€) und die Bildung von Rückstellungen (6 T€).

Es erfolgte eine Verrechnung mit aktiven Steuerlatenzen aus Fremdwährungsdifferenzen in Höhe von 1.905 T€, dem unterschiedlichen Ansatz in Zusammenhang mit den Finanzanlagen in Höhe von 46 T€ sowie Verbindlichkeitsdifferenzen in Höhe von 35 T€.

Entwicklung der passiven latenten Steuern:

Passive latente Steuern Stand 01.12.2024	76.539 T€
Veränderung	-33.354 T€
Stand 30.11.2025	43.185 T€

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden im aktuellen Geschäftsjahr nicht gebildet. Die Verlustvorträge der Heidelberg Pharma AG können grundsätzlich unbegrenzt vorgetragen werden. Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird jedoch dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2020 bis 2022 unterzogen. Als deren Ergebnis bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2022 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 237,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 234,4 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden. Gemäß den nachfolgenden Steuerbescheiden bis einschließlich 2023 und der darauf aufbauenden Steuerberechnung für 2024 und 2025 beläuft sich der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2025 auf 317,5 Mio. €, der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 314,0 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wurde mit dem überarbeiteten § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt.

Gemäß Neufassung des § 8c KStG nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % bis zu 50 % der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern-, Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der fortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Die Summe der **Passiva** bzw. die **Bilanzsumme** belief sich zum Bilanzstichtag 30. November 2025 somit auf 337.943 T€ (Vorjahr: 371.526 T€).

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 konnten im Kontext der Auslizenzierung von HDP-103 für Teile Asiens durch Huadong letztmalig **Umsatzerlöse** erzielt werden. Zum Stichtag 30. November 2025 erfolgte keine Abgrenzung mehr und es wurden 1.168 T€ als Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Geschäftsjahr insbesondere durch Verkäufe von Vorratsvermögen aufgetretene konzerninterne Umsätze komplettierten mit zusätzlichen 3.685 T€ (Vorjahr: 126 T€) die gesamten Umsatzerlöse (4.853 T€; 2024: 4.797 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 687 T€ (Vorjahr: 273.655 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Forschungszuschüssen der öffentlichen Hand (459 T€; Vorjahr: 2.747 T€) sowie aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 581 T€) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Währungskurseffekte in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 122 T€).

Maßgeblich waren die Vorjahreserträge jedoch von der ertragswirksamen Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Sacheinlage in Höhe von 270.000 T€ in die HDP G250 AG & Co. KG im

Zusammenhang mit dem Forderungsverkauf an HealthCare Royalty, Delaware, USA, (HCRx), geprägt.

Der aus der Entwicklungstätigkeit resultierende **Materialaufwand** belief sich insgesamt auf 19.464 T€ (Vorjahr: 9.897 T€). Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren schlugen davon mit 3.632 T€ zu Buche (Vorjahr: 411 T€). Aufwendungen für bezogene Leistungen (15.832 T€; Vorjahr: 9.487 T€) teilten sich in externe Fremdleistungen (11.139 T€; Vorjahr: 6.430 T€), weiterbelastete konzerninterne Fremdleistungen (2.006 T€; Vorjahr: 879 T€) und konzerninterne Weiterbelastung (2.687 T€, Vorjahr: 2.178 T€) auf.

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6.893 T€ und erhöhte sich im Vergleich zu 2024 (5.393 T€) signifikant. Neben dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl wirkten sich auch regelmäßige Gehaltssteigerungen aus.

Insbesondere in den Gehältern sind Aufwendungen für die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe 739 T€ beinhaltet, die für ausscheidende Mitarbeiter und ein ehemaliges Vorstandsmitglied zu bilanzieren waren.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 26 T€) bestanden aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (16 T€; Vorjahr: 23 T€). Im vorherigen Geschäftsjahr kamen noch Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände hinzu (3 T€). Stark ins Gewicht fielen zudem erstmalige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen als Restrukturierungsaufwand in Höhe von 1.156 T€. wobei Anzahlungen auf Materiallieferungen infolge der Projektfokussierung abgewertet werden mussten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von 4.548 T€ (Vorjahr: 4.232 T€) fielen insbesondere für Rechts- und Beratungskosten (1.750 T€) an, welche sich gegenüber 2024 (1.370 T€) erhöhten. Innerhalb dieser Aufwandsposition wurden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, -strategie und -finanzierung sowie für Schutzrecht- und Patentkosten subsumiert.

Des Weiteren schlugen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (577 T€; Vorjahr: 625 T€), interne und externe Jahresabschlusserstellung und -prüfung (437 T€; Vorjahr: 221 T€), Reisekosten und Kongresse (463 T€; Vorjahr: 432 T€), Aufsichtsratsvergütung (224 T€; Vorjahr: 200 T€), Versicherungen und Beiträge (159 T€; Vorjahr: 109 T€), Raumkosten (29 T€; Vorjahr: 30 T€), sonstige Personalnebenkosten (65 T€; Vorjahr: 187 T€) und IT-Aufwand inklusive relevanter Lizenzgebühren (251 T€; Vorjahr: 182 T€) zu Buche. Hinzu kommen Fremdwährungsbewertungen (140 T€; Vorjahr: 59 T€) und sonstige Fremdleistungen (41 T€; Vorjahr: 169 €). Alle anderen betriebliche Kosten machten 412 T€ aus (Vorjahr: 648 T€), wovon 2025 erstmalig 96 T€ Restrukturierungsaufwand und 2024 für konzerninterne Ausbuchungen von Vorräten erstmalig allein 421 T€ anfielen.

Alle oben genannten Sachverhalte ergaben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -27.510 T€ (Vorjahr: 258.903 T€).

Der auszuweisende **Aufwand aus Verlustübernahme** infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH belief sich auf 19.399 T€ (Vorjahr: 11.672 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 3.255 T€ (Vorjahr 4.592 T€) summierten sich aus Zinserträgen aus dem verzinslichen Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen (3.078 T€; Vorjahr: 3.719 T€) sowie aus klassischen Zinserträgen auf monetäre Guthaben (177 T€; Vorjahr: 873 T€). Letztere verringerten sich infolge des abnehmenden Barmittelbestandes sowie einer geringeren Verzinsung.

Infolge der sich verzögernden Zulassung von TLX250-Px (Telix) und höherem Rückzahlungsfaktor infolge der angepassten HCRx-Lizenzvereinbarung ergab sich eine außerplanmäßige **Abschreibung auf Finanzanlagen** (Beteiligungswert an der HDP G250 AG & Co. KG) in Höhe von 84.039 T€.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr (136 T€) fielen diese ausschließlich für das Gesellschafterdarlehen von dievini an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 3.255 T€ (Vorjahr: 4.456 T€).

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen in beiden Vergleichsjahren im Rahmen einer Bildung von passiven latenten Steuern an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verringerte sich der Überhang an passiven latenten Steuern infolge des niedrigeren Beteiligungswertes auf 43.185 T€ (vergleiche Kapitel 6, Absatz zu den passiven latenten Steuern), so dass die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 33.354 T€ ertragserhöhend bilanziert werden konnte.

Das **Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betrug somit -94.339 T€ (Vorjahr: 175.148 T€).

Alle vorangegangenen Posten resultierten in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 94.339 T€ (Vorjahr: 175.148 T€ Jahresüberschuss). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** des vorherigen Geschäftsjahres in Höhe von 90.375 T€ (Vorjahr: 265.523 T€) ergab sich ein **Bilanzverlust** in Höhe von 184.714 T€ (Vorjahr: 90.375 T€).

## 6. Sonstiges

### a) Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2027 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind zum 30. Juni 2026 gekündigt. Die Kosten für die Miete der Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

<b>Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen</b>	<b>in T€</b>
2025	43
2024	40

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Verpflichtungen zum 30. November 2025</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Insgesamt</b>
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume <sup>1)</sup>	13	0	0	13
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	18	11	0	29
	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>42</b>

<sup>1)</sup> Die Büroräume sind zum 30. Juni 2026 gekündigt, so dass sie im kommenden Geschäftsjahr nur noch sieben Monate genutzt werden.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die um einen Betrag von 3,5 Mio. € für das Budgetjahr 2026 erhöhte und mit einem Rangrücktritt versehene Patronatserklärung der Heidelberg Pharma AG an die Heidelberg Pharma Research GmbH wurde Ende November 2025 mit Gültigkeit vom 1. Dezember 2025 bis zum 30. November 2026 befristet erneuert. Sie wurde auf einen Betrag von 3,4 Mio. € für im Budgetjahr 2026 entstehenden negativen Cashflow bei der Tochtergesellschaft beschränkt. Die Heidelberg Pharma AG verpflichtet sich innerhalb dieser Patronatserklärung unmittelbar gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH, im Falle deren drohender oder bestehender Zahlungsunfähigkeit sowie im Falle deren drohender oder bestehender Überschuldung alle Verbindlichkeiten der Heidelberg Pharma Research GmbH in einem solchen Umfang zu erfüllen oder sie mit finanziellen Mitteln auszustatten, wie dies zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit oder zur Beseitigung einer Überschuldung der Heidelberg Pharma Research GmbH erforderlich ist. Ansprüche Dritter wurden dadurch gegen die Heidelberg Pharma AG nicht begründet. Eine zur Vermeidung der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit erforderliche Mittelzuführung an die Heidelberg Pharma Research GmbH kann nach Wahl der Heidelberg Pharma AG entweder durch Zuführung von Eigenkapital oder durch Gewährung nachrangiger Darlehen erfolgen. Mit einem etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruch tritt die Heidelberg Pharma AG im Umfang von 54,7 Mio. € hinter die Forderungen aller Gläubiger der Heidelberg Pharma Research GmbH zurück.

Die Heidelberg Pharma AG ist als Komplementärin der HDP G250 AG & Co. KG und somit persönlich haftende Gesellschafterin. Aus der Komplementärstellung rechnet die Heidelberg Pharma AG nicht mit einer Inanspruchnahme.

## Intercompany-Darlehen zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH – Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist nach der Vertragsergänzung von Ende November 2025 auf einen Betrag in Höhe von 54.700 T€ begrenzt, ist mit einem Rangrücktritt versehen, wird mit 6,00 % p.a. verzinst und hat eine unbefristete Laufzeit.

Im Geschäftsjahr 2025 war es auf 58.200 T€ begrenzt und wurde ebenfalls mit 6,00 % p.a. verzinst. Bis zum 30. November 2025 wurden 51.260 T€ des Darlehens abgerufen (zum 30. November 2024: 49.470 T€). Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 25.589 T€ (Vorjahr: 22.511 T€).

### b) Arbeitnehmer

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 45 Arbeitnehmer (Angestellte), die sich von der Zuordnung auf Geschäftsbereiche wie folgt verteilen:

Arbeitnehmer <sup>1</sup>	2025
Forschung und Entwicklung	26
Geschäftsentwicklung	1
Zentralfunktionen (Corporate)	13
Verwaltung	5
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>

<sup>1</sup> ohne PostDocs, Langzeitkranke und Praktikanten

Daneben hat die Gesellschaft zwei Vorstände bestellt.

### c) Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für Abschlussprüfungsleistungen 250 T€ Aufwand gebucht bzw. abgegrenzt, von 33 T€ noch auf das vorherige Geschäftsjahr entfallen. Im Vorjahr belief sich das Gesamthonorar von Baker Tilly auf 221 T€.

### d) Organe und Vergütung

#### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

**Dr. Dongzhou Jeffery Liu**, seit dem 24. November 2025 Sprecher des Vorstands (Bestellung bis 23. November 2030).

Dr. Liu ist zuvor mit Wirkung zum 23. Dezember 2025 von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats von Heidelberg Pharma zurückgetreten. Seine dauerhafte Ernennung zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden wurde am 24. Dezember 2025 wirksam. Für die

Übergangszeit bis zum 23. Dezember 2025 wurde er gemäß § 105 Abs. 2 AktG als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand entsandt.

**Diplom-Kaufmann Walter Miller**, ganzjähriger Vorstand für Finanzen (Bestellung bis 30.04.2026).

**Prof. Dr. Andreas Pahl** war bis zu seiner Abberufung als Vorstandsmitglied am 24. November 2025 Sprecher des Vorstands. Seine ursprüngliche Bestellung war bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Dr. Liu (seit 24. November 2025), Walter Miller (ganzjährig) und Prof. Dr. Pahl (bis 24. November 2025) führten die Geschäftsführerposition bei der Heidelberg Pharma Research GmbH sowie der HDP G250 Beteiligungs GmbH parallel zu ihrer Vorstandstätigkeit aus und bezogen dafür keine separate Vergütung.

Kein Mitglied des Vorstands der Heidelberg Pharma AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

### Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 647 T€ setzt sich aus 555 T€ fester Vergütung, 73 T€ variabler Vergütung und 19 T€ sonstiger Vergütung zusammen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom aktuellen Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie deren Zeitwert zum jeweiligen Ausgabedatum:

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>01.12.2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Verfall / Rückgabe</b>	<b>Ausübungen</b>	<b>30.11.2025</b>
	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück
Dr. Dongzhou Jeffery Liu	0	0	0	0	0
Walter Miller	60.000	0	0	0	60.000
Prof. Dr. Andreas Pahl	437.125	0	0	90.000	347.125
<b>Gesamt</b>	<b>497.125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>407.125</b>

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Zeitwert aller gehaltenen Optionen <sup>1)</sup></b>	<b>Zeitwert der im Berichtsjahr ausgegebenen Optionen</b>
	in €	In €
Dr. Dongzhou Jeffery Liu	-	-
Walter Miller	105.000	-
Prof. Dr. Andreas Pahl	490.700	-
<b>Gesamt</b>	<b>595.700</b>	-

<sup>1)</sup> Zum jeweiligen Ausgabedatum.

## **Aufsichtsrat**

Zum 30. November 2025 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Dr. Karl Benedikt Biesinger (seit 15. Mai 2025; Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)
  - o Rechtsanwalt und früherer Partner bei Biesinger Diener Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, Heidelberg,
  - o Geschäftsführer der Oorcca GmbH, Heidelberg
- Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)
  - o Geschäftsführer der Park & Garden Organisations GbR
- Dr. Mathias Hothum (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG)
  - o Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek
  - o Selbstständige Managerin in der Pharmabranche
- Dr. Yan Xia, MD, PhD
  - o Direktor des ADC Research Center, Huadong Medicine Co. Ltd., Hangzhou, China
- Dr. Klaus Schollmeier (seit 15. Mai 2025)
  - o Selbstständiger Berater in der Pharma- / Biotechindustrie

Dr. Dongzhou Jeffery Lius Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG ruhte seit dem 24. November 2025 (vergleiche Abschnitt „Vorstand“). Daher wird er zum Bilanzstichtag nicht mehr als Mitglied des Aufsichtsrats geführt.

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses, der HGB-Jahresabschlüsse, des Konzernhalbjahresberichtes, der Konzernzwischenmitteilungen sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören.

Darüber hinaus ist im abgelaufenen Geschäftsjahr der Forschungs- und Entwicklungsausschuss reaktiviert worden, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Projekte befasst.

Nachfolgend eine Übersicht der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Aufsichtsratsmitglied	Erst- ernennung	Amtszeit- ende	Prüfungs- ausschuss	Personal- und Nominierungs- ausschuss	Forschungs- und Entwicklungs- ausschuss
Dr. Karl Benedikt Biesinger	2025	2030		V	
Dr. Georg F. Baur (FER)	2000	2030	V		
Dr. Mathias Hothum	2015	2030		M	
Dr. Birgit Kudlek	2012	2030	M		M
Dr. Yan Xia	2023	2030			
Dr. Klaus Schollmeier (FEA)	2025	2030	M		M

**V** = Vorsitz; **M** = Mitglied; **FEA** = Finanzexperte für Abschlussprüfung; **FER** = Finanzexperte für Rechnungslegung

Die früheren Mitglieder Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrats der Gesellschaft ausgeschieden, da beide nicht mehr zur Wahl standen. Prof. Hettich führte bis dahin den Vorsitz des Gremiums.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 224.398 € (Vorjahr: 200.250 €) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Gesamt- vergütung	
	2025	2024
Dr. Karl Benedikt Biesinger	32.669	0
Dr. Georg F. Baur	40.113	38.000
Dr. Mathias Hothum	36.250	34.000
Dr. Birgit Kudlek	26.238	21.000
Dr. Yan Xia	19.500	18.000
Dr. Klaus Schollmeier	16.420	0
Dr. Dongzhou Jeffery Liu	22.812	21.000
Prof. Dr. Christof Hettich	22.081	49.500

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	8.315	18.750
<b>Gesamt</b>	<b>224.398</b>	<b>200.250</b>

### Gremientätigkeit des Aufsichtsrats

Dr. Mathias Hothum ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

#### Gesellschaft

Apogenix GmbH, Heidelberg

Joimax GmbH, Karlsruhe

Novaliq GmbH, Heidelberg

Molecular Health GmbH, Heidelberg

Geuder AG, Heidelberg

Immatics N.V., Tübingen

CureVac AG, Tübingen

#### Position

Mitglied des Beirats

Vorsitzender des Beirats

Mitglied des Beirats

Mitglied des Aufsichtsrats<sup>1</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bis einschließlich 5. März 2026

<sup>2</sup> Bis einschließlich 15. Dezember 2025

Dr. Birgit Kudlek ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied der folgenden Gremien:

#### Gesellschaft

Pharmanovia Pharma Limited, London, Vereinigtes Königreich

Cidron Atrium SE (Alloheim Gruppe), Düsseldorf

Rottendorf Pharma GmbH, Ennigerloh

Remedica Ltd., Limassol, Zypern

Lohmann GmbH & Co. KG, Neuwied

#### Position

Mitglied des Advisory Committee

Mitglied des Beirates

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Advisory Committee

Mitglied des Beirates

Dr. Klaus Schollmeier ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied der folgenden Gremien:

#### Gesellschaft

Tacalyx GmbH, Berlin

Novaliq GmbH, Heidelberg

Affiris AG, Wien, Österreich

Embark Laboratories ApS, Kopenhagen, Dänemark

Modra Pharmaceuticals, Amsterdam, Niederlande

CureVac AG, Tübingen

#### Position

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Beirates

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bis einschließlich 15. Dezember 2025

Die Aufsichtsräte Dr. Karl Benedikt Biesinger, Dr. Georg F. Baur und Dr. Yan Xia bekleiden keine derartigen Posten in Kontrollgremien.

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

## e) Sonstige Wandlungsrechte

### Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit über verschiedene bedingte Kapitalia (§ 5 (6) ff. der Satzung der Gesellschaft). Vier davon dienen der Erfüllung von Bezugsrechten (bzw. Aktienoptionen, vergleiche Kapitel 3), die aufgrund von Ermächtigungen der jeweiligen Hauptversammlung gewährt werden.

1. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 227.872 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 227.872 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2011/I“).

Dieses bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 (Aktienoptionsplan 2011) bis zu 227.872 Aktienoptionen (die Eintragung ins Handelsregister erfolgt nach dem Stichtag) zu gewähren. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

2. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (7) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 579.585 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 579.585 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2017/I“).

Dieses bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 (Aktienoptionsplan 2017) bis zu 579.585 Aktienoptionen (die Eintragung ins Handelsregister erfolgt nach dem Stichtag) zu gewähren. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

3. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (9) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 975.013 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 975.013 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2018/I“).

Dieses bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018 (Aktienoptionsplan 2018) bis zu 975.013 Aktienoptionen (die Eintragung ins Handelsregister erfolgt nach dem Stichtag) Aktienoptionen zu gewähren. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (11) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 2.621.035 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 2.621.035 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2023/I“).

Dieses bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 (Aktienoptionsplan 2023) bis zu 2.621.035 Aktienoptionen (die Eintragung ins Handelsregister erfolge im Jahr 2023) Aktienoptionen zu gewähren. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

5. Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach § 5 (8) der Satzung um bis zu 23.302.488 € durch Ausgabe von bis zu 23.302.488 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2025/I“).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2025 somit um insgesamt bis zu 27.705.993 € bedingt erhöht (30.11.2024: 17.291.355 €). Die verschiedenen zugrunde

liegenden bedingten Kapitalia nach Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht mitsamt den Vorjahreswerten zusammengefasst:

Bedingtes Kapital	Stand zum 30.11.2024 in Euro	Neuausgabe in Euro	Reduktion in Euro	Stand zum 30.11.2025 in Euro	Verwendungszweck: Zur Bedienung von
2011 / I	360.672	0	132.800	227.872	Aktienoptionsplan 2011
2017 / I	588.255	0	8.670	579.585	Aktienoptionsplan 2017
2018 / I	1.016.360	0	41.347	975.013	Aktienoptionsplan 2018
2023 / I	2.621.035	0	0	2.621.035	Aktienoptionsplan 2023
2020 / I	12.705.033	0	12.705.033	0	Wandlungs- oder Optionsrechte
2025 / I	0	23.302.488	0	23.302.488	Wandlungs- oder Optionsrechte
<b>Summe</b>	<b>17.291.355</b>	<b>23.302.488</b>	<b>12.887.850</b>	<b>27.705.993</b>	

#### f) Genehmigtes Kapital:

Das derzeit vorhandene genehmigte Kapital beläuft sich durch Hauptversammlungsbeschluss am 20. Juni 2024 auf 21.002.488 €, eingeteilt in 21.002.488 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2024/I). Demzufolge ist der Vorstand gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 21.002.488 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 21.002.488 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2024/I“).

Ein weiteres genehmigtes Kapital beläuft sich auf 2.300.000 €, eingeteilt in 2.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2022/II). Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 10 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2027 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 2.300.000 €, eingeteilt in 2.300.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022/II“), welche weitere Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung eröffnen.

#### g) Angabepflichten gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Gesellschaft wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses neue Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 33 WpHG gemeldet.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, Walldorf, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen <sup>1 2))</sup>	44,1 %
Huadong Medicine Co., Ltd.	34,9 %

<sup>1</sup> Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, der DH-Holding Verwaltungs GmbH, Walldorf, und der DH-LT-Investments GmbH (Stand: 30. November 2025)

<sup>2</sup> Der ehemalige Geschäftsführer der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Dr. Friedrich von Bohlen (im Geschäftsjahr aus dem Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG ausgeschieden) sowie der aktuelle Geschäftsführer Dr. Mathias Hothum

(aktuelles Aufsichtsratsmitglied der Heidelberg Pharma AG) halten gemeinsam 2,3 % der Heidelberg Pharma-Aktien und sind über einen Poolvertrag mit dievini verbunden

### Gültige Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Dietmar Hopp	Daniel Hopp
<b>Grund der Mitteilung</b>	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund einer Schwellenberührung eines Tochterunternehmens	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund einer Schwellenberührung eines Tochterunternehmens
<b>Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten (wenn abweichend vom Mitteilungspflichtigen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>
<b>Datum der Schwellenberührung</b>	1. April 2025	1. April 2025
<b>Stimmrechtsanteil laut letzter Mitteilung</b>	45,67 %	43,29 %
<b>Anteil Instrumente laut letzter Mitteilung</b>	0 %	0 %
<b>Neuer Stimmrechtsanteil und Tatsache Über-/Unterschreitung</b>	44,15 %	41,78 %
<b>Neuer Anteil Instrumente</b>	0 %	0 %
<b>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</b>	46.604.977	46.604.977
<b>davon nach § 33 WpHG direkt gehalten (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	0	0
<b>davon nach § 34 WpHG zuzurechnen (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	44,15 % / 20.576.660 Stimmrechte	41,78 % / 19.469.482 Stimmrechte
<b>Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen (und Angabe der Stimmrechte in %, soweit angegeben)</b>	<p><u>Zurechnungsstrang 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dietmar Hopp</li> <li>DH Holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DH Holding Verwaltungs GmbH</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dietmar Hopp</li> <li>DH-Assets GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DHFS II Verwaltungs GmbH</li> <li>DHFS II Holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DH-LT-Investments GmbH</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 3:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dietmar Hopp</li> <li>DH Verwaltungs GmbH</li> <li>DH-Assets GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DHFS II Verwaltungs GmbH</li> <li>DHFS II Holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>DH-LT-Investments GmbH</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 4:</u></p>	<p><u>Zurechnungsstrang 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Daniel Hopp</li> <li>Hopp LT Vermögensverwaltung GmbH</li> <li>DH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Daniel Hopp</li> <li>Daniel Hopp Familienstiftung</li> <li>Hopp LT Vermögensverwaltung GmbH</li> <li>DH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 3:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Daniel Hopp</li> <li>Dietmar Hopp zweite Familienstiftung</li> <li>DHFS II Holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dietmar Hopp</li> <li>• DH Verwaltungs GmbH</li> <li>• DH-Assets GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Hopp LT Vermögensverwaltung</li> <li>• DH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 5:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dietmar Hopp</li> <li>• DH-Assets GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Hopp LT Vermögensverwaltung</li> <li>• DH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>
<b>Sonstige Informationen</b>	Schwellenunterschreitung auf Ebene der DH-LT-Investments GmbH erfolgt aufgrund des Ausscheidens der 4H invest GmbH aus dem im übrigen fortbestehenden Poolvertrag zwischen dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-LT-Investments GmbH, MH-LT-Investments GmbH und Bohlini invest GmbH	Schwellenunterschreitung auf Ebene der DH-LT-Investments GmbH erfolgt aufgrund des Ausscheidens der 4H invest GmbH aus dem im übrigen fortbestehenden Poolvertrag zwischen dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-LT-Investments GmbH, MH-LT-Investments GmbH und Bohlini invest GmbH

<b>Angaben zum Mitteilungspflichtigen</b>	Friedrich von Bohlen und Halbach	Mathias Hothum
<b>Grund der Mitteilung</b>	Ausscheiden einer Partei aus einer Poolvereinbarung	Ausscheiden einer Partei aus einer Poolvereinbarung
<b>Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten (wenn abweichend vom Mitteilungspflichtigen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>
<b>Datum der Schwellenberührung</b>	1. April 2025	1. April 2025
<b>Stimmrechtsanteil laut letzter Mitteilung</b>	21,04 %	21,04 %
<b>Anteil Instrumente laut letzter Mitteilung</b>	0 %	0 %
<b>Neuer Stimmrechtsanteil und Tatsache Über-/Unterschreitung</b>	18,72 %	18,72 %
<b>Neuer Anteil Instrumente</b>	0 %	0 %
<b>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</b>	46.604.977	46.604.977
<b>davon nach § 33 WpHG direkt gehalten (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	0	0
<b>davon nach § 34 WpHG zuzurechnen (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	18,72 % / 8.724.532 Stimmrechte	18,72 % / 8.724.532 Stimmrechte
<b>Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen (und Angabe der Stimmrechte in %, soweit angegeben)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach</li> <li>• Bohlini invest GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Mathias Hothum</li> <li>• MH-LT-Investments GmbH</li> </ul>
<b>Sonstige Informationen</b>	Schwellenunterschreitung erfolgt aufgrund des Ausscheidens der 4H invest GmbH aus dem im übrigen fortbestehenden Poolvertrag zwischen dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-LT-Investments GmbH, MH-LT-Investments GmbH und Bohlini invest GmbH	Schwellenunterschreitung erfolgt aufgrund des Ausscheidens der 4H invest GmbH aus dem im übrigen fortbestehenden Poolvertrag zwischen dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-LT-Investments GmbH, MH-LT-Investments GmbH und Bohlini invest GmbH

<b>Angaben zum Mitteilungspflichtigen</b>	Christof Hettich	Heidelberg Pharma AG
<b>Grund der Mitteilung</b>	Ausscheiden aus einer Poolvereinbarung	Ausgabe von Bezugsaktien
<b>Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten (wenn abweichend vom Mitteilungspflichtigen)</b>		•
<b>Datum der Schwellenberührung</b>	1. April 2025	31. Juli 2025
<b>Stimmrechtsanteil laut letzter Mitteilung</b>	21,13 %	
<b>Anteil Instrumente laut letzter Mitteilung</b>	0 %	
<b>Neuer Stimmrechtsanteil und Tatsache Über-/Unterschreitung</b>	1,58 %	
<b>Neuer Anteil Instrumente</b>	0 %	
<b>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</b>	46.604.977	46.759.687
<b>davon nach § 33 WpHG direkt gehalten (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	0	
<b>davon nach § 34 WpHG zuzurechnen (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	1,58 % / 736.362 Stimmrechte	
<b>Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen (und Angabe der Stimmrechte in %, soweit angegeben)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Dr. Christof Hettich</li> <li>• 4H invest GmbH</li> </ul>	
<b>Sonstige Informationen</b>	Schwellenunterschreitungen sind aufgrund des Ausscheidens der 4H invest GmbH aus dem im übrigen fortbestehenden Poolvertrag zwischen dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-LT-Investments GmbH, MH-LT-Investments GmbH und Bohlini invest GmbH erfolgt	

<b>Angaben zum Mitteilungspflichtigen</b>	Heidelberg Pharma AG	Kaijun Hu
<b>Grund der Mitteilung</b>	Ausgabe von Bezugsaktien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</li> <li>• Ausübung von Finanzinstrumenten und Erwerb neuer Aktien mit Stimmrecht im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung</li> </ul>
<b>Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten (wenn abweichend vom Mitteilungspflichtigen)</b>		Huadong Medicine Investment Holding (Hongkong) Limited
<b>Datum der Schwellenberührung</b>	31. August 2025	2. September 2022
<b>Stimmrechtsanteil laut letzter Mitteilung</b>		n/a
<b>Anteil Instrumente laut letzter Mitteilung</b>		20,85 %
<b>Neuer Stimmrechtsanteil und Tatsache Über-/Unterschreitung</b>		35 %
<b>Neuer Anteil Instrumente</b>		0 %
<b>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</b>	46.784.317	46.584.457
<b>davon nach § 33 WpHG direkt gehalten (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>		0
<b>davon nach § 34 WpHG zuzurechnen (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>		35 % / 16.304.560 Stimmrechte
<b>Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen (und Angabe der Stimmrechte in %, soweit angegeben)</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaijun Hu</li> <li>• Beijing Yuan Da Hua Chuang Investment Limited</li> <li>• China Grand Enterprises, Inc.</li> <li>• Huadong Medicine Co., Ltd.</li> <li>• Huadong Medicine Investment Holding (Hongkong) Limited</li> </ul>
<b>Sonstige Informationen</b>		

<b>Angaben zum Mitteilungspflichtigen</b>	David Hopp	Jonas Hopp
<b>Grund der Mitteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</li> <li>• Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</li> <li>• Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte</li> </ul>
<b>Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten (wenn abweichend vom Mitteilungspflichtigen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>
<b>Datum der Schwellenberührung</b>	2. September 2022	2. September 2022
<b>Stimmrechtsanteil laut letzter Mitteilung</b>	65,33 %	65,33 %
<b>Anteil Instrumente laut letzter Mitteilung</b>	0 %	0 %
<b>Neuer Stimmrechtsanteil und Tatsache Über-/Unterschreitung</b>	43,29 %	43,29 %
<b>Neuer Anteil Instrumente</b>	0 %	0 %
<b>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</b>	46.584.457	46.584.457
<b>davon nach § 33 WpHG direkt gehalten (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	0	0
<b>davon nach § 34 WpHG zuzurechnen (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	43,29 % / 20.165.703 Stimmrechte	43,29 % / 20.165.703 Stimmrechte
<b>Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen (und Angabe der Stimmrechte in %, soweit angegeben)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• David Hopp</li> <li>• Hopp LT Vermögensverwaltung GmbH</li> <li>• DH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jonas Hopp</li> <li>• Hopp LT Vermögensverwaltung GmbH</li> <li>• DH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>
<b>Sonstige Informationen</b>	-	-

<b>Angaben zum Mitteilungspflichtigen</b>	Oliver Hopp
<b>Grund der Mitteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</li> <li>• Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte</li> </ul>
<b>Name der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten (wenn abweichend vom Mitteilungspflichtigen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• DH-LT-Investments GmbH</li> </ul>
<b>Datum der Schwellenberührung</b>	2. September 2022
<b>Stimmrechtsanteil laut letzter Mitteilung</b>	66,39 %
<b>Anteil Instrumente laut letzter Mitteilung</b>	0 %
<b>Neuer Stimmrechtsanteil und Tatsache Über-/Unterschreitung</b>	43,29 %
<b>Neuer Anteil Instrumente</b>	0 %
<b>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</b>	46.584.457
<b>davon nach § 33 WpHG direkt gehalten (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	0
<b>davon nach § 34 WpHG zuzurechnen (Stimmrechtsanteil und Stimmrechte)</b>	43,29 % / 20.165.703 Stimmrechte
<b>Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen (und Angabe der Stimmrechte in %, soweit angegeben)</b>	<p><u>Zurechnungsstrang 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oliver Hopp</li> <li>• OH-LT-Investments GmbH</li> <li>• OH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• OH Beteiligungen GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oliver Hopp</li> <li>• OH-LT-Investments GmbH</li> <li>• OH Verwaltungs GmbH</li> <li>• OH-Capital GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• OH Beteiligungen GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p><u>Zurechnungsstrang 3:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oliver Hopp</li> <li>• OH-LT-Investments GmbH</li> <li>• OH Verwaltungs GmbH</li> <li>• OH Beteiligungen GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>
<b>Sonstige Informationen</b>	-

## 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 29. Januar 2021 gab Heidelberg Pharma bekannt, dass der Partner Takeda den ersten Patienten mit ihrem ATAC-Kandidaten dosiert hat. Damit begann ein weiteres auf Amanitin-basierendes ADC die klinische Entwicklung. Das Erreichen dieses Entwicklungsmeilensteins löste eine Zahlung an Heidelberg Pharma aus.

Am 7. März 2026 gab das Unternehmen eine weitere Änderung ihres bestehenden Lizenzvertrags mit HealthCare Royalty sowie die Beteiligung von Soleus Capital Management, L.P. bekannt. Die geänderte Vereinbarung umfasst die teilweise Monetarisierung der zukünftigen Lizenzgebühren von Heidelberg Pharma aus dem weltweiten Verkauf des bildgebenden Diagnostikums TLX250-Px von Telix Pharmaceuticals. In Verbindung mit der Änderung hat Heidelberg Pharma Anspruch auf 20 Mio. USD von Soleus Capital, vorbehaltlich üblicher Abschlussbedingungen. Eine weitere Zahlung in Höhe von 25 Mio. USD wird bei der Zulassung von TLX250-Px durch die FDA fällig.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2025 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 94.339 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Ladenburg, den 24. März 2026

Der Vorstand Heidelberg Pharma AG

Dr. Dongzhou Jeffery Liu  
Vorstandsvorsitzender

Walter Miller  
Vorstand für Finanzen

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ladenburg, den 24. März 2026

Dr. Dongzhou Jeffery Liu  
Vorstandsvorsitzender

Walter Miller  
Vorstand für Finanzen

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Heidelberg Pharma AG

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Heidelberg Pharma AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 7.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)**

#### Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen auf die Angaben in „8.3.1 Finanzielle Risiken – Liquidität (SEW 15.143 T€) – bestandsgefährdendes Risiko“ des zusammengefassten Lageberichts sowie im Anhang auf den Abschnitt „2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten finanziellen Situation befindet. In der aktuellen Unternehmensplanung ist ein Zufluss von USD 20 Mio. (abzüglich Transaktionskosten) enthalten, der durch einen Finanzinvestor vertraglich zugesichert wurde und den Liquiditätsbedarf bis Mitte des Jahres 2027 decken soll.

Unabhängig davon wird weiter ausgeführt, dass die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen grundsätzlich nicht ausreichen, um die Heidelberg Pharma nachhaltig zu finanzieren. Der weitere Ausbau der ATAC-Pipeline wird zukünftig Aufwendungen für Forschung

und Entwicklung in einer Höhe benötigen, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht finanziert werden können.

Sollte die auf die ATAC-Technologie fokussierte Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Wie in den vorgenannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts und des Anhangs dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung war für uns im Rahmen unserer Prüfung deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Zur Beurteilung der Going Concern Annahme wurde die integrierte Planung auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus wurden die Planungsannahmen sowie das Planungsmodell der Gesellschaft Plausibilitätsbeurteilungen unterzogen. In unsere Beurteilung einbezogen haben wir ein von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Gutachter erstelltes Gutachten über die konsolidierte integrierte Planung der Jahre 2026 bis 2028. Im Rahmen der Plausibilisierung der Annahmen haben wir die Annahmen sowie die Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen geprüft.

Wir haben auf Basis der uns vorgelegten Budgetplanung und des Gutachtens beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Heidelberg Pharma AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist sowie ob die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Abschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind

Die Going Concern Annahme hängt maßgeblich davon ab, dass die Heidelberg Gruppe USD 20 Mio. (abzüglich Transaktionskosten) durch den Finanzinvestor erhält. Wir haben diesbezüglich überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Zahlungszugang erfüllt waren und der Zugang der USD 20 Mio. (abzüglich Transaktionskosten) hinreichend sicher ist.

Um die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der Sachverständigen zu beurteilen, haben wir ein Verständnis von der Tätigkeit der Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeiten der Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Wir geben zu diesem Sachverhalt kein gesondertes Prüfungsurteil ab. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### **Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderung gegen verbundene Unternehmen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderung gegen verbundene Unternehmen

1. Die Bilanz weist Finanzanlagen in Höhe von TEUR 171.126 aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 13.262 und der Beteiligung an der HDP G250 AG & Co. KG in Höhe von TEUR 157.839. Des Weiteren besteht eine saldierte Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 56.165.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft führen für die Anteils- und die Forderungsbewertung jährlich sowie anlassbezogen Werthaltigkeitstests durch. Grundlage der Bewertung dieser Posten ist der Barwert der auf Schätzungen basierenden künftigen Zahlungsströme, welcher unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden auf Basis der Bewertungsgutachten der Xplico A/S, Glostrup, Dänemark, abgeleitet.

Die Bewertungsmodelle ermitteln für sämtliche Indikationen auf Basis potenzieller Patientenzahlen, Eintrittswahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Studienphase mögliche Verkaufszahlen sowie möglicher Verkaufspreise, die die Grundlage für die Schätzung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben bilden. Bei der Ermittlung des Ertragswertes werden zudem die vertraglich vereinbarten finanziellen Zusagen von Investoren berücksichtigt, sowie die dafür durch die HDP AG abzugebenden Royalties. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkostensätze.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme durch die gesetzlichen Vertreter und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit sowie Ermessen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die rechnerische Richtigkeit der Modelle überprüft sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze nachvollzogen und plausibilisiert. Ergänzend zur Verifizierung der Planung haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten Annahmen überzeugt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen bilden. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen haben wir mit externen Quellen abgestimmt sowie in Stichproben plausibilisiert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten zusammengefassten Werts der Beteiligungen und der Forderung haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter analysiert und die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme rechnerisch nachvollzogen. Des Weiteren haben wir eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Um die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der Sachverständigen zu beurteilen, haben wir ein Verständnis von der Tätigkeit der Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeiten der Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

3. Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Beteiligungen und zu den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt 2 des Anhangs unter den Überschriften „Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH“, „Beteiligung an der HDP G250 AG & Co. KG“ und im Abschnitt 4 „Angaben zur Bilanz“ enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 7.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, hierüber über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „391200E09XYBYITR1W32-2025-11-30-1-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“

bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 24. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ninnemann  
Wirtschaftsprüfer

Weissinger  
Wirtschaftsprüfer